



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 10  
153. Jahrgang  
Köln, den 1. September 2013

## Inhalt

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 157 Enzyklika „Lumen fidei“ von Papst Franziskus über den Glauben ..... 165  
Nr. 158 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag 2013 ... 182

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

- Nr. 159 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013 ..... 185

### Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 160 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2013 ..... 187  
Nr. 161 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2013 .. 188  
Nr. 162 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2013 ..... 188

### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 163 Ernennung eines Weihbischofs / Bischofsweihe am 21.09.2013 ..... 189  
Nr. 164 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern ..... 189  
Nr. 165 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) ..... 189  
Nr. 166 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für die Marienberg-Service GmbH Bergisch Gladbach (MSG-KODA) ..... 196  
Nr. 167 Dekanatszusammenlegung ..... 196

### Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 168 Interkulturelle Woche 2013 ..... 197

- Nr. 169 Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2013 ..... 197  
Nr. 170 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2014. .... 198  
Nr. 171 Mitglieder des Diözesanverwaltungsrates ..... 198  
Nr. 172 26. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner ..... 198  
Nr. 173 Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln zu Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen (AusfVO – GA Vorausgenehmigung Arbeitserträge/Nachtragsverträge) ..... 199  
Nr. 174 Hinweis: Vereinfachtes Verfahren bei Erbaurechtsübertragungen aufgehoben ..... 200  
Nr. 175 Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DIAG-MAV) ..... 200  
Nr. 176 Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten ..... 200  
Nr. 177 Domwallfahrt des Generalvikariates ..... 200

### Personalien

- Nr. 178 Personalchronik ..... 201  
Nr. 179 Freie Pfarrstellen ..... 203  
Nr. 180 Offene Stellen im Pastoralen Dienst ..... 203

### Pontifikalhandlungen

- Nr. 181 Pontifikalhandlungen der Weihbischofe und besonders Beauftragter ..... 204

### Weitere Mitteilungen

- Nr. 182 „Vor-Ort-Schulungen“ für die Pastoralbüro-Software „KaPlan“ .. 215

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

### Nr. 157 Enzyklika „Lumen fidei“ von Papst Franziskus über den Glauben

ENZYKLIKA  
LUMEN FIDEI  
VON PAPST FRANZISKUS  
AN DIE BISCHÖFE, AN DIE PRIESTER  
UND DIAKONE,  
AN DIE GOTTGEWEIHTEN PERSONEN  
UND AN ALLE CHRISTGLÄUBIGEN  
ÜBER DEN GLAUBEN

1. Das Licht des Glaubens: Mit diesem Ausdruck hat die Tradition der Kirche das große Geschenk bezeichnet, das Jesus gebracht hat, der im Johannesevangelium über sich selber sagt: »Ich bin das Licht, das in die Welt gekommen ist, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibt« (Joh 12,46). Auch der heilige Paulus drückt dies mit ähnlichen Worten aus:

»Gott, der sprach: Aus Finsternis soll Licht aufleuchten!, er ist in unseren Herzen aufgeleuchtet« (2 Kor 4,6). In der heidnischen, lichtungstrigen Welt hatte sich der Kult für den Sonnengott Sol invictus entwickelt, der beim Sonnenaufgang angerufen wurde. Auch wenn die Sonne jeden Tag wiedergeboren wurde, verstand man sehr wohl, dass sie nicht imstande war, ihr Licht über das ganze Sein des Menschen auszustrahlen. Die Sonne erleuchtet ja nicht die ganze Wirklichkeit, ihr Strahl vermag nicht bis in den Schatten des Todes vorzudringen, dorthin, wo das menschliche Auge sich ihrem Licht verschließt. »Niemand konnte jemand beobachtet werden, der bereit gewesen wäre, für seinen Glauben an die Sonne zu sterben«, sagt der heilige Märtyrer Justinus.<sup>1</sup> Im Bewusstsein des weiten Horizonts, den der Glaube ihnen eröffnete, nannten die Christen Christus die wahre Sonne, »deren Strahlen Leben

<sup>1</sup> *Dialogus cum Tryphone Iudaeo* 121, 2: PG 6, 758.

schenken«. <sup>2</sup> Zu Martha, die über den Tod ihres Bruders Lazarus weint, sagt Jesus: »Habe ich dir nicht gesagt: Wenn du glaubst, wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen?« (Job 11,40). Wer glaubt, sieht; er sieht mit einem Licht, das die gesamte Wegstrecke erleuchtet, weil es vom auferstandenen Christus her zu uns kommt, dem Morgenstern, der nicht untergeht.

### *Ein trügerisches Licht?*

2. Und doch können wir, wenn wir von diesem Licht des Glaubens sprechen, den Einwand vieler unserer Zeitgenossen hören. Mit dem Aufkommen der Neuzeit meinte man, ein solches Licht sei für die antiken Gesellschaften ausreichend gewesen, für die neuen Zeiten, den erwachsen gewordenen Menschen, der stolz ist auf seine Vernunft und die Zukunft auf neue Weise erforschen möchte, sei es jedoch nutzlos. In diesem Sinn erschien der Glaube als ein trügerisches Licht, das den Menschen hinderte, sich wagemutig auf die Ebene des Wissens zu begeben. Der junge Nietzsche forderte seine Schwester Elisabeth auf zu wagen, »in der Unsicherheit des selbständigen Gehens« »neue Wege« zu beschreiten. Und er fügte hinzu: »Hier scheiden sich nun die Wege der Menschheit; willst du Seelenruhe und Glück erstreben, nun so glaube, willst du ein Jünger der Wahrheit sein, so forsche«. <sup>3</sup> Glauben stehe dem Suchen entgegen. Davon ausgehend entwickelte Nietzsche dann seine Kritik am Christentum, die Reichweite des menschlichen Seins verringert zu haben, indem es dem Leben Neuheit und Abenteuer genommen habe. Demnach wäre der Glaube gleichsam eine Licht-Illusion, die unseren Weg als freie Menschen in die Zukunft behindert.

3. In diesem Prozess wurde der Glaube am Ende mit der Dunkelheit in Verbindung gebracht. Man meinte, ihn bewahren zu können, einen Raum für ihn zu finden, um ihm ein Miteinander mit dem Licht der Vernunft zu ermöglichen. Der Raum für den Glauben öffnete sich da, wo die Vernunft kein Licht zu bringen vermochte, wo der Mensch keine Sicherheiten mehr erlangen konnte. So wurde der Glaube wie ein Sprung ins Leere verstanden, den wir aus Mangel an Licht vollziehen, getrieben von einem blinden Gefühl; oder wie ein subjektives Licht, das vielleicht das Herz zu erwärmen und einen persönlichen Trost zu bringen vermag, sich aber nicht den anderen als objektives und gemeinsames Licht zur Erhellung des Weges anbieten kann. Nach und nach hat sich jedoch gezeigt, dass das Licht der eigenständigen Vernunft nicht imstande ist, genügend Klarheit über die Zukunft zu vermitteln; sie verbleibt schließlich in ihrem Dunkel und lässt den Menschen in der Angst vor dem Unbekannten zurück. Und so hat der Mensch auf die Suche nach einem großen Licht, nach einer großen Wahrheit verzichtet, um sich mit kleinen Lichtern zu begnügen, die den kurzen Augenblick erhellen, doch unfähig sind, den Weg zu eröffnen. Wenn das Licht fehlt, wird alles verworren, und es ist unmöglich, das Gute vom Bösen, den Weg, der zum Ziel führt, von dem zu unterscheiden, der uns richtungslos immer wieder im Kreis gehen lässt.

### *Ein Licht, das wiederentdeckt werden muss*

4. Darum ist es dringend, die Art von Licht wiederzugewinnen, die dem Glauben eigen ist, denn wenn seine Flamme erlischt, verlieren am Ende auch alle anderen Leuchten ihre

Kraft. Das Licht des Glaubens besitzt nämlich eine ganz besondere Eigenart, da es fähig ist, das gesamte Sein des Menschen zu erleuchten. Um so stark zu sein, kann ein Licht nicht von uns selber ausgehen, es muss aus einer ursprünglicheren Quelle kommen, es muss letztlich von Gott kommen. Der Glaube keimt in der Begegnung mit dem lebendigen Gott auf, der uns ruft und uns seine Liebe offenbart, eine Liebe, die uns zuvorkommt und auf die wir uns stützen können, um gefestigt zu sein und unser Leben aufzubauen. Von dieser Liebe verwandelt, empfangen wir neue Augen, erfahren wir, dass in ihr eine große Verheißung von Fülle liegt, und es öffnet sich uns der Blick in die Zukunft. Der Glaube, den wir von Gott als eine übernatürliche Gabe empfangen, erscheint als Licht auf dem Pfad, das uns den Weg weist in der Zeit. Einerseits kommt er aus der Vergangenheit, ist er das Licht eines grundlegenden Gedächtnisses, des Gedenkens des Lebens Jesu, in dem sich dessen absolut verlässliche Liebe gezeigt hat, die den Tod zu überwinden vermag. Da Christus aber auferstanden ist und über den Tod hinaus uns an sich zieht, ist der Glaube zugleich ein Licht, das von der Zukunft her kommt, vor uns großartige Horizonte eröffnet und uns über unser isoliertes Ich hinaus in die Weite der Gemeinschaft hineinführt. Wir begreifen also, dass der Glaube nicht im Dunkeln wohnt; dass er ein Licht für unsere Finsternis ist. Nachdem Dante in der „Göttlichen Komödie“ vor dem heiligen Petrus seinen Glauben bekannt hat, beschreibt er ihn mit den Worten: »Dies ist der Funke, dies der Glut Beginn / die dann lebendig in mir aufgestiegen / der Stern, von welchem ich erleuchtet bin«. <sup>4</sup> Genau von diesem Licht des Glaubens möchte ich sprechen, damit es zunimmt und die Gegenwart erleuchtet, bis es ein Stern wird, der die Horizonte unseres Weges aufzeigt in einer Zeit, in der der Mensch des Lichtes ganz besonders bedarf.

5. Vor seinem Leiden hat der Herr dem Petrus versichert: »Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht erlischt« (Lk 22,32). Und dann hat er ihm aufgetragen, in ebendiesem Glauben „die Brüder zu stärken“. Im Bewusstsein der Aufgabe, die dem Nachfolger Petri anvertraut ist, hat **Benedikt XVI.** dieses **Jahr des Glaubens ausgerufen**. Diese Zeit der Gnade hilft uns dabei, die große Freude im Glauben zu spüren und die Weite der Horizonte, die der Glaube erschließt, wieder kraftvoll wahrzunehmen, um ihn in seiner Einheit und Unversehrtheit zu bekennen in Treue zum Gedächtnis des Herrn und getragen durch seine Gegenwart und das Wirken des Heiligen Geistes. Die Überzeugung eines Glaubens, der das Leben groß macht und erfüllt, es auf Christus und die Kraft seiner Gnade hin ausrichtet, beseelte die Sendung der ersten Christen. In den Akten der Märtyrer steht dieser Dialog zwischen dem römischen Präfekten Rusticus und dem Christen Hierax: »Wo sind deine Eltern?«, fragte der Richter den Märtyrer, und dieser antwortete: »Unser wahrer Vater ist Christus und unsere Mutter der Glaube an ihn«. <sup>5</sup> Für jene Christen war der Glaube als Begegnung mit dem in Christus geoffenbarten lebendigen Gott eine „Mutter“, denn er gebar sie, zeugte in ihnen das göttliche Leben, bewirkte eine neue Erfahrung, eine lichtvolle Sicht des Lebens, wofür man bereit war, öffentlich Zeugnis zu geben bis zum Äußersten.

6. Das **Jahr des Glaubens** begann am fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung des **Zweiten Vatikanischen Konzils**. Dieses Zusammentreffen verhilft uns zu der Einsicht, dass das **Zweite**

2 Clemens von Alexandrien, *Protrepticus* IX: PG 8, 195.

3 *Brief an Elisabeth Nietzsche vom 11. Juni 1865*, in: Werke in drei Bänden, München 1954, 953f.

4 Paradies XXIV, 145-147.

5 *Acta Sanctorum, Bollandistae*, Juni, I, 21.

Vatikanum ein Konzil über den Glauben war,<sup>6</sup> insofern es uns aufgefordert hat, den Vorrang Gottes in Christus wieder zum Zentrum unseres kirchlichen und persönlichen Lebens zu machen. Die Kirche setzt den Glauben nämlich niemals als etwas Selbstverständliches voraus, sondern weiß, dass dieses Geschenk Gottes genährt und gestärkt werden muss, damit es weiterhin ihren Weg lenkt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Glauben innerhalb der menschlichen Erfahrung erstrahlen lassen und ist so die Wege des heutigen Menschen gegangen. Auf diese Weise ist sichtbar geworden, wie der Glaube das menschliche Leben in allen seinen Dimensionen bereichert.

7. Diese Gedanken über den Glauben möchten — in Kontinuität mit all dem, was das Lehramt der Kirche über diese theologale Tugend ausgesagt hat<sup>7</sup> — eine Ergänzung zu dem sein, was Benedikt XVI. in den Enzykliken über die Liebe und die Hoffnung geschrieben hat. Er hatte eine erste Fassung einer Enzyklika über den Glauben schon nahezu fertig gestellt. Dafür bin ich ihm zutiefst dankbar. In der Brüderlichkeit in Christus übernehme ich seine wertvolle Arbeit und ergänze den Text durch einige weitere Beiträge. Der Nachfolger Petri ist ja gestern, heute und morgen immer aufgerufen, „die Brüder zu stärken“ in jenem unermesslichen Gut des Glaubens, das Gott jedem Menschen als Licht für seinen Weg schenkt.

Im Glauben — der ein Geschenk Gottes ist, eine übernatürliche Tugend, die er uns eingießt — erkennen wir, dass uns eine große Liebe angeboten und ein gutes Wort zugesprochen wurde und dass wir, wenn wir dieses Wort — Jesus Christus, das Mensch gewordene Wort — aufnehmen, durch den Heiligen Geist verwandelt werden; er erhellt den Weg in die Zukunft und lässt uns die Flügel der Hoffnung wachsen, um diesen Weg freudig zurückzulegen. Glaube, Hoffnung und Liebe bilden in wunderbarer Verflechtung die Dynamik des christlichen Lebens auf die volle Gemeinschaft mit Gott hin. Wie ist dieser Weg, den der Glaube vor uns auftut? Woher kommt sein mächtiges Licht, das den Weg eines gelungenen, überaus fruchtbaren Lebens zu erleuchten vermag?

## ERSTES KAPITEL

### WIR HABEN DIE LIEBE GLÄUBIG ANGENOMMEN (vgl. 1 Joh 4,16)

#### Abraham, unser Vater im Glauben

8. Der Glaube öffnet uns den Weg und begleitet unsere Schritte in der Geschichte. Darum müssen wir, wenn wir verstehen wollen, was der Glaube ist, seinen Verlauf beschreiben, den zuerst im Alten Testament bezeugten Weg der gläubigen Menschen. Ein außergewöhnlicher Platz kommt dabei dem Abraham zu, unserem Vater im Glauben. In seinem Leben ereignet

6 »Wenn das Konzil auch nicht ausdrücklich vom Glauben handelt, so spricht es von ihm doch auf jeder Seite, erkennt seinen lebenswichtigen und übernatürlichen Charakter an, setzt ihn als unverkürzt und stark voraus und baut auf ihm seine Lehren auf. Es würde genügen, sich die Konzilsaussagen ins Gedächtnis zu rufen [...], um sich der wesentlichen Bedeutung bewusst zu werden, die das Konzil in Übereinstimmung mit der Lehrüberlieferung der Kirche dem Glauben beimisst — dem wahren Glauben, dessen Quelle Christus und dessen Kanal das Lehramt der Kirche ist« (Paul VI., Generalaudienz, 8. März 1967: Insegnamenti V [1967], 705).

7 Vgl. z. B. Erstes Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über den katholischen Glauben *Dei Filius*, 3. Kap.: DS 3008-3020; Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 5; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 153-165.

sich etwas Überwältigendes: Gott richtet sein Wort an ihn, er offenbart sich als ein Gott, der redet und ihn beim Namen ruft. Der Glaube ist an das Hören gebunden. Abraham sieht Gott nicht, aber er hört seine Stimme. Auf diese Weise nimmt der Glaube einen persönlichen Charakter an. Gott erweist sich so nicht als der Gott eines Ortes und auch nicht als der Gott, der an eine bestimmte heilige Zeit gebunden ist, sondern als der Gott einer Person, eben als der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der fähig ist, mit dem Menschen in Kontakt zu treten und einen Bund mit ihm zu schließen. Der Glaube ist die Antwort auf ein Wort, das eine persönliche Anrede ist, auf ein Du, das uns bei unserem Namen ruft.

9. Die Aussage dieses Wortes an Abraham besteht in einem Ruf und einer Verheißung. Zu allererst ist es ein Ruf, aus dem eigenen Land auszuziehen, eine Aufforderung, sich einem neuen Leben zu öffnen, der Anfang eines Auszugs, der ihn auf eine unerwartete Zukunft unterwegs sein lässt. Die Sicht, die der Glaube dem Abraham verleiht, wird dann immer mit diesem zu vollziehenden Schritt nach vorn verbunden sein: Der Glaube „sieht“ in dem Maße, in dem er vorangeht und in den Raum eintritt, den das Wort Gottes aufgetan hat. Dieses Wort enthält außerdem eine Verheißung: Deine Nachkommen werden zahlreich sein, du wirst Vater eines großen Volkes sein (vgl. *Gen* 13,16; 15,5; 22,17). Es ist wahr, dass der Glaube Abrahams, insofern er Antwort auf ein vorangegangenes Wort ist, immer ein Akt der Erinnerung sein wird. Doch legt dieses Erinnern nicht auf die Vergangenheit fest, sondern wird, da es Erinnerung an eine Verheißung ist, fähig, auf Zukunft hin zu öffnen, die Schritte auf dem Weg zu erleuchten. So wird sichtbar, dass der Glaube als Erinnerung an die Zukunft — *memoria futuri* — eng mit der Hoffnung verbunden ist.

10. Von Abraham wird verlangt, sich diesem Wort anzuvertrauen. Der Glaube begreift, dass das Wort, eine scheinbar flüchtige, vorübergehende Wirklichkeit, wenn es vom treuen Gott ausgesprochen wird, das Sicherste und Unerschütterlichste wird, was es geben kann, das, was die Kontinuität unseres Weges in der Zeit ermöglicht. Der Glaube nimmt dieses Wort wie einen sicheren Felsen, auf dem man mit festen Fundamenten bauen kann. Darum wird in der Bibel der Glaube mit dem hebräischen Wort *'emûnah* bezeichnet, das von dem Verb *'amân* abgeleitet ist, welches in seiner Wurzel „stützen, tragen“ bedeutet. Der Begriff *'emûnah* kann sowohl für die Treue Gottes als auch für den Glauben des Menschen stehen. Der gläubige Mensch empfängt seine Kraft aus der vertrauensvollen Selbstübergabe in die Hände des treuen Gottes. Diese zwei Bedeutungen liegen auch den entsprechenden Begriffen in Griechisch (*pistós*) und in Latein (*fidelis*) zugrunde. Damit spielt der heilige Cyrill von Jerusalem, wenn er die Würde des Christen rühmt, der Gottes eigenen Namen empfängt, und beide jeweils *pistós* — treu bzw. gläubig — genannt werden.<sup>8</sup> Der heilige Augustinus erklärt das so: »Der Mensch ist gläubig (*fidelis*), indem er dem verheißenden Gott glaubt; Gott ist treu (*fidelis*), indem er gewährt, was er dem Menschen versprochen hat.«<sup>9</sup>

11. Ein letzter Aspekt der Geschichte Abrahams ist wichtig, um seinen Glauben zu verstehen. Auch wenn das Wort Gottes Neuheit und Überraschung mit sich bringt, liegt es durchaus nicht außerhalb des Erfahrungsbereichs des Patriarchen. In der Stimme, die sich an ihn wendet, erkennt Abraham einen tiefen

8 Vgl. *Katechese* V, 1: PG 33, 505A.  
9 In *Psal.* 32, II, s. I, 9: *PL* 36, 284.



Ruf, der von jeher in das Innerste seines Seins eingeschrieben ist. Gott verbindet seine Verheißung mit dem Punkt, an dem das Leben des Menschen sich von alters her hoffnungsvoll zeigt: mit der Elternschaft, dem Werden eines neuen Lebens — »Deine Frau Sara wird dir einen Sohn gebären, und du sollst ihn Isaak nennen« (*Gen* 17,19). Der Gott, der von Abraham verlangt, sich ihm völlig anzuvertrauen, erweist sich als die Quelle, aus der alles Leben kommt. Auf diese Weise verbindet sich der Glaube mit der Vaterschaft Gottes, aus der die Schöpfung hervorgeht: Der Gott, der Abraham ruft, ist der Schöpfergott, derjenige, der »das, was nicht ist, ins Dasein ruft« (*Röm* 4,17), derjenige, der »uns erwählt [hat] vor der Erschaffung der Welt« und uns »dazu bestimmt [hat], seine Söhne zu werden« (*Eph* 1,4-5). Für Abraham erhellt der Glaube an Gott die tiefsten Wurzeln seines Seins, erlaubt ihm, die Quelle des Guten zu erkennen, die der Ursprung aller Dinge ist, und gibt ihm die Bestätigung, dass sein Leben nicht vom Nichts oder vom Zufall ausgeht, sondern auf eine persönliche Berufung und Liebe zurückzuführen ist. Der geheimnisvolle Gott, der ihn gerufen hat, ist nicht ein fremder Gott, sondern derjenige, der Ursprung von allem ist und alles erhält. Die große Glaubensprüfung Abrahams, das Opfer seines Sohnes Isaak, zeigt dann, bis zu welchem Punkt diese ursprüngliche Liebe fähig ist, für das Leben auch über den Tod hinaus zu bürgen. Das Wort, das imstande war, in seinem „erstorbenen“ Leib und dem ebenso „erstorbenen“ Mutterschoß der unfruchtbaren Sara einen Sohn hervorzubringen (vgl. *Röm* 4,19), wird auch imstande sein, jenseits aller Bedrohung oder Gefahr für die Verheißung einer Zukunft zu bürgen (vgl. *Hebr* 11,19; *Röm* 4,21).

### Der Glaube Israels

12. Die Geschichte des Volkes Israel setzt sich im Buch Exodus auf der Linie des Glaubens Abrahams fort. Wieder geht der Glaube aus einer ursprünglichen Gabe hervor: Israel öffnet sich dem Handeln Gottes, der es aus seinem Elend befreien will. Der Glaube wird auf eine lange Wanderung gerufen, um den Herrn auf dem Sinai anbeten zu können und ein verheißenes Land zu erben. Die göttliche Liebe besitzt die Eigenschaft des Vaters, der seinen Sohn auf dem Weg trägt (vgl. *Dtn* 1,31). Das Glaubensbekenntnis Israels entfaltet sich in Form einer Erzählung der Wohltaten Gottes, seines Handelns, um das Volk zu befreien und zu führen (vgl. *Dtn* 26,5-11) — einer Erzählung, die das Volk von Generation zu Generation weitergibt. Das Licht Gottes leuchtet für Israel durch das Gedächtnis der vom Herrn vollbrachten Taten, die im Gottesdienst in Erinnerung gerufen und bekannt und von den Eltern an die Kinder weitergegeben werden. Daraus ersehen wir, dass das Licht, das der Glaube bringt, an die konkrete Erzählung des Lebens, an das dankbare Gedenken der Wohltaten Gottes und an die fortschreitende Erfüllung seiner Verheißungen gebunden ist. Das hat die gotische Architektur sehr gut zum Ausdruck gebracht: In die großen Kathedralen dringt das Licht vom Himmel her durch die Glasfenster ein, in denen die heilige Geschichte dargestellt ist. Das Licht Gottes kommt zu uns durch die Erzählung seiner Offenbarung und kann so unseren Weg in der Zeit erhellen, indem es an die göttlichen Wohltaten erinnert und zeigt, wie seine Verheißungen sich erfüllen.

13. Die Geschichte Israels zeigt uns außerdem die Versuchung des Unglaubens, der das Volk mehrmals verfällt. Das Gegenteil des Glaubens erscheint hier als Götzendienst. Während Mose auf dem Sinai mit Gott spricht, erträgt das Volk das Geheimnis des verborgenen Antlitzes Gottes nicht, es erträgt nicht die Wartezeit. Von seiner Natur her verlangt der Glaube, auf den

unmittelbaren Besitz zu verzichten, den die Vision anzubieten scheint — es ist eine Einladung, sich der Quelle des Lichtes zu öffnen, indem man das Geheimnis eines Angesichts respektiert, das sich auf persönliche Weise und zum richtigen Zeitpunkt offenbaren will. Martin Buber zitiert die Worte, mit denen der Rabbiner von Kotzk den Götzendienst definierte: »Wenn ein Mensch ein Gesicht macht vor einem Gesicht, das kein Gesicht ist, das ist Götzendienst.«<sup>10</sup> Anstelle des Glaubens an Gott zieht man vor, den Götzen anzubeten, dem man ins Gesicht blicken kann, dessen Herkunft bekannt ist, weil er von uns gemacht ist. Vor dem Götzen geht man nicht das mögliche Risiko eines Rufes ein, der einen aus den eigenen Sicherheiten herausholt, denn die Götzen »haben einen Mund und reden nicht« (*P* 115,5). So begreifen wir, dass der Götze ein Vorwand ist, sich selbst ins Zentrum der Wirklichkeit zu setzen, in der Anbetung des Werkes der eigenen Hände. Wenn der Mensch die Grundorientierung verloren hat, die seinem Leben Einheit verleiht, verliert er sich in der Vielfalt seiner Wünsche; indem er sich weigert, auf die Zeit der Verheißung zu warten, zerfällt er in die tausend Augenblicke seiner Geschichte. Darum ist der Götzendienst immer Polytheismus, eine ziellose Bewegung von einem Herrn zum andern. Der Götzendienst bietet nicht einen Weg, sondern eine Vielzahl von Pfaden, die anstatt zu einem sicheren Ziel zu führen, vielmehr ein Labyrinth bilden. Wer sich nicht Gott anvertrauen will, muss die Stimmen der vielen Götzen hören, die ihm zurufen: „Vertraue dich mir an!“ Der Glaube ist, insofern er an die Umkehr gebunden ist, das Gegenteil des Götzendienstes und heißt, sich von den Götzen loszusagen, um zum lebendigen Gott zurückzukehren durch eine persönliche Begegnung. Glauben bedeutet, sich einer barmherzigen Liebe anzuvertrauen, die stets annimmt und vergibt, die das Leben trägt und ihm Richtung verleiht und die sich mächtig erweist in ihrer Fähigkeit zurechtzurücken, was in unserer Geschichte verdreht ist. Der Glaube besteht in der Bereitschaft, sich immer neu vom Ruf Gottes verwandeln zu lassen. Das ist das Paradox: In der immer neuen Hinwendung zum Herrn findet der Mensch einen sicheren Weg, der ihn vom Hang zur Zerstreuung befreit, dem ihn die Götzen unterwerfen.

14. Im Glauben Israels erscheint auch die Figur des Mose, des Mittlers. Das Volk kann das Angesicht Gottes nicht sehen; Mose kommt die Aufgabe zu, auf dem Berg mit JHWH zu sprechen und allen den Willen des Herrn mitzuteilen. Mit dieser Präsenz des Mittlers hat Israel gelernt, in Einheit seinen Weg zu gehen. Der Glaubensakt des Einzelnen gliedert sich in eine Gemeinschaft ein, in das gemeinsame Wir des Volkes, das im Glauben wie ein einziger Mensch ist, „mein erstgeborener Sohn“, wie Gott ganz Israel nennt (vgl. *Ex* 4,22). Die Vermittlung wird hier nicht ein Hindernis, sondern eine Öffnung: In der Begegnung mit den anderen öffnet sich der Blick auf eine Wahrheit, die größer ist als wir selbst. Jean Jacques Rousseau beklagte sich, Gott nicht persönlich sehen zu können: »Wie viele Menschen zwischen Gott und mir!«<sup>11</sup> »Ist es so einfach und natürlich, dass Gott zu Mose gegangen ist, um mit Jean Jacques Rousseau zu sprechen?«<sup>12</sup> Von einem individualistischen und begrenzten Verständnis der Erkenntnis her kann man den Sinn der Vermittlung nicht verstehen, diese Fähigkeit, an der Sicht des anderen teilzuhaben, ein Mit-Wissen, welches das ganz eigene Wissen der Liebe ist. Der Glaube ist eine unentgeltliche Gabe Gottes, welche die Demut und den

10 *Die Erzählungen der Chassidim*, Zürich 1949, 793.

11 *Émile*, Paris 1966, 387.

12 *Lettre à Christophe de Beaumont* (1793), Lausanne 1993, 110.

Mut verlangt, zu vertrauen und sich anzuvertrauen, um den lichtvollen Weg der Begegnung zwischen Gott und den Menschen zu sehen, die Heilsgeschichte.

### Die Fülle des christlichen Glaubens

15. »Abraham jubelte, weil er meinen Tag sehen sollte. Er sah ihn und freute sich« (*Joh* 8,56). Diesen Worten Jesu zufolge war der Glaube Abrahams auf ihn hin ausgerichtet, war er in gewissem Sinne eine Voraussicht seines Mysteriums. So versteht es der heilige Augustinus, wenn er sagt, dass die Patriarchen durch den Glauben gerettet wurden — nicht durch einen Glauben an den bereits gekommenen Christus, sondern durch einen Glauben an den kommenden Christus, einen Glauben, der sich dem zukünftigen Ereignis Jesu entgegenstreckte.<sup>13</sup> Der christliche Glaube hat seinen Mittelpunkt in Christus; er ist das Bekenntnis, dass Jesus der Herr ist und dass Gott ihn von den Toten auferweckt hat (vgl. *Röm* 10,9). Alle Linien des Alten Testaments laufen in Christus zusammen; er wird das endgültige Ja zu allen Verheißungen, das Fundament unseres abschließenden „Amen“ zu Gott (vgl. *2 Kor* 1,20). Die Geschichte Jesu ist der vollkommene Erweis der Verlässlichkeit Gottes. Wenn Israel der großen Taten der Liebe Gottes gedachte, die das Eigentliche seines Bekenntnisses bildeten und ihm die Augen des Glaubens auftraten, erscheint nun das Leben Jesu wie der Ort des endgültigen Eingreifens Gottes, als der äußerste Ausdruck seiner Liebe zu uns. Was Gott uns in Jesus zuspricht, ist nicht ein weiteres Wort unter vielen anderen, sondern sein ewiges Wort (vgl. *Hebr* 1,1-2). Es gibt keine größere Garantie, die Gott geben könnte, um uns seiner Liebe zu versichern, wie der heilige Paulus uns in Erinnerung ruft (vgl. *Röm* 8,31-39). Der christliche Glaube ist also ein Glaube an die vollkommene Liebe, an ihre wirkungsvolle Macht, an ihre Fähigkeit, die Welt zu verwandeln und die Zeit zu erhellen. »Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen« (*1 Joh* 4,16a). Der Glaube begreift in der in Jesus offenbarten Liebe Gottes das Fundament, auf dem die Wirklichkeit und ihre letzte Bestimmung gründen.

16. Der äußerste Beweis für die Verlässlichkeit der Liebe Christi findet sich in seinem Tod für den Menschen. Wenn der stärkste Beweis für die Liebe darin liegt, sein Leben für die Freunde hinzugeben (vgl. *Joh* 15,13), so hat Jesus das seine für alle geopfert, auch für diejenigen, die Feinde waren, um auf diese Weise die Herzen zu verwandeln. Deshalb haben die Evangelisten den Höhepunkt der Sicht des Glaubens in die Stunde des Kreuzes gelegt, denn in dieser Stunde erstrahlt die Größe und Weite der göttlichen Liebe. Der heilige Johannes setzt an diese Stelle, da er gemeinsam mit der Mutter Jesu auf den blickte, den sie durchbohrt haben (vgl. *Joh* 19,37), sein feierliches Zeugnis: »Und der, der es gesehen hat, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahr. Und er weiß, dass er Wahres berichtet, damit auch ihr glaubt« (*Joh* 19,35). F. M. Dostojewski lässt in seinem Werk *Der Idiot* den Protagonisten, den Fürsten Myschkin, beim Anblick des Gemäldes des toten Christus im Grab von Hans Holbein dem Jüngeren sagen: »Aber beim Anblick dieses Bildes kann ja mancher Mensch seinen Glauben verlieren.«<sup>14</sup> Das Gemälde stellt nämlich auf sehr drastische Weise die zerstörende Wirkung des Todes auf den Leichnam Christi dar. Und doch wird gerade in der Betrachtung des Todes Jesu der Glaube gestärkt und empfängt ein strahlendes Licht, wenn er sich als ein Glaube an Jesu uner-

schütterliche Liebe zu uns erweist, die fähig ist, in den Tod zu gehen, um uns zu retten. An diese Liebe, die sich dem Tod nicht entzogen hat, um zu zeigen, wie sehr sie mich liebt, kann man glauben; ihre Totalität ist über jeden Verdacht erhaben und erlaubt uns, uns Christus voll anzuvertrauen.

17. Nun offenbart jedoch der Tod Christi die völlige Verlässlichkeit der Liebe Gottes im Licht seiner Auferstehung. Als Auferstandener ist Christus zuverlässiger, glaubwürdiger Zeuge (vgl. *Offb* 1,5; *Hebr* 2,17), eine feste Stütze für unseren Glauben. »Wenn aber Christus nicht auferweckt worden ist, dann ist euer Glaube nutzlos«, sagt der heilige Paulus (*1 Kor* 15,17). Wenn die Liebe des Vaters Jesus nicht von den Toten hätte auferstehen lassen, wenn sie nicht vermocht hätte, seinem Leib wieder Leben zu geben, dann wäre sie keine vollkommen verlässliche Liebe, die in der Lage wäre, auch das Dunkel des Todes zu erhellen. Wenn der heilige Paulus von seinem neuen Leben in Christus spricht, bezieht er sich auf den »Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegen hat« (*Gal* 2,20). Dieser „Glaube an den Sohn Gottes“ ist sicherlich der Glaube des Völkerapostels an Jesus, doch er setzt auch die Verlässlichkeit Jesu voraus, die sich zwar auf seine Liebe bis in den Tod gründet, aber auch darauf, dass er Sohn Gottes ist. Gerade weil Jesus der Sohn ist, weil er ganz im Vater verwurzelt ist, hat er den Tod überwinden und das Leben in Fülle erstrahlen lassen können. Unsere Kultur hat die Wahrnehmung dieser konkreten Gegenwart Gottes, seines Handelns in der Welt, verloren. Wir meinen, Gott befinde sich nur jenseits, auf einer anderen Ebene der Wirklichkeit, getrennt von unseren konkreten Beziehungen. Wenn es aber so wäre, wenn Gott unfähig wäre, in der Welt zu handeln, wäre seine Liebe nicht wirklich mächtig, nicht wirklich real und wäre folglich nicht einmal eine wahre Liebe, die das Glück zu vollbringen vermag, das sie verspricht. Dann wäre es völlig gleichgültig, ob man an ihn glaubt oder nicht. Die Christen bekennen dagegen die konkrete und mächtige Liebe Gottes, der wirklich in der Geschichte handelt und ihr endgültiges Los bestimmt — eine Liebe, der man begegnen kann, die sich im Leiden und Sterben und in der Auferstehung Christi vollends offenbart hat.

18. Zur Fülle, in die Jesus den Glauben führt, gehört ein weiterer entscheidender Aspekt. Im Glauben ist Christus nicht nur der, an den wir glauben, die größte Offenbarung der Liebe Gottes, sondern auch der, mit dem wir uns verbinden, um glauben zu können. Der Glaube blickt nicht nur auf Jesus, sondern er blickt vom Gesichtspunkt Jesu aus, sieht mit seinen Augen: Er ist eine Teilhabe an seiner Sichtweise. In vielen Lebensbereichen vertrauen wir uns anderen Menschen an, die mehr Sachverständnis besitzen als wir. Wir haben Vertrauen zu dem Architekten, der unser Haus baut, zu dem Apotheker, der uns das Medikament zur Heilung anbietet, zu dem Rechtsanwalt, der uns vor Gericht verteidigt. Wir brauchen auch einen, der glaubwürdig ist und kundig in den Dingen Gottes. Jesus, der Sohn Gottes, bietet sich als derjenige an, der uns Gott „erklärt“ (vgl. *Joh* 1,18). Das Leben Christi, seine Weise, den Vater zu kennen, völlig in der Beziehung zu ihm zu leben, öffnet der menschlichen Erfahrung einen neuen Raum, und wir können in ihn eintreten. Der heilige Johannes hat die Bedeutung der persönlichen Beziehung zu Jesus für unseren Glauben durch einen unterschiedlichen Gebrauch des Verbs *glauben* ausgedrückt. Zusammen mit der Rede von „glauben, dass“ wahr ist, was Jesus uns sagt (vgl. *Joh* 14,10; 20,31), spricht Johannes auch von „ihm [Jesus] glauben“ und „an ihn glauben“: Wir „glauben Jesus“, wenn wir sein Wort und sein Zeugnis annehmen, weil er glaubhaft ist (vgl. *Joh* 6,30). Wir „glauben an

<sup>13</sup> Vgl. In *Ioh. Evang.* 45, 9; *PL* 35, 1722-1723.

<sup>14</sup> Teil II, IV,22

Jesus", wenn wir ihn persönlich in unser Leben aufnehmen und uns ihm anvertrauen, indem wir ihm zustimmen in der Liebe und unterwegs seinen Spuren folgen (vgl. *Joh* 2,11; 6,47; 12,44).

Damit wir ihn kennen und aufnehmen und ihm folgen können, hat der Sohn Gottes unser Fleisch angenommen, und so hat er den Vater auch auf menschliche Weise gesehen, über einen Werdegang und einen Weg in der Zeit. Der christliche Glaube ist Glaube an die Inkarnation des Wortes und an die Auferstehung des Fleisches; es ist der Glaube an einen Gott, der uns so nahe geworden ist, dass er in unsere Geschichte eingetreten ist. Der Glaube an den in Jesus Mensch gewordenen Sohn Gottes trennt uns nicht von der Wirklichkeit, sondern erlaubt uns, ihren tieferen Grund zu erfassen und zu entdecken, wie sehr Gott diese Welt liebt und sie unaufhörlich auf sich hin ausrichtet. Und dies führt den Christen dazu, sich darum zu bemühen, den Weg auf Erden in noch intensiverer Weise zu leben.

### *Das Heil durch den Glauben*

19. Von dieser Teilhabe an der Sichtweise Jesu ausgehend hat uns der Apostel Paulus in seinen Schriften eine Beschreibung des Lebens aus dem Glauben hinterlassen. In der Annahme des Geschenks des Glaubens wird der Gläubige in eine neue Schöpfung verwandelt. Er empfängt ein neues Sein, ein Sein als Kind Gottes, er wird Sohn im Sohn. „Abba, Vater“ ist der Ausruf, der die Erfahrung Jesu am besten kennzeichnet und der zur Mitte christlicher Erfahrung wird (vgl. *Röm* 8,15). Das Leben im Glauben heißt, insofern es Gotteskindchaft ist, das ursprüngliche und tief greifende Geschenk anerkennen, auf dem das menschliche Leben beruht, und kann in dem Satz des heiligen Paulus an die Korinther zusammengefasst werden: »Was hast du, das du nicht empfangen hättest?« (1 *Kor* 4,7). Genau hier ist die Mitte der Polemik des heiligen Paulus gegen die Pharisäer angesiedelt, die Diskussion über das Heil durch den Glauben oder durch die Werke des Gesetzes. Was der heilige Paulus verwirft, ist die Haltung dessen, der sich durch sein eigenes Handeln selbst vor Gott rechtfertigen will. Auch wenn er die Gebote befolgt, auch wenn er gute Werke vollbringt, setzt er sich selber ins Zentrum und erkennt nicht an, dass der Ursprung des Guten Gott ist. Wer so handelt, wer selbst die Quelle seiner Gerechtigkeit sein will, erlebt, dass sie sich bald erschöpft, und entdeckt, dass er sich nicht einmal in der Treue zum Gesetz halten kann. Er schließt sich ein und isoliert sich vom Herrn und den anderen, und darum wird sein Leben leer, werden seine Werke fruchtlos wie ein Baum fern vom Wasser. Der heilige Augustinus drückt das in seiner bündigen und wirkungsvollen Sprache so aus: »*Ab eo qui fecit te noli deficere nec ad te*« — »Von dem, der dich gemacht hat, entferne dich nicht einmal, um zu dir zu gehen.«<sup>15</sup> Wenn der Mensch meint, zu sich selber zu finden, indem er sich von Gott entfernt, dann scheitert sein Leben (vgl. *Lk* 15,11-24). Der Anfang des Heiles ist das Sich-Öffnen für etwas Vorausgehendes, für eine ursprüngliche Gabe, die das Leben bekräftigt und im Sein bewahrt. Nur wenn man sich diesem Ursprung öffnet und ihn anerkennt, vermag man verwandelt zu werden, indem man zulässt, dass das Heil in uns wirkt und so unser Leben fruchtbar, reich an guten Früchten macht. Das Heil durch den Glauben besteht in der Anerkennung des Vorrangs der Gabe Gottes, wie der heilige Paulus zusammenfasst: »Denn aus Gnade seid ihr

durch den Glauben gerettet, nicht aus eigener Kraft — Gott hat es geschenkt« (*Eph* 2,8).

20. Die neue Logik des Glaubens ist auf Christus hin ausgerichtet. Der Glaube an Christus rettet uns, denn in ihm öffnet sich das Leben völlig für eine Liebe, die uns vorausgeht und uns von innen her verwandelt, die in uns und mit uns wirkt. Das erscheint deutlich in der Auslegung, die der Völkerapostel zu einem Text aus dem Buch *Deuteronomium* macht und die sich in die tiefste Dynamik des Alten Testaments einfügt. Mose sagt zum Volk, dass Gottes Gebot weder zu hoch noch zu weit entfernt für den Menschen ist. Man darf nicht sagen: »Wer steigt für uns in den Himmel hinauf und holt es herunter?« oder »Wer fährt für uns über das Meer und holt es herüber?« (vgl. *Dtn* 30,11-14). Diese Nähe des Wortes Gottes wird von Paulus dahingehend gedeutet, dass es auf die Gegenwart Christi im Christen bezogen ist. »Sag nicht in deinem Herzen: Wer wird in den Himmel hinaufsteigen? Das hieße: Christus herabholen. Oder: Wer wird in den Abgrund hinabsteigen? Das hieße: Christus von den Toten heraufführen« (*Röm* 10,6-7). Christus ist auf die Erde herabgestiegen und von den Toten auferstanden. Mit seiner Menschwerdung und Auferstehung hat der Sohn Gottes den ganzen Weg des Menschen umfasst und wohnt in unseren Herzen durch den Heiligen Geist. Der Glaube weiß, dass Gott uns ganz nahe geworden ist, dass Christus uns als großes Geschenk gegeben ist, das in uns eine innere Verwandlung vollzieht, das in uns wohnt und uns so das Licht schenkt, das den Anfang und das Ende des Lebens erhellt, den ganzen Bogen des Weges des Menschen.

21. So können wir die Neuheit erfassen, zu der uns der Glaube führt. Der Glaubende wird von der Liebe verwandelt, der er sich im Glauben geöffnet hat. In seinem Sich-Öffnen für diese Liebe, die ihm angeboten wird, weitet sich sein Leben über sich selbst hinaus. Der heilige Paulus sagt: »Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir« (*Gal* 2,20), und fordert dazu auf: »Durch den Glauben wohne Christus in eurem Herzen« (*Eph* 3,17). Im Glauben dehnt sich das Ich des Glaubenden aus, um von einem Anderen bewohnt zu sein, um in einem Anderen zu leben, und so weitet sich sein Leben in der Liebe. Hier hat das besondere Handeln des Heiligen Geistes seinen Platz. Der Christ kann mit den Augen Jesu sehen, seine Gesinnung haben, seine Kind-Vater-Beziehung teilen, weil er seiner Liebe teilhaftig wird, die der Heilige Geist ist. In dieser Liebe empfängt man in gewisser Weise die Sichtweise Jesu. Außerhalb dieser Gleichgestaltung in der Liebe, außerhalb der Gegenwart des Geistes, der sie in unsere Herzen ausgießt (vgl. *Röm* 5,5), ist es unmöglich, Jesus als den Herrn zu bekennen (vgl. 1 *Kor* 12,3).

### *Die kirchliche Gestalt des Glaubens*

22. Auf diese Weise wird das Leben aus dem Glauben ein kirchliches Leben. Als der heilige Paulus zu den Christen in Rom von diesem einen Leib spricht, den in Christus alle bilden, ermahnt er sie, sich nicht zu rühmen; jeder soll sich hingegen beurteilen »nach dem Maß des Glaubens, das Gott ihm zugeteilt hat« (*Röm* 12,3). Der Gläubige lernt, sich selbst von dem Glauben her zu sehen, den er bekennt. Die Gestalt Christi ist der Spiegel, in dem er die Verwirklichung des eigenen Bildes entdeckt. Und wie Christus in sich alle Gläubigen umfasst, die seinen Leib bilden, begreift der Christ sich selbst in diesem Leib, in ursprünglicher Beziehung zu Christus und zu seinen Brüdern und Schwestern im Glauben. Das Bild des Leibes will den Gläubigen nicht auf einen bloßen Teil eines anonymen Ganzen reduzieren, auf ein einfaches Rädchen in einem gro-

<sup>15</sup> *De continentia* 4,11: PL 40, 356.



ßen Getriebe, sondern will vielmehr die lebendige Einheit Christi mit den Gläubigen und aller Gläubigen untereinander unterstreichen. Die Christen sind „einer“ (vgl. *Gal 3,28*), ohne ihre Individualität zu verlieren, und im Dienst an den anderen gewinnt jeder sein eigenes Sein bis ins Letzte. Dann versteht man auch, warum außerhalb dieses Leibes, außerhalb dieser Einheit der Kirche in Christus — dieser Kirche, die nach den Worten Romano Guardinis die »geschichtliche Trägerin des vollen Blicks Christi auf die Welt«<sup>16</sup> ist — der Glaube sein „Maß“ verliert, nicht mehr sein Gleichgewicht findet, den nötigen Raum, um sich zu stützen. Der Glaube hat eine notwendig kirchliche Gestalt; er wird vom Innern des Leibes Christi aus bekannt, als konkrete Gemeinsamkeit der Gläubigen. Von diesem kirchlichen Ort her macht er den einzelnen Christen offen für alle Menschen. Das einmal gehörte Wort Christi verwandelt sich durch seine Eigendynamik im Christen in Antwort und wird selbst verkündetes Wort, Bekenntnis des Glaubens. Der heilige Paulus sagt, dass man »mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt« (*Röm 10,10*). Der Glaube ist keine Privatsache, keine individualistische Auffassung, keine subjektive Meinung, sondern er geht aus einem Hören hervor und ist dazu bestimmt, sich auszudrücken und Verkündigung zu werden. Denn »wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt?« (*Röm 10,14*). Der Glaube wird also im Christen wirksam von der empfangenen Gabe her, der Liebe, die zu Christus hinzieht (vgl. *Gal 5,6*), und lässt ihn teilnehmen am Weg der Kirche, die durch die Geschichte pilgernd unterwegs ist zur Vollendung. Für den, der auf diese Weise verwandelt worden ist, öffnet sich eine neue Sichtweise, wird der Glaube zum Licht für seine Augen.

## ZWEITES KAPITEL

### GLAUBT IHR NICHT, SO VERSTEHT IHR NICHT (vgl. *Jes 7,9*)

#### *Glaube und Wahrheit*

23. Glaubte ihr nicht, so versteht ihr nicht (vgl. *Jes 7,9*): So gab die griechische Übersetzung der hebräischen Bibel, die im ägyptischen Alexandria erstellte Septuaginta, die Worte des Propheten Jesaja an den König Ahas wieder. Auf diese Weise wurde das Problem der Erkenntnis der Wahrheit ins Zentrum des Glaubens gestellt. Im hebräischen Text heißt es allerdings anders. Darin sagt der Prophet zum König: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht“. Es handelt sich hier um ein Wortspiel mit zwei Formen des Verbs *ʾamàn*: „ihr werdet glauben“ (*ʾaʾaminu*) und „ihr werdet bleiben“ (*ʾeʾamenu*). Verängstigt durch die Macht seiner Feinde, sucht der König die Sicherheit, die ihm ein Bündnis mit dem großen assyrischen Reich geben kann. Da fordert der Prophet ihn auf, sich allein dem wahren Felsen, der nicht wankt, anzuvertrauen, dem Gott Israels. Weil Gott verlässlich ist, ist es vernünftig, an ihn zu glauben, die eigene Sicherheit auf sein Wort zu bauen. Es ist dies der Gott, den Jesaja später zweimal den „Gott, der das Amen ist“, nennt (vgl. *Jes 65,16*), das unerschütterliche Fundament der Bundestreue. Man könnte meinen, die griechische Fassung der Bibel habe mit ihrer Übersetzung von „bleiben“ mit „verstehen“ eine tief greifende Änderung am Text vorgenommen, indem sie von der biblischen Auffassung des Sich-Gott-Anvertrauens zur griechischen des Verstehens übergegangen sei. Doch ist diese

Übersetzung, die sicher den Dialog mit der hellenistischen Kultur zuließ, der tiefen Dynamik des hebräischen Textes nicht fremd. Die Sicherheit, die Jesaja dem König verspricht, kommt nämlich durch das Verstehen des Handelns Gottes und der Einheit, die dieser dem Leben des Menschen und der Geschichte des Volkes verleiht. Der Prophet fordert dazu auf, die Wege des Herrn zu verstehen, indem man in der Treue Gottes den Plan der Weisheit findet, der die Zeiten lenkt. Der heilige Augustinus bringt die Synthese von „verstehen“ und „bleiben“ in seinen Bekenntnissen zum Ausdruck, wenn er von der Wahrheit spricht, der man sich anvertrauen kann, um stehen zu können: »Dann wird mir Stand und Festigkeit sein in Dir, [...] der Wahrheit, die du bist.«<sup>17</sup> Aus dem Zusammenhang entnehmen wir, dass der heilige Augustinus zeigen will, in welcher Weise diese verlässliche Wahrheit Gottes — wie aus der Bibel hervorgeht — seine treue Gegenwart durch die Geschichte hindurch bedeutet, seine Fähigkeit, die Zeiten zusammen zu halten, indem er die Tage des Menschen in ihrer Zersplitterung sammelt.<sup>18</sup>

24. In diesem Licht gelesen, führt der Jesaja-Text zu einer Schlussfolgerung: Der Mensch braucht Erkenntnis, er braucht Wahrheit, denn ohne sie hat er keinen Halt, kommt er nicht voran. Glaube ohne Wahrheit rettet nicht, gibt unseren Schritten keine Sicherheit. Er bleibt ein schönes Märchen, die Projektion unserer Sehnsucht nach Glück, etwas, das uns nur in dem Maß befriedigt, in dem wir uns Illusionen hingeben wollen. Oder er reduziert sich auf ein schönes Gefühl, das tröstet und wärmt, doch dem Wechsel unserer Stimmung und der Veränderlichkeit der Zeiten unterworfen ist und einem beständigen Weg im Leben keinen Halt zu bieten vermag. Wenn der Glaube so wäre, hätte der König Ahas Recht, sein Leben und die Sicherheit seines Reiches nicht auf eine Gefühlsregung zu setzen. Aber gerade durch seine innere Verbindung mit der Wahrheit ist der Glaube fähig, ein neues Licht zu bieten, das den Berechnungen des Königs überlegen ist, weil es weiter sieht, denn es versteht das Handeln Gottes, der seinem Bund und seinen Verheißungen treu ist.

25. An die Verbindung des Glaubens mit der Wahrheit zu erinnern, ist heute nötiger denn je, gerade wegen der Wahrheitskrise, in der wir leben. In der gegenwärtigen Kultur neigt man oft dazu, als Wahrheit nur die der Technologie zu akzeptieren: Wahr ist, was der Mensch mit seiner Wissenschaft zu konstruieren und zu messen vermag — wahr, weil es funktioniert und so das Leben bequemer und müheloser macht. Dies scheint heute die einzige sichere Wahrheit zu sein, die einzige, die man mit anderen teilen kann, die einzige, über die man diskutieren und für die man sich gemeinsam einsetzen kann. Auf der anderen Seite gebe es dann die Wahrheiten des Einzelnen, die darin bestünden, authentisch zu sein gegenüber dem, was jeder innerlich empfindet; sie wären nur für den Einzelnen gültig und könnten den anderen nicht vermittelt werden mit dem Anspruch, dem Gemeinwohl zu dienen. Die große Wahrheit, die Wahrheit, die das Ganze des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens erklärt, wird mit Argwohn betrachtet. War das nicht die Wahrheit, fragt man sich, die sich die großen totalitären Systeme des vergangenen Jahrhunderts anmaßten — eine Wahrheit, die ihre eigene Weltanschauung aufzwang, um die konkrete Geschichte des Einzelnen zu erdrücken? So bleibt dann nur ein Relativismus, in dem die Frage nach der universalen Wahrheit, die im Grunde auch die Frage nach Gott ist, nicht mehr interessiert. Aus dieser Sicht ist es logisch, dass man die Verbindung der Religion mit der Wahrheit lösen möchte,

16 *Vom Wesen katholischer Weltanschauung* (1923), in: Unterscheidung des Christlichen. Gesammelte Studien 1923-1963, Mainz 19632, 24.

17 XI, 30, 40: *PL* 32, 825.

18 Vgl. ebd., 825-826.

denn diese Verknüpfung stehe an der Wurzel des Fanatismus, der alle überwältigen will, die die eigenen Überzeugungen nicht teilen. Wir können in diesem Zusammenhang von einer großen Vergessenheit in unserer heutigen Welt sprechen. Die Frage nach der Wahrheit ist nämlich eine Frage der Erinnerung, einer tiefen Erinnerung, denn sie wendet sich an etwas, das uns vorausgeht, und auf diese Weise kann sie uns jenseits unseres kleinen und begrenzten Ich vereinen. Es ist eine Frage nach dem Ursprung von allem, in dessen Licht man das Ziel und so auch den Sinn des gemeinsamen Weges sehen kann.

### *Die Erkenntnis der Wahrheit und die Liebe*

26. Kann der christliche Glaube in dieser Situation dem Gemeinwohl in Bezug auf das rechte Verständnis der Wahrheit dienlich sein? Um darauf zu antworten, ist es nötig, über die dem Glauben eigene Art der Erkenntnis nachzudenken. Dabei kann uns ein Wort des heiligen Paulus hilfreich sein, wenn er sagt, dass man »mit dem Herzen glaubt« (Röm 10,10). Das Herz ist in der Bibel die Mitte des Menschen, wo alle seine Dimensionen — Leib und Geist, die Innerlichkeit der Person sowie seine Öffnung für die Welt und die anderen; Verstand, Wille und Gefühlsleben — miteinander verflochten sind. Wenn also das Herz imstande ist, diese Dimensionen zusammenzuhalten, dann deshalb, weil es der Ort ist, an dem wir uns der Wahrheit und der Liebe öffnen und zulassen, dass sie uns anrühren und in der Tiefe verändern. Der Glaube verwandelt den ganzen Menschen, eben insofern er sich der Liebe öffnet. In dieser Verflechtung des Glaubens mit der Liebe versteht man die dem Glauben eigene Gestalt der Erkenntnis, seine Überzeugungskraft und seine Fähigkeit, unsere Schritte zu erhellen. Der Glaube erkennt, weil er an die Liebe gebunden ist, weil die Liebe selber Licht bringt. Das Glaubensverständnis beginnt, wenn wir die große Liebe Gottes empfangen, die uns innerlich verwandelt und uns neue Augen schenkt, die Wirklichkeit zu sehen.

27. Es ist bekannt, wie der Philosoph Ludwig Wittgenstein die Verbindung zwischen dem Glauben und der Gewissheit erläutert hat. Glauben ist seiner Meinung nach ähnlich wie die Erfahrung des Verliebtseins im Sinne von etwas Subjektivem, das nicht als eine für alle gültige Wahrheit aufgestellt werden kann.<sup>19</sup> Dem modernen Menschen scheint es nämlich, als habe die Frage nach der Liebe nichts mit der Wahrheit zu tun. Die Liebe wird heute als eine Erfahrung angesehen, die an die Welt der unbeständigen Gefühle gebunden ist und nicht mehr an die Wahrheit.

Aber ist das wirklich eine angemessene Beschreibung der Liebe? In Wirklichkeit kann die Liebe nicht auf ein Gefühl reduziert werden, das kommt und geht. Sie berührt zwar unser Gefühlsleben, doch um es für den geliebten Menschen zu öffnen und so einen Weg zu ihm zu beginnen, d. h. aus der Verslossenheit in das eigene Ich heraus- und auf den anderen zuzugehen, um eine dauerhafte Beziehung aufzubauen. Die Liebe trachtet nach der Einheit mit dem geliebten Menschen. So stellt sich heraus, in welchem Sinn die Liebe der Wahrheit bedarf. Nur insofern sie auf Wahrheit gegründet ist, kann die Liebe in der Zeit fortbestehen, den flüchtigen Augenblick überstehen und unerschütterlich bleiben, um einen gemeinsamen Weg zu stützen. Wenn die Liebe keinen Bezug zur Wahrheit hat, ist sie den Gefühlen unterworfen und übersteht nicht die Prüfung der Zeit. Die wahre Liebe vereint hingegen alle

Elemente unserer Person und wird zu einem neuen Licht auf ein großes und erfülltes Leben hin. Ohne Wahrheit kann die Liebe keine feste Bindung geben, vermag sie das Ich nicht über seine Isoliertheit hinauszuführen, noch es von dem flüchtigen Augenblick zu befreien, damit es das Leben aufbaut und Frucht bringt.

Wenn die Liebe der Wahrheit bedarf, so bedarf auch die Wahrheit der Liebe. Liebe und Wahrheit kann man nicht voneinander trennen. Ohne Liebe wird die Wahrheit kalt, unpersönlich und erdrückend für das konkrete Leben des Menschen. Die Wahrheit, die wir suchen, jene, die unseren Schritten Sinn verleiht, erleuchtet uns, wenn wir von der Liebe berührt sind. Wer liebt, begreift, dass die Liebe eine Erfahrung der Wahrheit ist, dass sie selbst unsere Augen öffnet, um die ganze Wirklichkeit in neuer Weise zu sehen, in Einheit mit dem geliebten Menschen. In diesem Sinn hat der heilige Gregor der Große geschrieben, dass »*amor ipse notitia est*«, dass die Liebe selbst eine Erkenntnis ist, eine neue Logik mit sich bringt.<sup>20</sup> Es handelt sich um eine an die Beziehung gebundene Weise, die Welt zu sehen, die eine miteinander geteilte Erkenntnis wird, eine Sicht aus der Sicht des anderen und eine gemeinsame Sicht aller Dinge. Wilhelm von Saint Thierry folgt im Mittelalter dieser Überlieferung, als er einen Vers aus dem Hohelied kommentiert, in dem der Geliebte zur Geliebten sagt: Augen der Taube sind deine Augen (vgl. *Hld* 1,15).<sup>21</sup> Diese beiden Augen, erklärt Wilhelm, sind die glaubende Vernunft und die Liebe, die ein einziges Auge werden, um zur Schau Gottes zu gelangen, wenn der Verstand zum »Verstand einer erleuchteten Liebe« wird.<sup>22</sup>

28. Diese Entdeckung der Liebe als Quelle der Erkenntnis, die zur ursprünglichen Erfahrung jedes Menschen gehört, findet maßgeblichen Ausdruck in der biblischen Auffassung des Glaubens. Indem Israel sich der Liebe erfreut, mit der Gott es erwählt und als Volk gezeugt hat, gelangt es dahin, die Einheit des göttlichen Planes vom Anfang bis zur Vollendung zu begreifen. Die Glaubenserkenntnis ist dadurch, dass sie aus der Liebe Gottes hervorgeht, der den Bund schließt, eine Erkenntnis, die einen Weg in der Geschichte erhellt. Aus diesem Grund gehören in der Bibel Wahrheit und Treue zusammen: Der wahre Gott ist der treue Gott, derjenige, der seine Versprechen hält und erlaubt, in der Zeit seinen Plan zu verstehen. Durch die Erfahrung der Propheten, im Schmerz des Exils und in der Hoffnung auf eine endgültige Rückkehr in die Heilige Stadt, hat Israel erahnt, dass diese Wahrheit Gottes sich über seine eigene Geschichte hinaus erstreckte, um die gesamte Geschichte der Welt von der Schöpfung an zu umfassen. Die Glaubenserkenntnis erhellt nicht nur den besonderen Weg eines Volkes, sondern den gesamten Lauf der geschaffenen Welt, von ihrem Ursprung bis zu ihrem Vergehen.

### *Der Glaube als Hören und Sehen*

29. Gerade weil die Glaubenserkenntnis in Zusammenhang mit dem Bund eines treuen Gottes steht, der eine Beziehung der Liebe mit dem Menschen knüpft und an ihn sein Wort richtet, wird sie von der Bibel als ein Hören dargestellt und mit dem Gehörsinn assoziiert. Der heilige Paulus verwendet eine Formulierung, die klassisch geworden ist: *fides ex auditu* — »der Glaube kommt vom Hören« (Röm 10,17). Die mit dem

20 Vgl. *Homiliae in Evangelia* II, 27, 4: PL 76, 1207.

21 Vgl. *Expositio super Cantica Cantorum* XVIII, 88: CCL, *Continuatio Mediaevalis* 87, 67.

22 Ebd., XIX, 90: CCL, *Continuatio Mediaevalis* 87, 69.

19 Vgl. *Vermischte Bemerkungen / Culture and Value*, G. H. von Wright (ed.), Oxford 1991, 32-33; 61-64.



Wort verbundene Erkenntnis ist immer eine persönliche Erkenntnis, welche die Stimme erkennt, sich ihr in Freiheit öffnet und ihr im Gehorsam folgt. Darum hat der heilige Paulus vom „Gehorsam des Glaubens“ (vgl. *Röm* 1,5; 16,26) gesprochen.<sup>23</sup> Der Glaube ist außerdem eine Erkenntnis, die an den Lauf der Zeit gebunden ist, den das Wort braucht, um sich auszudrücken: Er ist eine Erkenntnis, zu der man nur auf einem Weg der Nachfolge gelangt. Das Hören ist hilfreich, um die Verbindung zwischen Erkenntnis und Liebe treffend darzustellen.

Was die Erkenntnis der Wahrheit betrifft, ist das Hören manchmal dem Sehen entgegengesetzt worden, das der griechischen Kultur eigen sei. Wenn das Licht einerseits die Betrachtung des Ganzen ermöglicht, die der Mensch immer erstrebt hat, scheint es andererseits der Freiheit keinen Raum zu lassen, weil es vom Himmel herabkommt und direkt ins Auge fällt, ohne dessen Reaktion zu verlangen. Außerdem schein es zu einer statischen Betrachtung einzuladen, getrennt von der konkreten Zeit, in der der Mensch Freude und Leid erlebt. Dieser Auffassung nach stehe der biblische Ansatz der Erkenntnis im Gegensatz zum griechischen Ansatz, der auf der Suche nach einem umfassenden Verstehen des Wirklichen die Erkenntnis mit dem Sehen verbunden hat.

Es ist dagegen klar, dass dieser angebliche Gegensatz nicht der biblischen Gegebenheit entspricht. Das Alte Testament hat beide Arten der Erkenntnis miteinander vereint, denn mit dem Hören des Wortes Gottes verbindet sich der Wunsch, sein Angesicht zu sehen. Auf diese Weise konnte sich ein Dialog mit der hellenistischen Kultur entwickeln, der zum Eigentlichen der Schrift gehört. Das Hören bestätigt die persönliche Berufung und den Gehorsam wie auch die Tatsache, dass die Wahrheit sich in der Zeit offenbart; das Sehen bietet die volle Sicht des gesamten Weges und erlaubt, sich in den großen Plan Gottes einzureihen; ohne diese Sicht würden wir nur über einzelne Fragmente eines unbekanntes Ganzen verfügen.

30. Die Verbindung zwischen dem Sehen und dem Hören als Organe der Glaubenserkenntnis erscheint mit größter Deutlichkeit im Johannesevangelium. Für das vierte Evangelium bedeutet glauben hören und zugleich sehen. Das Hören des Glaubens geschieht entsprechend der Form von Erkenntnis, die der Liebe eigen ist: Es ist ein persönliches Hören, das die Stimme unterscheidet und die des Guten Hirten erkennt (vgl. *Joh* 10,3-5); ein Hören, das die Nachfolge verlangt wie bei den ersten Jüngern: Sie »hörten, was er sagte, und folgten Jesus« (*Joh* 1,37). Andererseits ist der Glaube auch mit dem Sehen verbunden. Manchmal geht das Sehen der Zeichen Jesu dem Glauben voraus wie bei den Juden, die nach der Auferweckung des Lazarus, als sie »gesehen hatten, was Jesus getan hatte, zum Glauben an ihn kamen« (*Joh* 11,45). Andere Male ist es der Glaube, der zu einer tieferen Sicht führt: »Wenn du glaubst, wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen« (*Joh* 11,40). Schließlich überschneiden glauben und sehen einander: »Wer an mich

glaubt, glaubt [...] an den, der mich gesandt hat, und wer mich sieht, sieht den, der mich gesandt hat« (*Joh* 12,44-45). Dank dieser Einheit mit dem Hören wird das Sehen zur Nachfolge Christi, und der Glaube erscheint als ein Entwicklungsprozess des Sehens, in dem die Augen sich daran gewöhnen, in die Tiefe zu schauen. Und so geht es am Ostermorgen von Johannes, der — noch im Dunkeln — angesichts des leeren Grabes »sah und glaubte« (*Joh* 20,8), zu Maria Magdalena, die Jesus bereits sieht (vgl. *Joh* 20,14) und ihn festhalten möchte, doch aufgefordert wird, Jesus in seinem Weg zum Vater zu betrachten, bis hin zum vollen Bekenntnis derselben Magdalena vor den Jüngern: »Ich habe den Herrn gesehen!« (*Joh* 20,18).

Wie kommt man zu dieser Synthese von Hören und Sehen? Sie wird möglich von der konkreten Person Jesu her, den man sieht und hört. Er ist das Fleisch gewordene Wort, dessen Herrlichkeit wir gesehen haben (vgl. *Joh* 1,14). Das Licht des Glaubens ist das eines Angesichts, in dem man den Vater sieht. Tatsächlich ist im vierten Evangelium die Wahrheit, die der Glaube erfasst, die Offenbarung des Vaters im Sohn, in seinem Leib und in seinen irdischen Werken — eine Wahrheit, die man als das „gelichtete Leben“ Jesu<sup>24</sup> definieren kann. Das bedeutet, dass die Glaubenserkenntnis uns nicht einlädt, eine rein innere Wahrheit anzusehen. Die Wahrheit, die der Glaube uns erschließt, ist eine Wahrheit, die auf die Begegnung mit Christus ausgerichtet ist, auf die Betrachtung seines Lebens, auf die Wahrnehmung seiner Gegenwart. In diesem Sinn spricht der heilige Thomas von Aquin von der *oculata fides* der Apostel — vom sehenden Glauben! — angesichts des leiblichen Anblicks des Auferstandenen.<sup>25</sup> Sie haben den auferstandenen Jesus mit eigenen Augen gesehen und haben geglaubt, d. h. sie konnten in die Tiefe dessen eindringen, was sie sahen, um den Sohn Gottes, der zur Rechten des Vaters sitzt, zu bekennen.

31. Nur so, durch die Inkarnation, durch das Teilen unseres Menschseins konnte die der Liebe eigene Erkenntnis zur Fülle gelangen. Das Licht der Liebe leuchtet nämlich auf, wenn wir im Herzen angerührt werden und so in uns die innere Gegenwart des Geliebten empfangen, die uns erlaubt, sein Geheimnis zu erkennen. So verstehen wir auch, warum für den heiligen Johannes der Glaube neben dem Hören und dem Sehen ein Berühren ist, wie er in seinem ersten Brief sagt: »Was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen, was wir geschaut und was unsere Hände angefasst haben, das verkünden wir: das Wort des Lebens« (1 *Joh* 1,1). Mit seiner Inkarnation, mit seinem Kommen in unsere Mitte hat Jesus uns berührt, und durch die Sakramente berührt er uns auch heute. Auf diese Weise, indem er unser Herz verwandelte, hat er uns ermöglicht und ermöglicht er uns weiterhin, ihn als Sohn Gottes zu erkennen und zu bekennen. Mit dem Glauben können wir ihn berühren und die Macht seiner Gnade empfangen. In seiner Auslegung der Erzählung von der blutflüssigen Frau, die Jesus berührt, um geheilt zu werden (vgl. *Lk* 8,45-46), sagt der heilige Augustinus: »Mit dem Herzen berühren, das ist glauben.«<sup>26</sup> Die Menschenmenge drängt sich um Jesus, doch sie erreicht ihn nicht mit der persönlichen Berührung des Glaubens, der sein Geheimnis erkennt, dass er der Sohn ist, der den Vater offenbart. Nur wenn wir Jesus gleichgestaltet werden, empfangen wir Augen, die geeignet sind, ihn zu sehen.

23 »Dem offenbarenden Gott ist der „Gehorsam des Glaubens“ (*Röm* 16, 26; vgl. *Röm* 1,5; 2 *Kor* 10, 5-6) zu leisten. Darin überantwortet sich der Mensch Gott als Ganzer in Freiheit, indem er sich dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft und seiner Offenbarung willig zustimmt. Dieser Glaube kann nicht vollzogen werden ohne die zuvorkommende und helfende Gnade Gottes und ohne den inneren Beistand des Heiligen Geistes, der das Herz bewegen und Gott zuwenden, die Augen des Verstandes öffnen und es jedem leicht machen muss, der Wahrheit zuzustimmen und zu glauben. Dieser Geist vervollkommen den Glauben ständig durch seine Gaben, um das Verständnis der Offenbarung mehr und mehr zu vertiefen« (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 5).

24 Vgl. Heinrich Schlier, *Meditationen über den Johanneseischen Begriff der Wahrheit*, in: *Besinnung auf das Neue Testament. Exegetische Aufsätze und Vorträge* 2, Freiburg, Basel, Wien 1959, 272.

25 Vgl. *Summa Theologiae* III, q. 55, a. 2, ad 1.

26 *Sermo* 229/L, 2: *PLS* 2, 576: »*Tangere autem corde, hoc est credere*«.

*Der Dialog zwischen Glaube und Vernunft*

32. Da der christliche Glaube die Wahrheit der vollkommenen Liebe Gottes verkündet und den Menschen für die Macht dieser Liebe öffnet, erreicht er den eigentlichen Kern der Erfahrung jedes Menschen, der dank der Liebe das Licht erblickt und dazu berufen ist zu lieben, um im Licht zu bleiben. Getrieben von dem Wunsch, die gesamte Wirklichkeit von der in Jesus offenbarten Liebe Gottes her zu erleuchten, und in dem Bemühen, selbst mit ebendieser Liebe zu lieben, fanden die ersten Christen in der griechischen Welt und deren Hunger nach Wahrheit ein geeignetes Gegenüber für den Dialog. Die Begegnung der Botschaft des Evangeliums mit dem philosophischen Denken der Antike bildete einen entscheidenden Schritt, damit das Evangelium zu allen Völkern gelangte. Diese Begegnung begünstigte eine fruchtbare Wechselbeziehung zwischen Glaube und Vernunft, die sich im Laufe der Jahrhunderte weiter entfaltete bis herauf in unsere Tage. Der selige Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika *Fides et ratio* gezeigt, wie Glaube und Vernunft sich gegenseitig stärken.<sup>27</sup> Wenn wir das volle Licht der Liebe Jesu finden, entdecken wir, dass in all unserer Liebe immer ein Schimmer jenes Lichts vorhanden war, und begreifen, welches ihr letztes Ziel war. Und die Tatsache, dass unsere Liebe ein Licht mit sich bringt, hilft uns zugleich, den Weg der Liebe zu sehen, der in die Fülle der totalen Hingabe des Sohnes Gottes für uns führt. In dieser Kreisbewegung erleuchtet das Licht des Glaubens alle unsere menschlichen Beziehungen, die in Einheit mit der einfühlsamen Liebe Christi gelebt werden können.

33. Im Leben des heiligen Augustinus finden wir ein bedeutsames Beispiel dieses Weges, auf dem die Suche der Vernunft mit ihrem Sehnen nach Wahrheit und Klarheit in den Horizont des Glaubens eingefügt wurde, von dem sie ein neues Verstehen empfing. Einerseits nimmt er die griechische Philosophie des Lichtes mit ihrem Beharren auf dem visuellen Element auf. Durch seine Begegnung mit dem Neuplatonismus hat er das Paradigma des Lichtes kennen gelernt, das von oben herab kommt, um die Dinge zu erleuchten, und das so ein Symbol Gottes ist. Auf diese Weise hat der heilige Augustinus die göttliche Transzendenz begriffen und entdeckt, dass alle Dinge eine Transparenz in sich tragen, d. h. die Güte Gottes, das Gute widerspiegeln können. So hat er sich vom Manichäismus befreit, in dem er vorher lebte und der ihm die Vorstellung nahe legte, das Böse und das Gute lägen in ständigem Kampf miteinander, gingen ineinander über und vermischten sich ohne deutliche Umrisse. Die Einsicht, dass Gott Licht ist, hat ihm eine neue Lebensorientierung gegeben und ihm die Fähigkeit verliehen, das Böse zu erkennen, dessen er schuldig war, und sich dem Guten zuzuwenden.

Andererseits war aber in der konkreten Erfahrung des heiligen Augustinus, die er selber in seinen Bekenntnissen erzählt, der entscheidende Moment auf seinem Glaubensweg nicht eine Vision Gottes jenseits von dieser Welt, sondern vielmehr ein Hören, als er im Garten eine Stimme vernahm, die sagte: „Nimm und lies“. Er nahm das Buch mit den Briefen des heiligen Paulus und blieb beim dreizehnten Kapitel des *Römerbriefes* stehen.<sup>28</sup> So erschien der persönliche Gott der Bibel, der fähig ist, zum Menschen zu sprechen und herabzusteigen, um mit ihm zu leben, sowie seinen Weg in der Geschichte zu begleiten, indem er sich in der Zeit des Hörens und der Antwort zeigt.

Und doch hat diese Begegnung mit dem Gott des Wortes den heiligen Augustinus nicht dazu gebracht, das Licht und das Sehen abzulehnen. Immer geleitet durch die Offenbarung der Liebe Gottes in Jesus, hat er beide Aspekte integriert. Und so hat er eine Philosophie des Lichtes entwickelt, die in sich die dem Wort eigene Gegenseitigkeit aufnimmt und einen Raum öffnet für die Freiheit, den Blick auf das Licht zu richten. Wie dem Wort eine freie Antwort entspricht, so findet das Licht als Antwort ein Bild, das es widerspiegelt. Indem er Hören und Sehen einander zuordnet, kann der heilige Augustinus also Bezug nehmen auf »das Wort, das im Innern des Menschen leuchtet«.<sup>29</sup> Auf diese Weise wird das Licht sozusagen das Licht eines Wortes, weil es das Licht eines persönlichen Antlitzes ist, ein Licht, das uns, indem es uns erleuchtet, ruft und sich in unserem Gesicht widerspiegeln will, um aus unserem Innern heraus zu leuchten. Im Übrigen bleibt der Wunsch nach der Schau des Ganzen — und nicht nur der Fragmente der Geschichte — bestehen und wird sich am Ende erfüllen, wenn der Mensch, wie der heilige Bischof von Hippo sagt, schauen und lieben wird.<sup>30</sup> Und das nicht etwa, weil er fähig sein wird, das ganze Licht zu besitzen, das immer unerschöpflich bleiben wird, sondern weil er ganz und gar in das Licht eingehen wird.

34. Das dem Glauben eigene Licht der Liebe kann die Fragen unserer Zeit über die Wahrheit erhellen. Heute wird die Wahrheit oft auf eine subjektive Authentizität des Einzelnen reduziert, die nur für das individuelle Leben gilt. Eine allgemeine Wahrheit macht uns Angst, weil wir sie mit dem unnachgiebigen Zwang der Totalitarismen identifizieren. Wenn es sich aber bei der Wahrheit um die Wahrheit der Liebe handelt, wenn es die Wahrheit ist, die sich in der persönlichen Begegnung mit dem Anderen und den anderen erschließt, dann ist sie aus der Verslossenheit in den Einzelnen befreit und kann Teil des Gemeinwohls sein. Da sie die Wahrheit einer Liebe ist, ist sie nicht eine Wahrheit, die sich mit Gewalt durchsetzt, eine Wahrheit, die den Einzelnen erdrückt. Da sie aus der Liebe hervorgeht, kann sie das Herz, die persönliche Mitte jedes Menschen erreichen. So wird deutlich, dass der Glaube nicht unnachgiebig ist, sondern im Miteinander wächst, das den anderen respektiert. Der Gläubige ist nicht arrogant; im Gegenteil, die Wahrheit lässt ihn demütig werden, da er weiß, dass nicht wir sie besitzen, sondern vielmehr sie es ist, die uns umfängt und uns besitzt. Weit davon entfernt, uns zu verhärten, bringt uns die Glaubensgewissheit in Bewegung und ermöglicht das Zeugnis und den Dialog mit allen.

Andererseits hält sich das Licht des Glaubens, da es ja mit der Wahrheit der Liebe vereint ist, nicht etwa fern von der materiellen Welt, denn die Liebe wird immer in Leib und Seele gelebt. Das Licht des Glaubens ist ein inkarniertes Licht, das von dem leuchtenden Leben Jesu ausgeht. Es erleuchtet auch die Materie, baut auf ihre Ordnung und erkennt, dass sich in ihr ein Weg der Harmonie und des immer umfassenderen Verstehens öffnet. So erwächst dem Blick der Wissenschaft ein Nutzen aus dem Glauben: Dieser lädt den Wissenschaftler ein, für die Wirklichkeit in all ihrem unerschöpflichen Reichtum offen zu bleiben. Der Glaube ruft das kritische Bewusstsein wach, insofern er die Forschung daran hindert, sich in ihren Formeln zu gefallen, und ihr zu begreifen hilft, dass die Natur diese immer übersteigt. Indem er zum Staunen angesichts des Geheimnisses der Schöpfung einlädt, weitet der Glaube die Horizonte der Vernunft, um die Welt, die sich der wissenschaftlichen Forschung erschließt, besser zu durchleuchten.

27 Vgl. Nr. 73: AAS (1999), 61-62.

28 Vgl. *Confessiones VIII*, 12, 29: PL 32, 762.

29 *De Trinitate XV*, 11, 20: PL 42, 1071: «*Verbum quod intus lucet*».

30 Vgl. *De civitate Dei XXII*, 30, 5: PL 41, 804.

## Der Glaube und die Suche nach Gott

35. Das Licht des Glaubens an Jesus erhellt auch den Weg aller, die Gott suchen, und bietet den ganz eigenen Beitrag des Christentums im Dialog mit den Anhängern der verschiedenen Religionen. Der Hebräerbrief spricht uns von dem Zeugnis der Gerechten, die bereits vor dem Bund mit Abraham voll Glauben Gott suchten. Von Henoch wird gesagt, »dass er Gott gefiel« (Hebr 11,5), was ohne den Glauben unmöglich wäre, denn »wer zu Gott kommen will, muss glauben, dass er ist und dass er denen, die ihn suchen, ihren Lohn geben wird« (Hebr 11,6). So können wir verstehen, dass der Weg des religiösen Menschen über das Bekenntnis eines Gottes verläuft, der sich um ihn kümmert und den zu finden nicht unmöglich ist. Welchen anderen Lohn könnte Gott denen anbieten, die ihn suchen, wenn nicht den, sich finden zu lassen? Noch vorher begegnet uns die Gestalt des Abel. Auch sein Glaube wird gelobt: Er ist der Grund, warum Gott an seinen Gaben, am Opfer der Erstlinge seiner Herden Gefallen fand (vgl. Hebr 11,4). Der religiöse Mensch versucht, die Zeichen Gottes in den täglichen Erfahrungen seines Lebens zu erkennen, im Kreislauf der Jahreszeiten, in der Fruchtbarkeit der Erde und in der ganzen Bewegung des Kosmos. Gott ist lichtvoll und kann auch von denen gefunden werden, die ihn mit aufrichtigem Herzen suchen.

Ein Bild dieser Suche sind die Sterndeuter, die von dem Stern bis nach Bethlehem geführt wurden (vgl. Mt 2,1-12). Für sie hat sich das Licht Gottes als Weg gezeigt, als Stern, der einen Pfad der Entdeckungen entlangführt. So spricht der Stern von der Geduld Gottes mit unseren Augen, die sich an seinen Glanz gewöhnen müssen. Der religiöse Mensch ist unterwegs und muss bereit sein, sich führen zu lassen, aus sich herauszugehen, um den Gott zu finden, der immer überrascht. Diese Rücksicht Gottes gegenüber unseren Augen zeigt uns, dass das menschliche Licht, wenn der Mensch ihm näher kommt, sich nicht in der blendend hellen Unendlichkeit Gottes auflöst, als sei es ein im Morgengrauen verblassender Stern, sondern um so strahlender wird, je näher es dem ursprünglichen Feuer kommt, wie der Spiegel, der den Glanz reflektiert. Das christliche Bekenntnis von Jesus als einzigem Retter besagt, dass das ganze Licht Gottes sich in ihm, in seinem »gelichteten Leben« konzentriert hat, in welchem sich der Anfang und das Ende der Geschichte enthüllen.<sup>31</sup> Es gibt keine menschliche Erfahrung, keinen Weg des Menschen zu Gott, der von diesem Licht nicht aufgenommen, erleuchtet und geläutert werden könnte. Je mehr der Christ in den offenen Lichtkegel Christi eindringt, umso fähiger wird er, den Weg eines jeden Menschen zu Gott zu verstehen und zu begleiten.

Da der Glaube sich als Weg gestaltet, betrifft er auch das Leben der Menschen, die zwar nicht glauben, aber gerne glauben möchten und unaufhörlich auf der Suche sind. In dem Maß, in dem sie sich mit aufrichtigem Herzen der Liebe öffnen und sich mit dem Licht, das sie zu erfassen vermögen, auf den Weg machen, sind sie bereits, ohne es zu wissen, unterwegs zum Glauben. Sie versuchen so zu handeln, als gäbe es Gott — manchmal, weil sie seine Bedeutung erkennen, wenn es darum geht, verlässliche Orientierungen für das Gemeinschaftsleben zu finden; oder weil sie inmitten der Dunkelheit die Sehnsucht

nach Licht verspüren; doch auch weil sie, wenn sie merken, wie groß und schön das Leben ist, erahnen, dass die Gegenwart Gottes es noch größer machen würde. Der heilige Irenäus von Lyon erzählt, dass Abraham, bevor er die Stimme Gottes hörte, ihn bereits »mit brennender Sehnsucht im Herzen« suchte und, »indem er sich fragte, wo Gott sei, die ganze Welt durchstreifte«, bis »Gott Erbarmen hatte mit dem, der allein ihn in der Stille suchte«.<sup>32</sup> Wer sich aufmacht, um Gutes zu tun, nähert sich bereits Gott und wird schon von seiner Hilfe unterstützt, denn es gehört zur Dynamik des göttlichen Lichts, unsere Augen zu erleuchten, wenn wir der Fülle der Liebe entgegengehen.

## Glaube und Theologie

36. Da der Glaube ein Licht ist, lädt er uns ein, in ihn einzudringen, den Horizont, den er erleuchtet, immer mehr zu erforschen, um das, was wir lieben, besser kennen zu lernen. Aus diesem Wunsch geht die christliche Theologie hervor. Es ist also klar, dass Theologie ohne Glauben unmöglich ist und dass sie zur Bewegung des Glaubens selbst gehört, der die Selbstoffenbarung Gottes, die im Geheimnis Christi gipfelte, tiefer zu verstehen sucht. Die erste Konsequenz besteht darin, dass in der Theologie nicht nur die Vernunft bemüht wird, um zu erforschen und zu erkennen wie in den experimentellen Wissenschaften. Gott kann nicht auf einen Gegenstand reduziert werden. Er ist der Handelnde, der sich zu erkennen gibt und sich zeigt in der Beziehung von Person zu Person. Der rechte Glaube richtet die Vernunft daraufhin aus, dass sie sich dem Licht öffnet, das von Gott kommt, damit sie, von der Liebe zur Wahrheit geleitet, Gott in tieferer Weise erkennen kann. Die großen mittelalterlichen Lehrmeister und Theologen haben darauf hingewiesen, dass die Theologie als Wissenschaft des Glaubens Teilhabe am Wissen ist, das Gott von sich selbst hat. Die Theologie ist also nicht nur das Wort über Gott, sondern besteht vor allem im Bemühen, das Wort aufzunehmen und tiefer zu verstehen, das Gott an uns richtet, das Wort, das Gott über sich selber äußert, denn er ist ein ewiger Dialog der Gemeinschaft und gewährt dem Menschen, ins Innere dieses Dialogs einzutreten.<sup>33</sup> Zur Theologie gehört daher die Demut, sich von Gott anrühren zu lassen, die eigenen Grenzen gegenüber dem göttlichen Geheimnis zu erkennen und danach zu streben, mit der Disziplin, die der Vernunft eigen ist, die unergründlichen Reichtümer dieses Geheimnisses zu ergründen.

Die Theologie teilt ferner die kirchliche Gestalt des Glaubens; ihr Licht ist das Licht des glaubenden Subjekts, der Kirche. Das schließt einerseits ein, dass die Theologie im Dienst des Glaubens der Christen steht, sich demütig der Bewahrung und der Vertiefung des Glaubens aller, vor allem der Einfachsten widmet. Außerdem betrachtet die Theologie, da sie vom Glauben lebt, das Lehramt des Papstes und der mit ihm verbundenen Bischöfe nicht als etwas, das von außen kommt, als eine Grenze ihrer Freiheit, sondern im Gegenteil als eines ihrer inneren, konstitutiven Elemente, weil das Lehramt den Kontakt mit der ursprünglichen Quelle gewährleistet und folglich die Sicherheit bietet, aus dem Wort Christi in seiner Unversehrtheit zu schöpfen.

<sup>31</sup> Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Dominus Iesus* (6. August 2000), 15: AAS 92 (2000), 756.

<sup>32</sup> *Demonstratio apostolicae praedicationis* 24, SC 406, 117.

<sup>33</sup> Vgl. Bonaventura, *Breviloquium*, *Prologus*: *Opera Omnia*, V, Quaracchi 1891, 201; *In I Sent.*, *proem*, q. 1, *resp.*: *Opera Omnia*, I, Quaracchi 1891, 7; Thomas von Aquin, *Summa Theologiae* I, q. 1.



## DRITTES KAPITEL

ICH ÜBERLIEFERE EUCH, WAS ICH EMPFANGEN  
HABE  
(vgl. 1 Kor 15,3)*Die Kirche, Mutter unseres Glaubens*

37. Wer sich der Liebe Gottes geöffnet hat, wer seine Stimme gehört und sein Licht empfangen hat, der kann diese Gabe nicht für sich behalten. Da der Glaube Hören und Sehen ist, wird er auch als Wort und Licht weitergegeben. An die Korinther gewandt gebrauchte der Apostel Paulus eben diese beiden Bilder. Einerseits sagt er: »Doch haben wir den gleichen Geist des Glaubens, von dem es in der Schrift heißt: Ich habe geglaubt, darum habe ich geredet. Auch wir glauben, und darum reden wir« (2 Kor 4,13). Das empfangene Wort wird zur Antwort, zum Bekenntnis und erklingt so für die anderen wieder und lädt sie ein zu glauben. Andererseits bezieht sich der heilige Paulus auch auf das Licht: »Wir alle spiegeln mit enthülltem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn wider und werden so in sein eigenes Bild verwandelt« (2 Kor 3,18). Es ist ein Licht, das sich von Gesicht zu Gesicht widerspiegelt, wie Mose den Schein des Glanzes Gottes an sich trug, nachdem er mit ihm geredet hatte: »[Gott] ist in unseren Herzen aufgeleuchtet, damit wir erleuchtet werden zur Erkenntnis des göttlichen Glanzes auf dem Antlitz Christi« (2 Kor 4,6). Das Licht Jesu erstrahlt wie in einem Spiegel auf dem Antlitz der Christen, und so verbreitet es sich, so gelangt es bis zu uns, damit auch wir an diesem Schauen teilhaben können und anderen sein Licht widerspiegeln, wie bei der Osterliturgie das Licht der Osterkerze viele andere Kerzen entzündet. Der Glaube wird sozusagen in der Form des Kontakts von Person zu Person weitergegeben, wie eine Flamme sich an einer anderen entzündet. Die Christen säen in ihrer Armut einen so fruchtbaren Samen, dass er ein großer Baum wird und die Welt mit Früchten zu erfüllen vermag.

38. Die Weitergabe des Glaubens, der für alle Menschen an allen Orten strahlt, verläuft auch über die Achse der Zeit, von Generation zu Generation. Da der Glaube aus einer Begegnung innerhalb der Geschichte hervorgeht und unseren Weg in der Zeit erleuchtet, muss er durch die Zeiten hindurch weitergegeben werden. Mittels einer ununterbrochenen Kette von Zeugnissen kommt die Gestalt Jesu zu uns. Wie ist das möglich? Wie können wir sicher sein, über die Jahrhunderte hinweg auf den „wahren Jesus“ zurückzugehen? Wenn der Mensch ein einzelnes Wesen wäre, wenn wir allein vom individuellen „Ich“, das die Sicherheit seiner Erkenntnis in sich suchen möchte, ausgehen wollten, wäre diese Gewissheit unmöglich. Von mir selbst aus kann ich nicht sehen, was in einer von mir so weit entfernten Epoche geschehen ist. Doch ist dies nicht die einzige Art und Weise, wie der Mensch Kenntnis erwirbt. Der Mensch lebt stets in Beziehung. Er kommt von anderen, gehört anderen, und sein Leben wird größer durch die Begegnung mit anderen. Und auch die eigene Kenntnis, das Selbstbewusstsein ist von relationaler Art und ist an andere gebunden, die uns vorangegangen sind — an erster Stelle unsere Eltern, die uns das Leben und den Namen gegeben haben. Die Sprache selbst, die Worte, mit denen wir unser Leben und unsere Wirklichkeit deuten, kommt durch andere auf uns; sie ist im lebendigen Gedächtnis der anderen bewahrt. Die Kenntnis unserer selbst ist nur möglich, wenn wir an einem größeren Gedächtnis teilhaben. So geschieht es auch im Glauben, der die menschliche Weise des Verstehens zur Fülle bringt. Die Vergangenheit des Glaubens, jener Akt der Liebe Jesu, der in

der Welt ein neues Leben hervorgebracht hat, kommt auf uns durch das Gedächtnis der anderen, der Zeugen, und ist lebendig in dem einzigartigen Subjekt des Gedächtnisses, der Kirche. Die Kirche ist eine Mutter, die uns lehrt, die Sprache des Glaubens zu sprechen. In seinem Evangelium hat der heilige Johannes Nachdruck auf diesen Aspekt gelegt, indem er Glaube und Gedächtnis zusammenfügte und beide dem Wirken des Heiligen Geistes assoziierte, der — wie Jesus sagt — »euch an alles erinnern wird« (Joh 14,26). Die Liebe, die der Geist ist und in der Kirche wohnt, hält alle Zeiten untereinander geeint und macht uns zu „Zeitgenossen“ Jesu. So leitet er unser Unterwegssein im Glauben.

39. Es ist unmöglich, allein zu glauben. Der Glaube ist nicht bloß eine individuelle Option, die im Innersten des Glaubenden geschieht, er ist keine isolierte Beziehung zwischen dem „Ich“ des Gläubigen und dem göttlichen „Du“, zwischen dem autonomen Subjekt und Gott. Der Glaube öffnet sich von Natur aus auf das „Wir“ hin und vollzieht sich immer innerhalb der Gemeinschaft der Kirche. Daran erinnert uns das in der Tauf liturgie verwendete Glaubensbekenntnis in Dialogform. Das Glauben drückt sich als Antwort auf eine Einladung, auf ein Wort aus, das gehört werden muss und nicht aus einem selbst kommt. Deshalb fügt es sich innerhalb eines Dialogs ein und kann nicht das bloße Bekenntnis sein, das vom Einzelnen kommt. Es ist nur deshalb möglich, in erster Person mit „Ich glaube“ zu antworten, weil man zu einer größeren Gemeinschaft gehört, weil man auch „wir glauben“ sagt. Diese Öffnung gegenüber dem „Wir“ der Kirche geschieht gemäß der eigenen Öffnung gegenüber der Liebe Gottes, die nicht nur eine Beziehung zwischen Vater und Sohn, zwischen einem „Ich“ und einem „Du“ ist, sondern im Geist auch ein „Wir“, ein Miteinander von Personen. Deshalb gilt, wer glaubt, ist nie allein, und deshalb breitet der Glaube sich aus, lädt er andere zu dieser Freude ein. Wer den Glauben empfängt, entdeckt, dass die Räume seines „Ich“ weiter werden, und in ihm wachsen neue Beziehungen, die sein Leben bereichern. Tertullian hat dies wirkungsvoll ausgedrückt, wenn er vom Katechumenen spricht, der „nach dem Bad der Wiedergeburt“ im Haus der Mutter aufgenommen wird, um die Arme auszubreiten und gleichsam in einer neuen Familie gemeinsam mit den Brüdern zu unserem Vater zu beten.<sup>34</sup>

*Die Sakramente und die Weitergabe des Glaubens*

40. Die Kirche gibt wie jede Familie den Inhalt ihres Gedächtnisses an ihre Kinder weiter. Wie kann man dies vollbringen, so dass dabei nichts verloren geht und im Gegenteil alles immer mehr vertieft wird im Erbe des Glaubens? Durch die in der Kirche mit Hilfe des Heiligen Geistes bewahrte apostolische Überlieferung stehen wir in lebendiger Verbindung mit dem grundlegenden Gedächtnis. Und »was von den Aposteln überliefert wurde«, sagt das Zweite Vatikanische Konzil, »umfasst alles, was dem Volk Gottes hilft, ein heiliges Leben zu führen und den Glauben zu mehren. So führt die Kirche in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten weiter und übermittelt allen Geschlechtern alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt.«<sup>35</sup>

Der Glaube benötigt in der Tat einen Bereich, in dem er bezeugt und mitgeteilt werden kann und der dem entsprechend und angemessen ist, was mitgeteilt wird. Um einen bloß lehr-

<sup>34</sup> Vgl. *De Baptismo* 20, 5: CCL I, 295.

<sup>35</sup> Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 8.

mäßigen Inhalt, eine Idee weiterzugeben, würde vielleicht ein Buch oder die Wiederholung einer mündlichen Botschaft genügen. Aber was in der Kirche mitgeteilt wird, was in ihrer lebendigen Tradition weitergegeben wird, ist das neue Licht, das aus der Begegnung mit dem lebendigen Gott kommt; es ist ein Licht, das den Menschen in seinem Innern, im Herzen anrührt und dabei seinen Verstand, seinen Willen und sein Gefühlsleben mit einbezieht und ihn für lebendige Beziehungen in der Gemeinschaft mit Gott und den anderen offen macht. Um diese Fülle weiterzugeben, gibt es ein besonderes Mittel, das den ganzen Menschen ins Spiel bringt: Leib und Geist, Innerlichkeit und Beziehungen. Dieses Mittel sind die Sakramente, die in der Liturgie der Kirche gefeiert werden. In ihnen wird ein inkarniertes Gedächtnis mitgeteilt, das an Räume und Zeiten des Lebens gebunden ist und alle Sinne anspricht; in ihnen ist der Mensch als Mitglied eines lebendigen Subjekts in ein Geflecht gemeinschaftlicher Beziehungen miteinbezogen. Wenn es stimmt, dass die Sakramente die Sakramente des Glaubens<sup>36</sup> sind, muss man daher auch sagen, dass der Glaube eine sakramentale Struktur hat. Die Wiederbelebung des Glaubens führt über die Wiederbelebung eines neuen sakramentalen Sinns des Lebens des Menschen und der christlichen Existenz. Dabei zeigt sich, wie das Sichtbare und Materielle sich auf das Geheimnis der Ewigkeit hin öffnen.

41. Die Weitergabe des Glaubens erfolgt an erster Stelle durch die Taufe. Es könnte scheinen, dass die Taufe nur eine Gelegenheit sei, um das Bekenntnis des Glaubens zu versinnbildlichen, eine pädagogische Handlung für den, der Bilder und Gesten braucht, von denen man aber im Grunde absehen könnte. Ein Wort des heiligen Paulus bezüglich der Taufe erinnert uns daran, dass es nicht so ist. Er sagt: »Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben« (Röm 6,4). In der Taufe werden wir zu einer neuen Schöpfung und zu Söhnen und Töchtern Gottes. Der Apostel sagt dann, dass der Christ einer „Gestalt der Lehre“ (*typos didachés*) übergeben wurde, der er von Herzen gehorcht (vgl. Röm 6,17). In der Taufe erhält der Mensch auch eine zu bekennende Lehre und eine konkrete Lebensform, welche die Einbeziehung seiner ganzen Person erfordert und ihn auf den Weg zum Guten bringt. Er wird in einen neuen Bereich überführt, einem neuen Umfeld übergeben, einer neuen Weise des gemeinschaftlichen Handelns in der Kirche. So erinnert uns die Taufe daran, dass der Glaube nicht Werk eines Einzelwesens ist, nicht eine Tat, die der Mensch allein im Vertrauen auf seine eigenen Kräfte vollbringen kann, sondern dass er empfangen werden muss, und zwar mit dem Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft, die das Geschenk Gottes weitergibt: Niemand tauft sich selber, so wie niemand von allein zum Dasein geboren wird. Wir sind getauft worden.

42. Welche sind nun die Taufelemente, die uns in diese neue „Gestalt der Lehre“ einführen? Über den Katechumenen wird an erster Stelle der Name der Dreifaltigkeit angerufen: Vater, Sohn und Heiliger Geist. So wird von Anfang an eine Zusammenfassung des Glaubensweges geboten. Der Gott, der Abraham gerufen hatte und sein Gott genannt werden wollte; der Gott, der dem Mose seinen Namen geoffenbart hat; der Gott, der uns dadurch, dass er uns seinen Sohn übergeben hat, das Geheimnis seines Namens vollkommen geoffenbart hat — er gibt dem Getauften eine neue Identität als Kind Gottes. Auf

diese Weise erscheint der Sinn der Handlung, die in der Taufe vollzogen wird, das Eintauchen ins Wasser: Das Wasser ist Symbol des Todes, das uns einlädt, über die Bekehrung des eigenen „Ich“ dieses auf ein größeres „Ich“ hin zu öffnen; aber das Wasser ist zugleich auch Symbol des Lebens, des Mutter-schoßes, aus dem wir wiedergeboren werden hinein in das neue Leben Christi. Auf diese Weise, durch das Eintauchen ins Wasser, spricht die Taufe zu uns von der inkarnierten Gestalt des Glaubens. Die Handlung Christi betrifft uns in unserer persönlichen Wirklichkeit, indem sie uns radikal verwandelt, zu Söhnen und Töchtern Gottes macht und an der göttlichen Natur teilhaben lässt. So verändert sie alle unsere Beziehungen — unsere konkrete Situation in der Welt und im Kosmos —, indem sie diese öffnet auf sein eigenes Leben hin, das Gemeinschaft ist. Die der Taufe eigene Dynamik der Verwandlung hilft uns, die Bedeutung des Katechumenats zu erfassen, das heute auch in den Gesellschaften mit alten christlichen Wurzeln, in denen eine zunehmende Zahl von Erwachsenen zum Taufsakrament hinzutritt, von außerordentlicher Bedeutung für die Evangelisierung ist. Es ist der Weg der Vorbereitung auf die Taufe, der Verwandlung des ganzen Lebens in Christus.

Um den Zusammenhang zwischen Taufe und Glaube zu verstehen, kann es hilfreich sein, an einen Text des Propheten Jesaja zu erinnern, der in der frühchristlichen Literatur mit der Taufe in Verbindung gebracht wurde: »Felsenburger sind seine Zuflucht ... seine Wasserquellen versiegen nicht« (Jes 33,16).<sup>37</sup> Der durch das Wasser des Todes befreite Getaufte konnte sich auf dem starken Felsen aufrichten, da er die Festigkeit gefunden hatte, der man vertrauen kann. So ist das Wasser des Todes in Wasser des Lebens verwandelt worden. Der griechische Text beschreibt das Wasser als *pistós*, als „zuverlässiges“ Wasser. Das Wasser der Taufe ist zuverlässig: Man kann ihm vertrauen, weil seine Strömung in die Dynamik der Liebe Jesu einführt, der Quelle der Sicherheit für unseren Lebensweg.

43. Die Struktur der Taufe, seine Gestalt als Wiedergeburt, in der wir einen neuen Namen und ein neues Leben erhalten, hilft uns, die Bedeutung und die Wichtigkeit der Taufe von Kindern zu verstehen. Das Kind ist nicht fähig zu einem freien Akt, den Glauben anzunehmen, es kann ihn noch nicht allein bekennen, und eben deshalb bekennen ihn seine Eltern und Paten in seinem Namen. Der Glaube wird innerhalb der Gemeinschaft der Kirche gelebt, er ist in ein gemeinschaftliches „Wir“ eingefügt. So kann das Kind von anderen, von seinen Eltern und Paten, unterstützt und in ihrem Glauben aufgenommen werden, der der Glaube der Kirche ist und der durch das Licht symbolisiert wird, das der Vater während der Tauf-liturgie von der Osterkerze entnimmt. Diese Struktur der Taufe hebt die Bedeutung des Zusammenwirkens von Kirche und Familie bei der Weitergabe des Glaubens hervor. Nach einem Wort des heiligen Augustinus sind die Eltern berufen, ihre Kinder nicht nur zum Leben zu zeugen, sondern sie zu Gott zu bringen, damit sie durch die Taufe als Kinder Gottes wiedergeboren werden und das Geschenk des Glaubens empfangen.<sup>38</sup> So werden ihnen zusammen mit dem Leben die Grundorientierung des Daseins und die Sicherheit einer guten Zukunft gegeben. Diese Grundorientierung wird dann im Sakrament der Firmung mit dem Siegel des Heiligen Geistes weiter gestärkt.

<sup>37</sup> Vgl. *Epistula Barnabae* 11, 5: SC 172, 162.

<sup>38</sup> Vgl. *De nuptiis et concupiscentia* I, 4, 5: PL 44, 413: »Habent quippe intentionem generandi regenerandos, ut qui ex eis saeculi filii nascuntur in Dei filios renascantur.«

<sup>36</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, 59.

44. Die sakramentale Natur des Glaubens findet in der Eucharistie ihren höchsten Ausdruck. Sie ist kostbare Nahrung des Glaubens, Begegnung mit Christus, der wirklich gegenwärtig ist mit dem höchsten Akt der Liebe, der Hingabe seiner selbst, die Leben hervorbringt. In der Eucharistie kreuzen sich die beiden Achsen, auf denen der Glaube seinen Weg geht. Zum einen die Achse der Geschichte: Die Eucharistie ist Gedächtnishandlung, Vergegenwärtigung des Geheimnisses, wo Vergangenes als Geschehen von Tod und Auferstehung sich fähig erweist, auf Zukunft hin zu öffnen, die endgültige Fülle vorwegzunehmen. Die Liturgie erinnert uns daran mit ihrem *hodie*, dem „Heute“ der Heilsgeheimnisse. Zum Anderen findet sich hier auch die Achse, die von der sichtbaren Welt zum Unsichtbaren führt. In der Eucharistie lernen wir, die Tiefe des Wirklichen zu sehen. Brot und Wein werden in Leib und Blut Christi verwandelt, der auf seinem österlichen Weg zum Vater gegenwärtig wird: Diese Bewegung führt uns mit Leib und Seele hinein in die Bewegung der ganzen Schöpfung hin auf ihre Fülle in Gott.

45. Bei der Feier der Sakramente gibt die Kirche ihr Gedächtnis insbesondere durch das Glaubensbekenntnis weiter. Dabei geht es nicht so sehr darum, seine Zustimmung zu einer Sammlung von abstrakten Wahrheiten zu geben. Im Gegenteil, durch das Bekenntnis des Glaubens tritt das ganze Leben ein in einen Weg hin auf die volle Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott. Wir können sagen, dass beim Credo der Glaubende eingeladen wird, in das Geheimnis einzutreten, das er bekennt, und von dem verwandelt zu werden, was er bekennt. Um den Sinn dieser Aussage zu verstehen, denken wir vor allem an den Inhalt des Credo. Dieses hat einen trinitarischen Aufbau: Der Vater und der Sohn sind eins im Geist der Liebe. Der Glaubende sagt so, dass die Mitte des Seins das tiefste Geheimnis aller Dinge die innergöttliche Gemeinschaft ist. Außerdem enthält das Credo auch ein christologisches Bekenntnis: Es werden die Geheimnisse des Lebens Jesu bis zu seinem Tod, seiner Auferstehung und Himmelfahrt durchlaufen in der Erwartung seiner Wiederkunft in Herrlichkeit. Es wird also gesagt, dass dieser Gott, der Gemeinschaft ist — Austausch der Liebe von Vater und Sohn im Geist —, die ganze Geschichte des Menschen zu umfassen vermag und fähig ist, ihn in die Dynamik seiner Gemeinschaft hineinzuführen, die ihren Ursprung und ihr Endziel im Vater hat. Wer den Glauben bekennt, sieht sich in die Wahrheit, die er bekennt, einbezogen. Er kann die Worte des Credo nicht in Wahrheit aussprechen, ohne dadurch verwandelt zu werden, ohne sich auf die Geschichte der Liebe einzulassen, die ihn umfängt, die sein Leben weitert und ihn zu einem Teil einer großen Gemeinschaft werden lässt, des eigentlichen Subjekts, das das Credo spricht, nämlich die Kirche. Alle Wahrheiten, an die man glaubt, sprechen vom Geheimnis des neuen Lebens im Glauben als einem Weg der Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott.

### *Glaube, Gebet und Dekalog*

46. Zwei weitere Elemente sind bei der treuen Weitergabe des Gedächtnisses der Kirche wesentlich. An erster Stelle das Gebet des Herrn, das Vaterunser. Mit diesem Gebet lernt der Christ, die persönliche geistliche Erfahrung Christi zu teilen, und beginnt, mit den Augen Christi zu sehen. Von ihm her, dem Licht vom Licht, vom eingeborenen Sohn des Vaters lernen auch wir Gott kennen und können wir in anderen den Wunsch entfachen, sich ihm zu nähern.

Ebenso wichtig ist ferner die Verbindung zwischen Glaube und Dekalog. Wir haben gesagt, der Glaube erscheint als ein

Unterwegssein, als ein Weg, der beschränkt werden muss, der offen ist für die Begegnung mit dem lebendigen Gott. Im Licht des Glaubens, der völligen Hingabe an den rettenden Gott erhält deshalb der Dekalog seine tiefere Wahrheit, die in den Einleitungsworten zu den zehn Geboten enthalten ist: »Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat« (Ex 20,2). Der Dekalog ist nicht eine Sammlung von negativen Vorschriften, sondern von konkreten Weisungen, um aus der Wüste des selbstbezogenen, in sich verschlossenen Ich herauszukommen und in Dialog mit Gott treten zu können, während man sich von seiner Barmherzigkeit umfassen lässt, um selber Barmherzigkeit zu bringen. So bekennt der Glaube die Liebe Gottes, von der alles kommt und die alles trägt; er lässt sich von dieser Liebe bewegen, um unterwegs zu sein zur Fülle der Gemeinschaft mit Gott. Der Dekalog erscheint als der Weg der Dankbarkeit, der Antwort aus Liebe, der möglich ist, weil wir uns im Glauben für die Erfahrung der verwandelnden Liebe Gottes zu uns geöffnet haben. Und dieser Weg wird von dem neu beleuchtet, was Jesus in der Bergpredigt lehrt (vgl. Mt 5-7).

Ich habe so die vier Elemente angesprochen, die den Schatz des Gedächtnisses zusammenfassen, den die Kirche weitergibt: das Bekenntnis des Glaubens, die Feier der Sakramente, der Weg des Dekalogs, das Gebet. Die Katechese der Kirche wurde traditionsgemäß um diese Elemente herum aufgebaut, einschließlich des Katechismus der Katholischen Kirche. Dieser ist ein Grundwerkzeug für jenes einheitliche Wirken, mit dem die Kirche den ganzen Inhalt des Glaubens übermittelt, nämlich »alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt«.<sup>39</sup>

### *Die Einheit und die Unversehrtheit des Glaubens*

47. Die Einheit der Kirche in Zeit und Raum ist mit der Einheit des Glaubens verknüpft: »Ein Leib und ein Geist, [...] ein Glaube« (Eph 4,4-5). Heute mag eine Einheit der Menschen in einem gemeinsamen Einsatz, im gegenseitigen Wohl wollen, im Teilen ein und desselben Loses, in einem gemeinsamen Ziel realisierbar erscheinen. Aber wir haben große Schwierigkeiten damit, eine Einheit in derselben Wahrheit zu sehen. Es scheint, eine solche Einheit setze sich der Freiheit des Denkens und der Autonomie des Subjekts entgegen. Die Erfahrung der Liebe sagt uns hingegen, dass es gerade in der Liebe möglich ist, eine gemeinsame Vorstellung zu haben, dass wir in ihr lernen, die Wirklichkeit mit den Augen des anderen zu sehen, und dass uns dies nicht ärmer macht, sondern unsere Sicht bereichert. Die wirkliche Liebe nach dem Maß der göttlichen Liebe erfordert die Wahrheit und in der gemeinsamen Sicht der Wahrheit, die Jesus Christus ist, wird sie tief und fest. Dies ist auch die Freude am Glauben, die Einheit der Sicht in einem Leib und einem Geist. In diesem Sinn konnte der heilige Leo der Große sagen: »Wenn der Glaube nicht einer ist, ist er kein Glaube«.<sup>40</sup>

Welches ist das Geheimnis dieser Einheit? Der Glaube ist erstens einer wegen der Einheit des erkannten und bekannten Gottes. Alle Glaubensartikel beziehen sich auf ihn, sind Wege, um sein Sein und Handeln zu erkennen. Sie besitzen deshalb eine Einheit, die jeder anderen überlegen ist, die wir mit unserem Denken bewerkstelligen können; sie besitzen die Einheit, die uns bereichert, weil sie sich uns mitteilt und uns eins macht.

<sup>39</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 8.

<sup>40</sup> *In nativitate Domini sermo 4*, 6: SC 22, 110.



Der Glaube ist sodann einer, weil er sich an den einen Herrn richtet, an das Leben Jesu, an seine konkrete Geschichte, die er mit uns teilt. Der heilige Irenäus von Lyon hat dies in Abgrenzung von den Häretikern der Gnosis klargestellt. Diese behaupteten, dass es zwei Arten von Glauben gäbe: einen rohen, unvollkommenen Glauben, den Glauben der Einfachen, der auf der Stufe des Fleisches Christi und der Betrachtung seiner Geheimnisse bleibt; und dann einen tieferen und vollkommeneren Glauben, den wahren Glauben, der einem kleinen Kreis von Eingeweihten vorbehalten ist und der sich mit dem Verstand über das Fleisch Christi hinaus zu den Geheimnissen der unbekanntenen Gottheit erhebt. Gegenüber diesem Anspruch, der weiterhin seinen Reiz ausübt und selbst in unseren Tagen seine Anhänger hat, bekräftigt der heilige Irenäus, dass der Glaube ein einziger ist, da er immer über den konkreten Punkt der Menschwerdung geht, ohne je das Fleisch und die Geschichte Christi zu überwinden, denn darin wollte Gott sich vollkommen offenbaren. Deswegen besteht kein Unterschied zwischen dem Glauben dessen, „der viel über ihn zu sagen weiß“, und dessen, „der nur wenig sagen kann“, zwischen dem Besseren und dem weniger Fähigen: weder kann der Erste den Glauben vermehren, noch der Zweite ihn verringern.<sup>41</sup>

Schließlich ist der Glaube einer, weil er von der ganzen Kirche geteilt wird, die ein Leib und ein Geist ist. In der Gemeinschaft des einen Subjekts — der Kirche — erhalten wir einen gemeinsamen Blick. Da wir denselben Glauben bekennen, ruhen wir auf demselben Felsen, werden wir von demselben Geist der Liebe verwandelt, strahlen wir ein einziges Licht aus und sehen auf gleiche Weise die Wirklichkeit.

48. Da der Glaube einer ist, muss er in seiner ganzen Reinheit und Unversehrtheit bekannt werden. Gerade weil alle Glaubensartikel in Einheit verbunden sind, bedeutet, einen von ihnen zu leugnen, selbst von denen, die weniger wichtig zu sein scheinen, gleichsam dem Ganzen zu schaden. Jede Epoche macht die Erfahrung, dass einzelne Aspekte des Glaubens leichter oder schwieriger angenommen werden können: Deswegen ist es wichtig, wachsam zu sein, damit das ganze Glaubensgut weitergegeben wird (vgl. 1 *Tim* 6,20), damit in angemessener Weise auf alle Aspekte des Bekenntnisses des Glaubens bestanden wird. Insofern die Einheit des Glaubens die Einheit der Kirche ist, heißt etwas vom Glauben wegnehmen in der Tat etwas von der Wahrheit der Gemeinschaft wegnehmen. Die Kirchenväter haben in Analogie zum Leib Christi und seinem Fortbestehen in der Kirche den Glauben als einen Leib mit verschiedenen Gliedern, als den Leib der Wahrheit beschrieben.<sup>42</sup> Die Unversehrtheit des Glaubens wurde auch in Verbindung mit dem Bild der Kirche als Jungfrau gesehen, mit ihrer Treue in der bräutlichen Liebe zu Christus: Den Glauben zu beschädigen bedeutet, der Gemeinschaft mit dem Herrn Schaden zuzufügen.<sup>43</sup> Die Einheit des Glaubens ist also die eines lebendigen Organismus. Das hat der selige John Henry Newman sehr schön hervorgehoben, als er unter den Kennzeichen zur Unterscheidung der Kontinuität der Lehre in der Zeit ihr Vermögen aufzählte, alles in sich zu assimilieren, was sie in den verschiedenen Bereichen, wo sie hingelangt und in den verschiedenen Kulturen, denen sie begegnet, vorfindet.<sup>44</sup> Dabei läutert sie alles und bringt es zu seinem besten

Ausdruck. So zeigt sich der Glaube als universal katholisch, da sein Licht zunimmt, um den ganzen Kosmos und die ganze Geschichte zu erleuchten.

49. Als Dienst an der Einheit des Glaubens und an seiner unversehrten Weitergabe hat der Herr der Kirche die Gabe der apostolischen Sukzession geschenkt. Durch sie wird die Kontinuität des Gedächtnisses der Kirche gewährleistet und ist es möglich, sicher aus der reinen Quelle zu schöpfen, aus der der Glaube kommt. Die Garantie der Verbindung mit dem Ursprung wird also von lebendigen Personen gegeben, was dem lebendigen Glauben entspricht, den die Kirche weitergibt. Er stützt sich auf die Treue der Zeugen, die vom Herrn für diese Aufgabe ausgewählt werden. Deshalb spricht das Lehramt immer in Gehorsam gegenüber dem ursprünglichen Wort, auf das sich der Glaube gründet; und es ist verlässlich, weil es dem Wort vertraut, das es hört, bewahrt und auslegt.<sup>45</sup> In seiner Abschiedsrede an die Ältesten von Ephesus in Milet, die vom heiligen Lukas in die Apostelgeschichte aufgenommen wurde, bezeugt der heilige Paulus, den ihm vom Herrn anvertrauten Auftrag erfüllt zu haben, »den ganzen Willen Gottes zu verkünden« (*Apg* 20,27). Dank des Lehramts der Kirche kann dieser Wille unversehrt auf uns kommen und mit ihm die Freude, ihn vollkommen zu erfüllen.

#### VIERTES KAPITEL

### GOTT BEREITET FÜR SIE EINE STADT (vgl. *Hebr* 11,16)

#### *Der Glaube und das Gemeinwohl*

50. Bei der Vorstellung der Geschichte der Patriarchen und der Gerechten des Alten Testaments hebt der Hebräerbrief einen wesentlichen Aspekt ihres Glaubens hervor. Dieser gestaltet sich nicht nur als ein Weg, sondern auch als die Errichtung, als die Vorbereitung eines Ortes, an dem der Mensch gemeinsam mit den anderen wohnen kann. Der erste Erbauer ist Noach, der in der Arche seine Familie retten kann (vgl. *Hebr* 11,7). Dann erscheint Abraham, von dem gesagt wird, dass er aufgrund des Glaubens in Zelten wohnte, da er die Stadt mit festen Grundmauern erwartete (vgl. *Hebr* 11,9-10). In Bezug auf den Glauben entsteht also eine neue Verlässlichkeit, eine neue Festigkeit, die allein Gott schenken kann. Wenn der Mensch des Glaubens auf Gott baut, der das Amen ist, auf Gott, den Getreuen (vgl. *Jes* 65,16), und er so selbst fest wird, können wir hinzufügen, dass die Festigkeit des Glaubens sich auch auf die Stadt bezieht, die Gott für den Menschen vorbereitet. Der Glaube offenbart, wie fest die Bande zwischen den Menschen sein können, wenn Gott in ihrer Mitte gegenwärtig wird. Der Glaube ruft nicht nur eine innere Festigkeit wach, eine feste Überzeugung des Glaubenden; er erleuchtet auch die zwischenmenschlichen Beziehungen, weil er aus der Liebe kommt und der Dynamik der Liebe Gottes folgt. Der verlässliche Gott schenkt den Menschen eine verlässliche Stadt.

51. Dank seiner Verbindung mit der Liebe (vgl. *Gal* 5,6) stellt sich das Licht des Glaubens in den konkreten Dienst der Gerechtigkeit, des Rechts und des Friedens. Der Glaube geht aus der Begegnung mit der ursprünglichen Liebe Gottes hervor, aus der der Sinn und die Güte unseres Lebens deutlich werden; das Leben wird in dem Maß erleuchtet, in dem es in die von dieser Liebe eröffnete Dynamik eintritt, insofern es nämlich

41 Vgl. *Irenäus, Adversus haereses I, 10, 2: SC 264, 160.*

42 Vgl. *ebd., II, 27, 1: SC 294, 264.*

43 Vgl. Augustinus, *De sancta virginitate* 48,48: *PL 40, 424-425: »Servatur et in fide inviolata quaedam castitas virginialis, qua Ecclesia uni viro virgo casta cooptatur«.*

44 Vgl. *An essay on the development of Christian Doctrine* (1878), Uniform Edition: Longmans, Green and Company, London, 1868-1881, 185-189.

45 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 10.

Weg und Übung hin zur Fülle der Liebe wird. Das Licht des Glaubens ist in der Lage, den Reichtum der menschlichen Beziehungen zur Geltung zu bringen sowie ihre Fähigkeit, bestehen zu bleiben, verlässlich zu sein und das Leben in Gemeinschaft zu bereichern. Der Glaube entfernt nicht von der Welt und steht dem konkreten Einsatz unserer Zeitgenossen nicht unbeteiligt gegenüber. Ohne eine verlässliche Liebe könnte nichts die Menschen wirklich geeint halten. Die Einheit zwischen ihnen wäre nur denkbar als eine Einheit, die auf Nützlichkeit, auf die Zusammenlegung der Interessen oder auf Angst gegründet ist, aber nicht auf das Gut des Miteinanders und auf die Freude, die die bloße Gegenwart des anderen hervorrufen kann. Der Glaube macht die Strukturen der menschlichen Beziehungen einsichtig, weil er deren Urgrund und letzte Bestimmung in Gott, in seiner Liebe erfasst. Sein Licht fördert die Fähigkeit, solche Strukturen aufzubauen. So wird er zu einem Dienst am Gemeinwohl. Ja, der Glaube ist ein Gut für alle, er ist ein Gemeingut; sein Licht erleuchtet nicht nur das Innere der Kirche, noch dient er allein der Errichtung einer ewigen Stadt im Jenseits; er hilft uns, unsere Gesellschaften so aufzubauen, dass sie einer Zukunft voll Hoffnung entgegengehen. Diesbezüglich bietet der Hebräerbrief ein Beispiel, wenn er unter den Gestalten des Glaubens Samuel und David erwähnt, denen es der Glaube ermöglichte, »Gerechtigkeit zu üben« (11,33). Der Ausdruck bezieht sich hier auf ihre Gerechtigkeit beim Regieren, auf jene Klugheit, die dem Volk den Frieden bringt (vgl. 1 Sam 12,3-5; 2 Sam 8,15). Die Hände des Glaubens erheben sich zum Himmel, aber gleichzeitig bauen sie in der Liebe eine Stadt auf, die auf Beziehungen gründet, deren Fundament die Liebe Gottes ist.

#### Der Glaube und die Familie

52. Auf dem Weg Abrahams zur künftigen Stadt erwähnt der Hebräerbrief den Segen, der von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird (vgl. Hebr 11,20-21). Der erste Bereich, in dem der Glaube die Stadt der Menschen erleuchtet, findet sich in der Familie. Vor allem denke ich an die dauerhafte Verbindung von Mann und Frau in der Ehe. Sie entsteht aus ihrer Liebe, die Zeichen und Gegenwart der Liebe Gottes ist, und aus der Anerkennung und Annahme des Gutes der geschlechtlichen Verschiedenheit, durch welche die Ehegatten ein Fleisch werden können (vgl. Gen 2,24) und fähig sind, neues Leben zu zeugen, das Ausdruck der Güte des Schöpfers, seiner Weisheit und seines Plans der Liebe ist. Auf diese Liebe gegründet, können sich Mann und Frau mit einer Geste, die ihr ganzes Leben mit einbezieht und in vielen Zügen an den Glauben erinnert, die gegenseitige Liebe versprechen. Eine Liebe zu versprechen, die für immer gilt, ist möglich, wenn man einen Plan entdeckt, der größer ist als die eigenen Pläne, der uns trägt und uns erlaubt, der geliebten Person die ganze Zukunft zu schenken. Der Glaube hilft auch, die Zeugung von Kindern in ihrer ganzen Tiefe und ihrem ganzen Reichtum zu erfassen, da er darin die Schöpferliebe erkennen lässt, die uns das Geheimnis eines neuen Menschen schenkt und anvertraut. So ist Sara aufgrund ihres Glaubens Mutter geworden, da sie auf Gottes Treue zu seiner Verheißung zählte (vgl. Hebr 11,11).

53. In der Familie begleitet der Glaube alle Lebensalter, angefangen von der Kindheit: Die Kinder lernen, der Liebe ihrer Eltern zu trauen. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern gemeinsam den Glauben in der Familie praktizieren und so die Reifung des Glaubens der Kinder begleiten. Vor allem die jungen Menschen, die in einem Lebensalter stehen, das für den Glauben so vielschichtig, reich und wichtig ist, sollen die Nähe und Zuwendung der Familie und der kirchlichen Gemeinde

auf ihrem Weg des Wachsens im Glauben spüren. Wir alle haben gesehen, wie auf den Weltjugendtagen die jungen Menschen ihre Freude am Glauben und das Bemühen erkennen lassen, einen immer festeren und großzügigeren Glauben zu leben. Die jungen Menschen wollen Großes im Leben. Christus zu begegnen und sich von seiner Liebe ergreifen und führen zu lassen weitet den Horizont des Lebens und gibt ihm eine feste Hoffnung, die nicht zugrunde gehen lässt. Der Glaube ist nicht eine Zuflucht für Menschen ohne Mut, er macht vielmehr das Leben weit. Er lässt eine große Berufung entdecken, die Berufung zur Liebe, und er garantiert, dass diese Liebe verlässlich ist und es wert ist, sich ihr zu übereignen, da ihr Fundament auf der Treue Gottes steht, die stärker ist als all unsere Schwäche.

#### Ein Licht für das Leben in der Gesellschaft

54. In der Familie aufgenommen und vertieft, wird der Glaube ein Licht, um alle sozialen Beziehungen zu erleuchten. Als Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes des Vaters weitet er sich dann zu einem Unterwegssein als Brüder und Schwestern. In der „Moderne“ wurde versucht, eine universale Brüderlichkeit unter den Menschen auf der Grundlage ihrer Gleichheit aufzubauen. Nach und nach haben wir aber verstanden, dass diese Brüderlichkeit, die des Bezugs auf einen gemeinsamen Vater als ihr letztes Fundament entbehrt, nicht zu bestehen vermag. Es ist also nötig, zur wahren Wurzel der Brüderlichkeit zurückzukehren. Die Geschichte des Glaubens ist von ihrem Anbeginn an eine Geschichte der Brüderlichkeit gewesen, wenn auch nicht frei von Konflikten. Gott ruft Abraham, aus seinem Land wegzuziehen, und verspricht ihm, ihn zu einer großen Nation, zu einem großen Volk zu machen, auf dem der göttliche Segen liegt (vgl. Gen 12,1-3). Während die Heilsgeschichte fortschreitet, entdeckt der Mensch, dass Gott alle als Brüder und Schwestern an dem einen Segen teilhaben lassen will, der in Jesus seine Fülle findet, damit alle eins würden. Die unerschöpfliche Liebe des Vaters wird uns in Jesus auch durch die Gegenwart des Bruders mitgeteilt. Der Glaube lehrt uns zu sehen, dass in jedem Menschen ein Segen für mich gegeben ist, dass das Licht des Antlitzes Gottes mich durch das Gesicht des Bruders erleuchtet.

Wie viele Wohltaten hat die Sicht des christlichen Glaubens der Stadt der Menschen für ihr Gemeinschaftsleben gebracht! Dank des Glaubens haben wir die einzigartige Würde jedes einzelnen Menschen erfasst, die in der antiken Welt nicht so klar ersichtlich war. Im zweiten Jahrhundert warf der Heide Celsus den Christen vor, was er für eine Illusion und eine Täuschung hielt: nämlich zu meinen, Gott habe die Welt für den Menschen erschaffen und ihn an die Spitze des ganzen Kosmos gesetzt. Er fragte sich: »Wenn man sagt, dass diese Dinge [die Pflanzen] für die Menschen wachsen, warum wird man dann sagen, dass sie eher für die Menschen wachsen als für die vernunftlosen und wildesten Tiere?«<sup>46</sup> »Nun, wenn jemand vom Himmel herabschauen könnte, worin würden sich dann unsere Tätigkeiten von denen der Ameisen und Bienen unterscheiden?«<sup>47</sup> In der Mitte des biblischen Glaubens steht die Liebe Gottes, seine konkrete Sorge um jeden Menschen, sein Heilsplan, der die ganze Menschheit und die ganze Schöpfung umfasst und seinen Höhepunkt in der Menschwerdung, im Tod und in der Auferstehung Jesu Christi erreicht. Wenn diese Wirklichkeit verdunkelt wird, fällt das Kriterium weg, um zu

46 Origenes, *Contra Celsum* IV, 75: SC 136, 372.

47 *Ebd.*, 85: SC 136, 394.

unterscheiden, was das Leben des Menschen kostbar und einzigartig macht. Der Mensch verliert seine Stellung im Universum; er verliert sich in der Natur und verzichtet auf seine moralische Verantwortung, oder er maßt sich an, absoluter Herr zu sein, und schreibt sich grenzenlose Macht zur Manipulation zu.

55. Der Glaube lässt uns außerdem durch die Offenbarung der Liebe Gottes des Schöpfers die Natur mehr achten, da er uns in ihr eine von Gott eingeschriebene Grammatik und eine Wohnstatt erkennen lässt, die uns anvertraut ist, damit wir sie pflegen und hüten. Er hilft uns, Entwicklungsmodelle zu finden, die nicht allein auf Nutzen und Profit gründen, sondern die Schöpfung als Gabe anerkennen, deren Schuldner wir alle sind. Er lehrt uns, gerechte Regierungsformen zu ermitteln und dabei anzuerkennen, dass die Autorität von Gott kommt, um sich in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen. Der Glaube bietet auch die Möglichkeit zur Vergebung, die oftmals Zeit, Mühe, Geduld und Einsatz benötigt; eine Vergebung, die möglich ist, wenn man entdeckt, dass das Gute stets ursprünglicher und stärker ist als das Böse, dass das Wort, mit dem Gott unser Leben bejaht, tiefer ist als all unser Nein. Übrigens ist die Einheit auch unter rein anthropologischem Gesichtspunkt dem Konflikt überlegen; wir müssen auch den Konflikt auf uns nehmen, aber das Einlassen auf ihn muss uns dazu bringen, ihn zu lösen, zu überwinden, indem wir ihn in ein Glied einer Kette, in Entwicklung zur Einheit hin verwandeln.

Wenn der Glaube schwindet, besteht die Gefahr, dass auch die Grundlagen des Lebens dahinschwinden, wie der Dichter T. S. Eliot mahnte: »Muss man euch denn sagen, dass sogar so bescheidene Errungenschaften, mit denen ihr angeben könnt nach Art einer gesitteten Gesellschaft, kaum den Glauben überleben werden, dem sie ihre Bedeutung schulden?«<sup>48</sup> Wenn wir den Glauben an Gott aus unseren Städten wegnehmen, dann würde das Vertrauen unter uns schwächer werden, würden wir nur aus Angst geeint bleiben und die Stabilität wäre gefährdet. Der Hebräerbrief sagt: »Er schämt sich nicht, ihr Gott genannt zu werden; denn er hat für sie eine Stadt vorbereitet« (Hebr 11,16). Der Ausdruck „sich nicht schämen“ wird mit einer öffentlichen Anerkennung assoziiert. Das will heißen, dass Gott mit seinem konkreten Handeln seine Gegenwart unter uns, seinen Wunsch, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu festigen, öffentlich bekennt. Sind es vielleicht wir, die wir uns schämen, Gott unseren Gott zu nennen? Sind wir es, die ihn als solchen in unserem Leben in der Öffentlichkeit nicht bekennen und die Größe des Lebens der Gemeinschaft nicht darstellen, die er möglich macht? Der Glaube macht das Leben in der Gesellschaft hell. Er besitzt ein schöpferisches Licht für jeden neuen Moment der Geschichte, weil er alle Ereignisse in Beziehung setzt zum Ursprung und Ziel von allem im Vater, der uns liebt.

### *Eine tröstende Kraft im Leiden*

56. Der heilige Paulus stellt, als er den Christen in Korinth von seinen Schwierigkeiten und Sorgen schreibt, seinen Glauben mit der Verkündigung des Evangeliums in Zusammenhang. Er sagt nämlich, dass sich in ihm die Schriftstelle erfüllt: »Ich habe geglaubt, darum habe ich geredet« (2 Kor 4,13). Der Apostel bezieht sich auf ein Wort des Psalms 116, wo der Psalmist ausruft: »Voll Vertrauen war ich, auch wenn ich sagte: Ich bin

so tief gebeugt« (V. 10). Vom Glauben zu reden schließt oft ein, auch von schmerzlichen Prüfungen zu reden, aber genau darin sieht der heilige Paulus die überzeugendere Verkündigung des Evangeliums, weil in der Schwachheit und im Leiden Gottes Kraft zutage tritt und entdeckt wird, die unsere Schwachheit und unser Leiden übersteigt. Der Apostel selbst befindet sich in einer todesähnlichen Situation, die zum Leben wird für die Christen (vgl. 2 Kor 4,7-12). In der Stunde der Prüfung erleuchtet uns der Glaube, und gerade im Leiden und in der Schwachheit wird deutlich: »Wir verkündigen [...] nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn« (2 Kor 4,5). Das elfte Kapitel des Hebräerbriefes schließt mit dem Hinweis auf diejenigen, die aufgrund des Glaubens gelitten haben (vgl. Vv. 35-38), unter denen Mose eine besondere Stellung einnimmt, der die Schmach des Messias auf sich genommen hat (vgl. V. 26). Der Christ weiß, dass das Leiden nicht beseitigt werden, aber einen Sinn erhalten kann, dass es zu einem Akt der Liebe und des Sich-Anvertrauens in die Hände Gottes, der uns nicht verlässt, und auf diese Weise zu einer Stufe des Wachstums im Glauben und in der Liebe werden kann. Wenn er betrachtet, wie Christus auch im Augenblick des größten Leidens am Kreuz (vgl. Mk 15,34) mit dem Vater eins ist, lernt der Christ, an der Sicht Jesu selbst teilzunehmen. Sogar der Tod wird hell und kann als letzter Ruf des Glaubens erlebt werden, als letztes „Zieh weg aus deinem Land“ (Gen 12,1), als letztes „Komm“, das der Vater spricht. Ihm übergeben wir uns in dem Vertrauen, dass er uns auch beim endgültigen Schritt stark machen wird.

57. Das Licht des Glaubens lässt uns nicht die Leiden der Welt vergessen. Für wie viele Männer und Frauen des Glaubens waren die Leidenden Mittler des Lichts! So der Leprakranke für den heiligen Franz von Assisi oder für die selige Mutter Teresa von Kalkutta ihre Armen. Sie haben das Geheimnis verstanden, das in ihnen zugegen ist. Sicher haben sie nicht alle ihre Leiden getilgt, wenn sie sich ihnen genähert haben und konnten auch nicht jedes Übel erklären. Der Glaube ist nicht ein Licht, das all unsere Finsternis vertreibt, sondern eine Leuchte, die unsere Schritte in der Nacht leitet, und dies genügt für den Weg. Dem Leidenden gibt Gott nicht einen Gedanken, der alles erklärt, sondern er bietet ihm seine Antwort an in Form einer begleitenden Gegenwart, einer Geschichte des Guten, die sich mit jeder Leidensgeschichte verbindet, um in ihr ein Tor zum Licht aufzutun. In Christus wollte Gott selbst diesen Weg mit uns teilen und sein Sehen schenken, um darin das Licht zu schauen. Christus, der den Schmerz erduldet hat, ist »der Urheber und Vollender des Glaubens« (Hebr 12,2).

Das Leiden erinnert uns daran, dass der Dienst des Glaubens am Gemeinwohl immer ein Dienst der Hoffnung ist, die vorwärts blickt. Denn sie weiß, dass unsere Gesellschaft allein von Gott her, von der Zukunft, die vom auferstandenen Jesus kommt, eine feste und dauerhafte Basis finden kann. In diesem Sinn ist der Glaube mit der Hoffnung verbunden, da wir, auch wenn unsere irdische Wohnung zerfällt, eine ewige Wohnung haben, die Gott bereits in Christus, in seinem Leib errichtet hat (vgl. 2 Kor 4,16-5,5). Die Dynamik des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (vgl. 1 Thess 1,3; 1 Kor 13,13) lässt uns so auf unserem Weg hin zu jener Stadt, »die Gott selbst geplant und gebaut hat« (Hebr 11,10), für die Sorgen aller Menschen eintreten, denn »die Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen« (Röm 5,5).

In Einheit mit dem Glauben und der Liebe leitet uns die Hoffnung in eine sichere Zukunft, die sich von den trügerischen Angeboten der Götzen der Welt deutlich unterscheidet, aber dem täglichen Leben neuen Schwung und neue Kraft verleiht.

<sup>48</sup> *Choruses from The Rock*, in: *The Collected Poems and Plays 1909-1950*, New York 1980, 106.



Lassen wir uns nicht die Hoffnung stehlen; lassen wir nicht zu, dass sie vereitelt wird durch unmittelbare Lösungen und Angebote, die uns auf dem Weg aufhalten und die Zeit „aufsplintern“ und in Raum umwandeln. Die Zeit steht immer über dem Raum. Der Raum lässt die Vorgänge erstarren, die Zeit hingegen führt sie in die Zukunft und drängt, voll Hoffnung voranzugehen.

*Selig, die geglaubt hat (vgl. Lk 1,45)*

58. Im Gleichnis vom Sämann überliefert uns der heilige Lukas die folgenden Worte, mit denen der Herr die Bedeutung des „guten Bodens“ erklärt: »Auf guten Boden ist der Samen bei denen gefallen, die das Wort mit gutem und aufrichtigem Herzen hören, daran festhalten und durch ihre Ausdauer Frucht bringen« (Lk 8,15). Im Kontext des Lukasevangeliums stellt die Erwähnung des guten und aufrichtigen Herzens, der Hinweis auf das gehörte und bewahrte Wort, eine indirekte Abbildung des Glaubens der Jungfrau Maria dar. Derselbe Evangelist spricht von dem Erinnern Marias, davon, wie sie alles, was sie gehört und gesehen hat, in ihrem Herzen bewahrte, so dass das Wort in ihrem Leben Frucht bringen konnte. Die Mutter des Herrn ist eine vollkommene Ikone des Glaubens, wie die heilige Elisabeth ausrief: »Selig ist die, die geglaubt hat« (Lk 1,45).

In Maria, der Tochter Sion, erfüllt sich die lange Geschichte des Glaubens im Alten Testament mit der Erzählung vieler gläubiger Frauen, angefangen von Sara, die neben den Patriarchen der Ort waren, an dem sich die Verheißung Gottes erfüllte und das neue Leben erblühte. In der Fülle der Zeit erging das Wort Gottes an Maria, und mit ihrem ganzen Sein nahm sie es in ihrem Herzen auf, damit es in ihr Fleisch annehme und aus ihr geboren werde als Licht für die Menschen. Der heilige Märtyrer Justinus verwendet in seinem Dialog mit Tryphon einen schönen Ausdruck, wenn er sagt, dass Maria, als sie die Botschaft des Engels annahm, „Glaube und Freude“<sup>49</sup> empfing. In der Mutter Jesu zeigte sich der Glaube in der Tat reich an Frucht, und wenn unser geistliches Leben Frucht bringt, werden wir mit Freude erfüllt, was das deutlichste Zeichen der Größe des Glaubens ist. Maria hat in ihrem Leben den Pilgerweg des Glaubens in der Nachfolge ihres Sohnes erfüllt.<sup>50</sup> So wurde in Maria der Glaubensweg des Alten Testaments aufgenommen in die Nachfolge Jesu hinein und lässt sich von ihm verwandeln, indem er in die dem menschgewordenen Gottessohn eigene Sichtweise eintritt.

59. Wir können sagen, dass an der seligen Jungfrau Maria sich erfüllt, was ich vorhin nachdrücklich betont habe, nämlich, dass der Glaubende in sein Bekenntnis des Glaubens ganz und gar mit hinein genommen ist. Maria ist durch ihre Beziehung zu Jesus eng mit dem verbunden, was wir glauben. In der jungfräulichen Empfängnis Jesu in Maria haben wir ein klares Zeichen der Gottessohnschaft Christi. Der ewige Ursprung Christi ist im Vater; er ist der Sohn in vollem und einzigartigem Sinn; und deshalb wird er in der Zeit geboren ohne Zutun eines Mannes. Als Sohn kann Jesus der Welt einen neuen Anfang und ein neues Licht bringen, die Fülle der treuen Liebe Gottes, der sich den Menschen übergibt. Andererseits hat die wirkliche Mutterschaft Marias sichergestellt, dass der Sohn Gottes eine echte menschliche Geschichte hat und ein wahres Fleisch, in dem er am Kreuz sterben und von den Toten aufer-

stehen konnte. Maria begleitete ihn bis unter das Kreuz (vgl. *Joh* 19,25), von wo aus sich ihre Mutterschaft auf jeden Jünger ihres Sohnes erstrecken sollte (vgl. *Joh* 19,26-27). Nach der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu war sie auch im Abendmahlssaal zugegen, um mit den Aposteln um die Gabe des Geistes zu bitten (vgl. *Apk* 1,14). Der Strom der Liebe zwischen Vater und Sohn im Geist hat unsere Geschichte durchlaufen; Christus zieht uns zu sich, um uns retten zu können (vgl. *Joh* 12,32). In der Mitte des Glaubens steht das Bekenntnis zu Jesus, dem Sohn Gottes, geboren von einer Frau, der uns durch die Gabe des Heiligen Geistes in die Gotteskinderschaft hineinführt (vgl. *Gal* 4,4-6).

60. Im Gebet wenden wir uns an Maria, die Mutter der Kirche und die Mutter unseres Glaubens.

Hilf, o Mutter, unserem Glauben!

Öffne unser Hören dem Wort, damit wir die Stimme Gottes und seinen Anruf erkennen.

Erwecke in uns den Wunsch, seinen Schritten zu folgen, indem wir aus unserem Land wegziehen und seine Verheißung annehmen.

Hilf uns, dass wir uns von seiner Liebe anrühren lassen, damit wir ihn im Glauben berühren können.

Hilf uns, dass wir uns ihm ganz anvertrauen, an seine Liebe glauben, vor allem in den Augenblicken der Bedrängnis und des Kreuzes, wenn unser Glaube gerufen ist zu reifen.

Säe in unseren Glauben die Freude des Auferstandenen.

Erinnere uns daran: Wer glaubt, ist nie allein.

Lehre uns, mit den Augen Jesu zu sehen, dass er Licht sei auf unserem Weg; und dass dieses Licht des Glaubens in uns immerfort wachse, bis jener Tag ohne Untergang kommt, Jesus Christus selbst, dein Sohn, unser Herr!

*Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 29. Juni, dem Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, im Jahr 2013, dem ersten meines Pontifikats.*

FRANCISCUS

**Nr. 158 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag 2013**

**BOTSCHAFT VON PAPST FRANZISKUS  
ZUM WELTMISSIONSSONNTAG 2013**

*Liebe Brüder und Schwestern,*

in diesem Jahr feiern wir den Weltmissionssonntag, während das *Jahr des Glaubens* zu Ende geht. Das ist eine wichtige Gelegenheit, unsere Freundschaft mit dem Herrn zu stärken und unseren Weg als Kirche, die mutig das Evangelium verkündet, zu festigen. In einer solchen Perspektive möchte ich folgende Überlegungen anstellen.

1. Der Glaube ist ein kostbares Geschenk Gottes, der unseren Geist öffnet, damit wir ihn kennen und lieben können. Er möchte mit uns in Verbindung treten, damit wir an seinem Leben teilhaben und unser Leben mehr Bedeutung erhält, besser und schöner wird. Gott liebt uns! Der Glaube erfordert jedoch, dass er angenommen wird, er verlangt also von uns eine persönliche Antwort, den Mut, uns Gott anzuvertrauen, seine

<sup>49</sup> Vgl. *Dialogus cum Tryphone Iudaeo* 100, 5: PG 6, 710.

<sup>50</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, 58.

Liebe zu leben, aus Dank für seine unendliche Barmherzigkeit. Dies ist zudem ein Geschenk, das nicht einigen wenigen vorbehalten ist, sondern großzügig vergeben wird. Alle sollten die Freude erfahren können, sich von Gott geliebt zu fühlen, die Freude des Heils! Und es ist ein Geschenk, das man nicht für sich selbst behalten kann, sondern mit anderen teilen muss. Wenn wir es nur für uns behalten wollen, dann werden wir zu isolierten, sterilen und kranken Christen. Die Verkündigung des Evangeliums ist Teil der Jüngerschaft Christi und eine fortwährende Aufgabe, die das ganze Leben der Kirche beseelt. »Der missionarische Schwung ist ein klares Zeichen für die Reife einer kirchlichen Gemeinschaft« (Benedikt XVI. Apost. Schr. *Verbum Domini*, 95). Jede Gemeinschaft ist „erwachsen“, wenn sie sich zum Glauben bekennt, diesen freudig in der Liturgie feiert, die Liebe lebt und das Wort Gottes ohne Unterlass verkündet, indem sie aus der eigenen Abgrenzung heraustritt, um es auch in die „Randgebiete“ zu bringen, vor allem unter denjenigen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, Christus kennen zu lernen. Das Maß der Festigkeit unseres Glaubens, auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene, ist auch unsere Fähigkeit, ihn an andere weiterzugeben, ihn zu verbreiten, ihn in der Liebe zu leben und unter allen zu bezeugen, denen wir begegnen und die mit uns den Weg des Lebens teilen.

2. Das *Jahr des Glaubens* ist fünfzig Jahre nach der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils ein Ansporn für die ganze Kirche, ein neues Bewusstsein von der eigenen Präsenz in der heutigen Welt zu entwickeln, von ihrer Sendung unter den Völkern und Nationen. Die missionarische Dimension ist nicht nur eine Frage geographischer Gebiete, sondern eine Frage der Völker und Kulturen und der einzelnen Menschen, gerade weil die „Grenzen“ des Glaubens nicht nur durch menschliche Orte und Traditionen verlaufen, sondern durch das Herz jedes Menschen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat auf besondere Weise hervorgehoben, dass der missionarische Auftrag, der Auftrag, die Grenzen des Glaubens zu erweitern, jeden Getauften und alle christlichen Gemeinschaften betrifft: »Da das Volk Gottes in Gemeinschaften lebt, besonders in der Diözesan- und Pfarrgemeinschaft, und in ihnen gewissermaßen seine Sichtbarkeit erfährt, fällt es auch diesen zu, Christus vor den Völkern zu bezeugen« (Dekret *Ad gentes*, 37). Jede Gemeinschaft ist also angesprochen und aufgerufen, sich den Auftrag, den Jesus seinen Aposteln anvertraute, zu Eigen zu machen: »Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde.« (Apg 1,8), und zwar nicht als zweitrangigen Aspekt des christlichen Lebens, sondern als einen wesentlichen Aspekt: Wir alle sind auf die Straßen der Welt entsandt, um mit unseren Brüdern und Schwestern zu gehen und unseren Glauben an Christus zu bekennen und zu bezeugen und Verkünder seines Evangeliums zu werden. Ich lade die Bischöfe und Priester, die Priester- und Pastoralräte sowie jeden Menschen und jede Gruppe, die in der Kirche Verantwortung tragen, ein, die missionarische Dimension in ihren Pastoral- und Bildungsprogrammen besonders hervorzuheben, im Bewusstsein, dass der eigene apostolische Einsatz nicht vollständig ist, wenn er nicht auch die Absicht verfolgt, »Christus vor den Völkern zu bezeugen«, vor allen Völkern. Der missionarische Charakter ist nicht nur eine programmatische Dimension im christlichen Leben, sondern eine paradigmatische Dimension, die alle Aspekte des christlichen Lebens betrifft.

3. Oft stößt die Evangelisierungstätigkeit auf Hindernisse nicht nur außerhalb, sondern auch im Innern der kirchlichen Gemeinschaft. Manchmal fehlt es an Begeisterung, Freude, Mut und Hoffnung, wenn es darum geht, die Botschaft Chris-

ti allen zu verkünden und den Menschen unserer Zeit zu helfen, ihm zu begegnen; manchmal herrscht noch die Meinung, die Weitergabe der Wahrheit des Evangeliums verstoße gegen die Freiheit. Papst Paul VI. findet diesbezüglich klärende Worte: »Sicherlich wäre es ein Irrtum, irgend etwas, was immer es auch sei, dem Gewissen unserer Brüder aufzunötigen. Diesem Gewissen jedoch die Wahrheit des Evangeliums und den Heilsweg in Jesus Christus in voller Klarheit und in absolutem Respekt vor den freien Entscheidungen, die das Gewissen trifft, vorzulegen ... ist gerade eine Ehrung eben dieser Freiheit« (Apost. Schr. *Evangelii nuntiandi*, 80). Wir sollten immer den Mut und die Freude verspüren, die Begegnung mit Christus respektvoll vorzuschlagen und Boten seines Evangeliums zu sein. Jesus ist zu uns gekommen, um uns den Weg des Heils zu weisen, und er hat auch uns den Auftrag erteilt, diesen Weg allen bekannt zu machen, bis an die Grenzen der Erde. Oft sehen wir, dass Gewalt, Lüge und Irrtum hervorgehoben und vorgeführt werden. Es ist dringend notwendig, in unserer Zeit das gute Leben des Evangeliums durch die Verkündigung und das Zeugnis aufleuchten zu lassen und dies aus dem Innern der Kirche selbst. Denn in einer solchen Perspektive ist es wichtig, nie das Grundprinzip jedes Glaubensboten zu vergessen: Man kann Christus nicht ohne die Kirche verkünden. Evangelisieren ist nie ein isoliertes, individuelles, privates Handeln, sondern immer ein kirchliches Handeln. Paul VI. schrieb: »Auch der einfachste Prediger, Katechist oder Seelsorger, der im entferntesten Winkel der Erde das Evangelium verkündet, seine kleine Gemeinde um sich sammelt oder ein Sakrament spendet, vollzieht, selbst wenn er ganz allein ist, einen Akt der Kirche.« Er ist »nicht auf Grund einer Sendung, die er sich selber zuschreibt, oder auf Grund einer persönlichen Anregung tätig ... , sondern in Verbindung mit der Sendung der Kirche und in ihrem Namen« (*ebd.*, 60). Dies gibt der Mission Kraft und lässt jeden Missionar und Glaubensboten spüren, dass er nie allein ist, sondern Teil eines einzigen vom Heiligen Geist besetzten Leibes.

4. In unserer Zeit haben die weit verbreitete Mobilität und die Leichtigkeit der Kommunikation durch die *neuen Medien* zu einer Vermischung von Völkern, Wissen und Erfahrungen geführt. Aus Arbeitsgründen ziehen ganze Familien von einem Kontinent in einen anderen; beruflicher und kultureller Austausch, Tourismus und ähnliche Phänomene führen dazu, dass viele Menschen unterwegs sind. Manchmal erweist es sich sogar für die Pfarrgemeinden als schwierig, mit Sicherheit und genau zu wissen, wer nur auf der Durchreise ist oder wer ständig in ihrem Gebiet lebt. Außerdem steigt in immer ausgedehnteren Bereichen traditionell christlicher Regionen die Anzahl derer, die dem Glauben fern sind, der religiösen Dimension gleichgültig gegenüberstehen oder sich von anderen religiösen Überzeugungen leiten lassen. Außerdem geschieht es nicht selten, dass Getaufte Lebensentscheidungen treffen, die sie vom Glauben entfernen und dazu führen, dass sie einer „neuen Evangelisierung“ bedürfen. Dazu kommt, dass auch heute noch ein großer Teil der Menschheit nicht von der Frohbotschaft Christi erreicht wurde. Wir leben zudem in einer Zeit der Krise, die verschiedene Bereiche des Lebens betrifft, wobei es nicht nur um Wirtschaft, Finanzen, Lebensmittelsicherheit und Umwelt geht, sondern auch um den tiefen Sinn des Lebens und die grundlegenden Werte, die es beseelen. Auch das menschliche Zusammenleben ist geprägt von Spannungen und Konflikten, die zu Unsicherheit führen und es schwer machen, den Weg eines stabilen Friedens zu finden. In dieser komplexen Situation, wo am Horizont der Gegenwart und der Zukunft bedrohliche Wolken zu ziehen scheinen, ist es noch dringlicher, das Evangelium Christi mutig in alle

Bereiche zu tragen, denn es ist eine Verkündigung der Hoffnung, der Aussöhnung, der Gemeinschaft, eine Verkündigung der Nähe Gottes und seiner Barmherzigkeit, seines Heils – die Verkündigung, dass die Kraft der Liebe Gottes in der Lage ist, die Finsternis des Bösen zu besiegen und auf den Weg des Guten zu führen. Der Mensch unserer Zeit braucht ein sicheres Licht, das seinen Weg erleuchtet und das nur die Begegnung mit Christus schenken kann. Bringen wir dieser Welt mit unserem Zeugnis, mit Liebe die Hoffnung, die der Glaube schenkt! Der missionarische Charakter der Kirche ist nicht Proselytismus, sondern ein Lebenszeugnis, das den Weg erhellt, das Hoffnung und Liebe bringt. Die Kirche – ich wiederhole es noch einmal – ist keine Hilfsorganisation, kein Unternehmen, keine NGO, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt sind, die staunend die Begegnung mit Christus erlebt haben und erleben und die den Wunsch haben, diese Erfahrung der tiefen Freude mit anderen zu teilen und die Botschaft des Heils, das der Herr uns geschenkt hat, weiterzugeben. Der Heilige Geist ist es, der die Kirche auf diesem Weg leitet.

5. Ich möchte alle ermutigen, Überbringer der Frohbotschaft Christi zu werden, und danke vor allem den Missionaren und Missionarinnen, den *Fidei-donum*-Priestern, den Ordensleuten und den immer zahlreicheren gläubigen Laien, die dem Ruf des Herrn folgen und ihre Heimat verlassen, um dem Evangelium in anderen Ländern und Kulturkreisen zu dienen. Doch ich möchte auch betonen, dass die jungen Kirchen sich selbst großzügig einsetzen und Missionare in Kirchen entsenden, die sich in Schwierigkeiten befinden – nicht selten handelt es sich dabei um Kirchen antiker christlicher Tradition. So bringen sie diesen die Frische und die Begeisterung, mit der sie den Glauben leben, der das Leben erneuert und Hoffnung schenkt. Diese universale Weite zu erleben, indem man dem Auftrag Jesu: »Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern« (Mt 28,19) folgt, ist ein Reichtum für jede Ortskirche, für jede Gemeinschaft, und die Entsendung von Missionaren und Missionarinnen ist nie ein Verlust, sondern immer ein Gewinn. Ich appelliere an alle, die diese Berufung verspüren, in Übereinstimmung mit ihrer persönlichen Lebenssituation auf die Stimme des Geistes großzügig zu antworten und keine Angst zu haben, dem Herrn gegenüber großzügig zu sein. Auch die Bischöfe, die Ordensfamilien, die Gemeinschaften und alle christlichen Verbände lade ich ein, mit Weitsicht und sorgfältiger Unterscheidung die missionarische Berufung *ad gentes* zu unterstützen und den Kirchen zu helfen, die Priester, Ordensleute und Laien brauchen, um die eigene christliche Gemeinschaft zu stärken. Und darauf sollten auch Kirchen achten, die derselben Bischofskonferenz oder Region angehören: Es ist wichtig, dass die Kirchen mit vielen Berufungen großzügig jene unterstützen, die unter einem entsprechenden Mangel leiden.

Zugleich fordere ich die Missionare und Missionarinnen, insbesondere die *Fidei-donum*-Priester und die gläubigen Laien auf, ihren wertvollen Dienst in den Kirchen, in die sie entsandt wurden, freudig zu leben und ihre Freude und Erfahrung in

ihre Herkunftskirchen zu bringen, in Erinnerung an Paulus und Barnabas, die nach ihrer ersten Missionsreise alles berichteten, »was Gott mit ihnen zusammen getan und dass er den Heiden die Tür zum Glauben geöffnet hatte« (Apg 14,27). So können sie den Glauben in gewisser Weise »zurückgeben«, indem sie die Frische der jungen Kirchen mitbringen, damit die Kirchen antiker christlicher Tradition wieder Begeisterung und Freude daran finden, den Glauben miteinander zu teilen in einem Austausch, der eine gegenseitige Bereicherung auf dem Weg der Nachfolge des Herrn darstellt.

Die Sorge für alle Kirchen, die der Bischof von Rom mit allen Brüdern im Bischofsamt teilt, findet eine wichtige konkrete Verwirklichung im Engagement der Päpstlichen Missionswerke, deren Aufgabe es ist, das Missionsbewusstsein jedes Getauften und jeder Gemeinschaft zu beleben und zu vertiefen. Sie tun dies, indem sie auf die Notwendigkeit einer gründlicheren missionarischen Bildung des ganzen Gottesvolkes hinweisen und zugleich die Bereitschaft der christlichen Gemeinden fördern, ihren Beitrag zur Unterstützung der Verbreitung des Evangeliums in aller Welt zu leisten.

Abschließend möchte ich einen Gedanken auch all jenen Christen widmen, die in verschiedenen Teilen der Welt auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie ihren Glauben offen bekennen und wenn es um die Anerkennung ihres Rechtes geht, diesen auf würdige Weise zu leben. Sie sind unsere Brüder und Schwestern, mutige Glaubenszeugen – zahlreicher als die Märtyrer der ersten Jahrhunderte –, Glaubenszeugen, die mit apostolischer Standhaftigkeit die verschiedenen heutigen Formen der Verfolgung ertragen. Nicht wenige setzen sogar ihr Leben aufs Spiel, um dem Evangelium Christi treu zu bleiben. Ich möchte ihnen versichern, dass ich im Gebet allen Personen, Familien und Gemeinschaften verbunden bin, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, und wiederhole ihnen die tröstenden Worte Jesu: »Habt Mut, ich habe die Welt besiegt« (Joh 16,33).

Benedikt XVI. gab zu bedenken: »Das Wort des Herrn breite sich aus und werde verherrlicht« (vgl. 2 Thess 3,1): Möge dieses *Jahr des Glaubens* die Beziehung zu Christus, dem Herrn, immer mehr festigen, denn nur in ihm gibt es die Sicherheit für den Blick in die Zukunft und die Garantie einer echten und dauerhaften Liebe« (Apost. Schr. *Porta fidei*, 15). Dies ist mein Wunsch für den diesjährigen Weltmissionssonntag. Ich segne von Herzen die Missionare und Missionarinnen und alle, die diesen grundlegenden Einsatz der Kirche begleiten und unterstützen, damit die Verkündigung des Evangeliums an allen Enden der Erde zu hören ist und wir als Diener des Evangeliums und Missionare die »innige und tröstliche Freude der Verkündigung des Evangeliums« erfahren (Paul VI., Apost. Schr. *Evangelii nuntiandi*, 80).

Aus dem Vatikan, am 19. Mai 2013, dem Hochfest von Pfingsten.

FRANZISKUS



## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 159 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des  
Migranten und Flüchtlings 2013

### BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI. ZUM WELTTAG DES MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGS (2013)

Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil hat in der Pastoralkonstitution Gaudium et spes daran erinnert, dass „die Kirche den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam“ geht (Nr. 40). Denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (ebd., 1). Widerhall fand diese Erklärung bei dem Diener Gottes Papst Paul VI., der die Kirche als erfahren „in allem, was den Menschen betrifft“, bezeichnete (Enzyklika Populorum progressio, 13), und beim seligen Johannes Paul II., der sagte, dass der Mensch „der erste Weg ist, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muss ..., der Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist (Enzyklika Centesimus annus, 53). In meiner Enzyklika Caritas in veritate lag mir daran, in einer Linie mit meinen Vorgängern darzulegen, dass „die ganze Kirche, wenn sie verkündet, Eucharistie feiert und in der Liebe wirkt, in all ihrem Sein und Handeln darauf ausgerichtet ist, die ganzheitliche Entwicklung des Menschen zu fördern“ (Nr.11). Dabei bezog ich mich auch auf die Millionen von Männern und Frauen, die aus verschiedenen Gründen die Erfahrung der Migration machen. Tatsächlich bilden die Migrationsströme ein Phänomen, das einen erschüttert „wegen der Menge der betroffenen Personen, wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt“ (ebd., 62), denn „jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2013 dem Thema „Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung“ widmen. Er findet ja in zeitlicher Nähe zu den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils und zum 60. Gedenktag der Verkündigung der Apostolischen Konstitution Exsul familia statt, während die ganze Kirche das Jahr des Glaubens begeht und mit Begeisterung die Herausforderungen einer neuen Evangelisierung aufgreift.

Tatsächlich bilden Glaube und Hoffnung im Herzen so vieler Migranten ein untrennbares Wortpaar, denn in ihnen lebt der Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen. Gleichzeitig sind die Wege vieler vom tiefen Vertrauen getragen, dass Gott seine Geschöpfe nicht im Stich lässt, und dieser Trost lässt die Wunden der Entwurzelung und der Trennung erträglicher werden, vielleicht in der geheimen Hoffnung einer zukünftigen Rückkehr an ihren Herkunftsort. Glaube und Hoff-

nung finden sich daher häufig im Gepäck derer, die in dem Bewusstsein auswandern, dass wir durch sie „unsere Gegenwart bewältigen können: Gegenwart, auch mühsame Gegenwart, kann gelebt und angenommen werden, wenn sie auf ein Ziel zuführt und wenn wir dieses Ziels gewiss sein können; wenn dies Ziel so groß ist, dass es die Anstrengung des Weges rechtfertigt“ (Enzyklika Spe salvi, 1).

In dem weiten Gebiet der Migrationen entfaltet sich die mütterliche Fürsorge der Kirche in verschiedene Richtungen. Einerseits sieht sie die Migrationen unter dem vorherrschenden Aspekt der Armut und des Leidens, der nicht selten Dramen und Tragödien hervorruft. Hier geht es um konkrete Hilfsmaßnahmen, um die zahlreichen Notsituationen abzuwenden durch den großzügigen Einsatz von einzelnen und Gruppen, von Organisationen Freiwilliger und von Bewegungen, von Einrichtungen der Pfarrgemeinden und der Diözesen in Zusammenarbeit mit Menschen, die guten Willens sind. Andererseits versäumt es die Kirche aber auch nicht, die positiven Aspekte hervorzuheben, das Potential und die Ressourcen, die die Migrationen mit sich bringen. In dieser Richtung nehmen dann die Maßnahmen für eine Aufnahme, die eine volle Eingliederung der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge in das neue soziokulturelle Umfeld fördern und begleiten, konkrete Form an. Dabei wird die religiöse Dimension nicht vernachlässigt, die für das Leben eines jeden Menschen wesentlich ist. Eben dieser Dimension hat die Kirche entsprechend der Sendung, die ihr Christus anvertraut hat, besondere Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen: Dies ist ihre wichtigste und ganz spezifische Aufgabe. Gegenüber den Christen aus verschiedenen Teilen der Welt umfasst die Beachtung der religiösen Dimension auch den ökumenischen Dialog und die Begleitung der neuen Gemeinschaften. Gegenüber den katholischen Gläubigen drückt sie sich unter anderem darin aus, neue seelsorgerische Strukturen zu schaffen und die unterschiedlichen Riten zur Geltung kommen zu lassen bis hin zu einer vollen Beteiligung am Leben der örtlichen Kirchengemeinden. Die Förderung des Menschen geht Hand in Hand mit der Gemeinschaft im Geiste, welche Wege „zu einer echten und erneuerten Umkehr zum Herrn, dem einzigen Retter der Welt“, öffnet (Apostolisches Schreiben Porta fidei, 6). Die Kirche bringt stets eine wertvolle Gabe, wenn sie zu einer Begegnung mit Christus führt, die eine beständige und zuverlässige Hoffnung auf tut.

Die Kirche und die verschiedenen Einrichtungen, die mit ihr verbunden sind, sind dazu aufgerufen, Migranten und Flüchtlingen gegenüber die Gefahr einer bloßen Sozialhilfe zu vermeiden, um eine echte Integration in eine Gesellschaft zu fördern, in der alle aktive Mitglieder sind, jeder für das Wohl des anderen verantwortlich ist und großzügig einen eigenständigen Beitrag leistet und alle bei vollem Heimatrecht die gleichen Rechte und Pflichten teilen. Auswanderer hegen Gefühle des Vertrauens und der Hoffnung, die ihre Suche nach besseren Lebenschancen beleben und stärken. Doch suchen sie nicht nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation. Es trifft zwar zu, dass die Auswanderung oft mit Angst beginnt, vor allem, wenn Verfolgung und Gewalt zur Flucht zwingen, verbunden mit dem Trauma der Trennung von der Familie und der eigenen Habe, die bis zu einem gewissen Grade das Überleben sicherstellte. Dennoch zerstören das Leid, der enorme Verlust und mitunter ein Gefühl der Entfremdung angesichts einer unsicheren Zukunft nicht den Traum, sich voller Hoffnung und Mut in einem fremden

Land eine neue Existenz aufzubauen. Wer auswandert, hegt in Wahrheit das Vertrauen, Aufnahme und solidarische Hilfe zu finden sowie Menschen anzutreffen, die für die Entbehrenungen und die Tragödie ihrer Mitmenschen Verständnis aufbringen, aber auch die Werte und Fähigkeiten, die diese mit sich bringen, anerkennen und bereit sind, Menschlichkeit und materielle Güter mit denen zu teilen, die bedürftig und benachteiligt sind. In der Tat muss man festhalten: „Die Solidarität aller, die etwas Wirkliches ist, bringt für uns nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch Pflichten“ (Enzyklika Caritas in veritate, 43). Migranten und Flüchtlinge können neben den Schwierigkeiten auch neue und gastfreundliche Beziehungen erleben, die ihnen Mut machen, mit ihren beruflichen Kenntnissen und ihrem soziokulturellen Erbe zum Wohlstand des Gastlandes beizutragen und oft auch mit ihrem Glaubenszeugnis, das den Gemeinden alter christlicher Tradition Auftrieb gibt, zur Begegnung mit Christus ermutigt und dazu einlädt, die Kirche kennenzulernen.

Natürlich hat jeder Staat das Recht, die Migrationsströme zu lenken und eine Politik umzusetzen, die von den generellen Bedürfnissen des Gemeinwohls bestimmt wird, dabei aber immer die Achtung der Würde jedes Menschen gewährleistet. Das Recht der Person auszuwandern gehört – wie die Konzilskonstitution Gaudium et spes unter der Nr. 65 in Erinnerung bringt – zu den Grundrechten des Menschen. Jeder ist berechtigt, sich dort niederzulassen, wo er es für günstiger hält, um seine Fähigkeiten, Ziele und Projekte besser zu verwirklichen. Vor dem derzeitigen soziokulturellen Hintergrund muss jedoch noch vor dem Recht auszuwandern, das Recht nicht auszuwandern – das heißt, in der Lage zu sein, im eigenen Land zu bleiben – bekräftigt werden, um mit dem seligen Johannes Paul II. zu wiederholen, dass „das erste Recht des Menschen darin besteht, in seiner eigenen Heimat zu leben. Dieses Recht wird aber nur dann wirksam, wenn die Faktoren, die zur Auswanderung drängen, ständig unter Kontrolle gehalten werden“ (Ansprache an den IV. Weltkongress der Migration, 1998). Heute können wir feststellen, dass die Migrationen häufig als Folge von wirtschaftlicher Unsicherheit, vom Mangel an Grundgütern, von Naturkatastrophen, von Kriegen und sozialen Unruhen auftreten. Statt eines Unterwegsseins, das von Vertrauen, Glauben und Hoffnung getragen ist, wird das Auswandern dann zu einem Leidensweg, um zu überleben, auf dem die Männer und Frauen eher als Opfer, denn als verantwortlich Handelnde in den Angelegenheiten ihrer Auswanderung erscheinen. Während es Migranten gibt, die eine gute Position erreichen und ein angemessenes Leben führen aufgrund einer rechten Integration in die Umgebung, in der sie Aufnahme gefunden haben, gibt es so auch viele, die am Rande der Gesellschaft leben und zuweilen ausgebeutet und ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt werden oder aber Verhaltensweisen annehmen, die schädlich sind für die Gesellschaft, in der sie leben. Der Weg zur Integration umfasst Rechte und Pflichten, Achtung und Fürsorge den Migranten gegenüber, damit sie ein Leben in Würde führen können, verlangt aber Achtung auch von Seiten der Migranten gegenüber den Werten, die ihnen die Gesellschaft bietet, in die sie sich eingliedern.

In diesem Zusammenhang dürfen wir die Frage der illegalen Einwanderung nicht außer Acht lassen. Dieses Thema wird umso brisanter, wenn sie in Gestalt von Menschenhandel und Ausbeutung von Menschen auftritt, wobei Frauen und Kinder besonders gefährdet sind. Diese Schandtaten müssen nachdrücklich verurteilt und bestraft werden, während andererseits eine Regelung der Migrationsströme – diese darf sich jedoch weder auf eine hermetische Schließung der Grenzen beschränken, noch auf eine Verschärfung der Sanktionen gegen die illegalen Einwanderer oder auf die Anwendung von Maßnahmen zur Abschreckung neuer Einreisen – für viele Migranten die Gefahr zumindest begrenzen könnte, dass sie Opfer des genannten Menschenhandels werden. Tatsächlich sind insbesondere planmäßige und multilaterale Eingriffe in den Herkunftsländern erforderlich, wirksame Gegenmaßnahmen, um den Menschenhandel zu bezwingen, einheitliche Programme für die Ströme legaler Einwanderung sowie eine größere Bereitschaft, Einzelschicksalen Rechnung zu tragen, die neben politischem Asyl auch Eingriffe zum Schutze der Person erfordern. Zu den angemessenen Regelungen muss eine geduldige und fortgesetzte Arbeit hinzukommen, um die Mentalität und das Gewissen zu bilden. In all dem ist es wichtig, die einvernehmlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Einrichtungen und den Institutionen, die im Dienste einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen stehen, zu verstärken und weiterzuentwickeln. Nach christlicher Auffassung bezieht das soziale und humanitäre Engagement seine Kraft aus der Treue zum Evangelium in dem Bewusstsein, dass, „wer Christus, dem vollkommenen Menschen, folgt, auch selbst mehr Mensch wird“ (Gaudium et spes, 41).

Liebe Brüder und Schwestern Migranten, dieser Welttag möge euch helfen, euer Vertrauen und eure Hoffnung auf den Herrn zu erneuern, der immer an unserer Seite steht. Lasst euch die Gelegenheit nicht entgehen, ihm zu begegnen und sein Angesicht in den Gesten der Güte zu erkennen, die ihr im Laufe eures Unterwegsseins empfängt. Freut euch, denn der Herr ist euch nahe, und gemeinsam mit ihm könnt ihr alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden und das Zeugnis der Offenheit und der Aufnahme beherzigen, das so viele Menschen euch geben. Das Leben ist nämlich „wie eine Fahrt auf dem oft dunklen und stürmischen Meer der Geschichte, in der wir Ausschau halten nach den Gestirnen, die uns den Weg zeigen. Die wahren Sternbilder unseres Lebens sind die Menschen, die recht zu leben wussten. Sie sind Lichter der Hoffnung. Gewiss, Jesus Christus ist das Licht selber, die Sonne, die über allen Dunkelheiten der Geschichte aufgegangen ist. Aber wir brauchen, um zu ihm zu finden, auch die nahen Lichter – die Menschen, die Licht von seinem Licht schenken und so Orientierung bieten auf unserer Fahrt“ (Enzyklika Spe salvi, 49).

Euch alle vertraue ich der seligen Jungfrau Maria an, dem Zeichen sicherer Hoffnung und des Trostes, dem „Stern auf dem Weg“, die uns mit ihrer mütterlichen Gegenwart in jedem Augenblick unseres Lebens nahe ist. Von Herzen erteile ich euch allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 12. Oktober 2012

BENEDICTUS PP. XVI

## Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 160 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2013

Begegnung – Teilhabe – Integration

»Wer offen ist, kann mehr erleben.« – unter diesem Motto steht die Interkulturelle Woche 2013. Wir sind dankbar, dass Jahr für Jahr hunderttausende Menschen ihre Offenheit dadurch zeigen, dass sie sich an der Interkulturellen Woche beteiligen. Offenheit ermöglicht Begegnungen und durch Begegnung entsteht Vertrauen, das den Weg zu einer gemeinsamen Zukunft ermöglicht.

»Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn« (Gen 1,27). Wir vertrauen auf das Zeugnis der Bibel: Alle Menschen sind von Gott nach seinem Bild geschaffen. Die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen gründende Würde gilt uneingeschränkt für alle Menschen – und sie gilt in besonderer Weise für die, die des Schutzes und der Achtung ihrer Rechte bedürfen: für Flüchtlinge und Geduldete, für Fremde und fremd Gemachte, für Kranke und Alte, Gebrechliche und Traumatisierte.

Gott erinnert sein Volk an eigene Fremdheitserfahrung, wenn er Israel gebietet, Fremde zu schützen: »Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen« (Ex 23,9). Nach biblischer Maßgabe stehen also die Fremden unter dem besonderen Schutz Gottes: »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst...« (Lev 19,33f).

Auch im Neuen Testament spielt die Zuwendung zum unbekanntem Nächsten eine wichtige Rolle, ja sie wird sogar zum entscheidenden Merkmal der Christusbegegnung. »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!« In der Erzählung vom Weltgericht (Mt 25,31-36) wird der Umgang mit Fremden und anderen an den Rand gedrängten Personengruppen zum entscheidenden Kriterium für das Heil. In diesen Menschen begegnet uns Christus selbst.

Im deutschen Grundgesetz heißt es: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Diese Erkenntnis war für das Bundesverfassungsgericht leitend, als es im Juli 2012 angesichts der beschämend niedrigen Leistungen für Asylbewerber an die unveräußerlichen Grundrechte erinnerte. Wir begrüßen die Aussage, dass die Würde des Menschen migrationspolitisch nicht zu relativieren ist. Die Kirchen sehen sich darin in ihrer Auffassung bestätigt, nicht nur die Sozialleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz, sondern das Aufenthaltsrecht insgesamt an dieser Grundnorm zu messen.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus betrachten wir einige gesellschaftliche und politische Entwicklungen mit Sorge.

Rassismus ist auch in Deutschland kein Relikt der Vergangenheit. Dabei ist offen rechtsextremistischer Terror, wie er in der NSU-Mordserie zum Ausdruck gekommen ist, nur ein – schrecklicher – Teil der Problematik. Beunruhigend ist es auch, dass sich rassistische Stimmungen und Gedanken schleichend verbreiten und versteckt äußern. Zugewanderte und Men-

schen mit anderer Hautfarbe stoßen nicht selten auf Ablehnung und Ausgrenzung. Rassistische Haltungen sind weit verbreitet. Die Macht von Vorurteilen und Ressentiments reicht bis in die sogenannte Mitte unserer Gesellschaft – und damit leider auch in unsere christlichen Gemeinden hinein. Wir müssen daher in unserer Haltung umso klarer sein und unmissverständlich dafür einstehen: Rechtsextremes oder rassistisches Denken und Handeln sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar! Sie verletzen die für Christen grundlegende Würde des Menschen, die in seiner Gottebenbildlichkeit gründet.

Wer die Würde und die Rechte von Menschen missachtet, wer andere Menschen mit Hass verfolgt, verletzt oder gar ermordet, handelt gegen den Willen Gottes. Als Christinnen und Christen sind wir überzeugt: Rassismus ist Sünde!

»Rassismus entsteht im Kopf. Offenheit auch.« Das ist die zentrale Botschaft des Plakates zur Interkulturellen Woche 2013. Als Kirchen treten wir ein für eine Gesellschaft in Vielfalt und Offenheit. Ein wichtiger Schritt zur Veränderung ist die Anerkennung von erlebtem Unrecht. Wir rufen insbesondere unsere Pfarreien und Kirchengemeinden dazu auf, Opfer von Rassismus einzuladen, ihnen zuzuhören und ihnen – z.B. in der Interkulturellen Woche – ein Forum zu geben.

Die diesjährige Interkulturelle Woche steht in zeitlicher Nähe zur Wahl des Deutschen Bundestages. Wir appellieren daher an alle Politikerinnen und Politiker, die sich um ein Mandat bewerben: Achten Sie im Wahlkampf auf die Worte, die Sie verwenden! Vermeiden Sie alle Äußerungen, die ablehnende und abwehrende Stimmungen gegenüber Fremden, Migrantinnen, Migranten und Benachteiligten fördern!

In den letzten Jahren ist in Deutschland die Erkenntnis gewachsen, dass unser Land ein Einwanderungsland ist. Erwartungen und rechtliche wie politische Maßnahmen richteten sich dabei vor allem an die Zugewanderten. Aber genauso ist ein Umdenken in der Aufnahmegesellschaft erforderlich. Für Menschen, die lange in Deutschland leben, muss der Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft offen stehen. Dazu gehört beispielsweise für Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln die Ermöglichung des Familiennachzugs. Die Kirchen weisen – nicht nur anlässlich der Interkulturellen Woche – auf die Situation von Menschen hin, die seit vielen Jahren nur mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Dies betrifft weit mehr als 100.000 Personen. Wer lange hier lebt, muss einen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Dies ist ein Schlüsselement für gelingende Integration.

Zu lösen ist auch das Problem der Langzeitgeduldeten. Trotz verschiedener Bleiberechtsregelungen leben Zehntausende immer noch in ständiger Angst vor der Abschiebung. Ohne eine echte Perspektive können sie kaum ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen. Die Kirchen treten für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung ein, die aus humanitären Gründen auch für alte, kranke und traumatisierte Menschen gilt. Für sie und andere, die immer wieder um die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels bangen, müssen die Hürden beseitigt werden, die das Aufenthaltsrecht ihrer Integration entgegenstellt. Die Kettenduldungen müssen endlich abgeschafft werden!



»Wer offen ist, kann mehr erleben.« Die Interkulturelle Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen ist jedes Jahr ein lebendiges Zeichen dafür, dass wir uns auf einem guten Weg zu einer echten Willkommenskultur befinden und trennende Mauern durchbrechen können. Wir danken allen, die sich vor Ort für diese Anliegen einsetzen und wünschen ihnen Gottes Segen für ihr Engagement.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz  
Dr. h.c. Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Metropolit Augoustinos, Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

**Nr. 161 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2013**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“: Unter dieser Zusage aus dem Buch des Propheten Jeremias steht der Sonntag der Weltmission, den die Katholiken in Deutschland in diesem Jahr am 27. Oktober feiern. Er ruft weltweit zur Solidarität mit den ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien auf. Er lässt uns unsere Verbundenheit mit den Christen auf der ganzen Welt spüren und erinnert an den gemeinsamen Auftrag: Wir sind gerufen, das Evangelium in alle Welt zu tragen, damit die Menschen den liebenden Gott in ihrem Leben erfahren.

In diesem Jahr blicken wir besonders auf die Kirche in Ägypten. Etwa zehn Prozent der Bevölkerung dort gehören den christlichen Kirchen an. Oft werden sie benachteiligt und diskriminiert. Nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ ist ihre Situation nicht leichter geworden. Gemeinsam mit unserem Hilfswerk Missio rufen wir deshalb anlässlich des Weltmissionssonntags zur Solidarität mit unseren Glaubensgeschwistern in Ägypten auf.

Liebe Schwestern und Brüder, helfen Sie mit, dass der Glaube in Ägypten und anderen Teilen der Welt wachsen kann und auch unter schwierigen Bedingungen Hoffnung gibt. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Weltmissionssonntag.

Würzburg, den 25.06.2013

Für das Erzbistum Köln  
+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

**Nr. 162 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2013**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Diözese den Caritas-Sonntag 2013. Er stellt das Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt.

„Familie schaffen wir nur gemeinsam“ lautet das Motto der Caritas in diesem Jahr. Eine Botschaft, die für die Kernfamilie und für die Familie als Kern unserer Gesellschaft gleichermaßen gilt.

Die meisten Menschen wünschen sich eine Familie. Sie gibt ihnen Halt und ist ein Ort des Vertrauens. Sie ist auch Ort des Glaubens und der Glaubensweitergabe. Gleichzeitig erleben wir aber auch, dass Konflikte Familien vor Zerreißproben stellen und Beziehungen im Alter abrechen können.

Wenn alle zusammenhalten, können Krisen gemeinsam überwunden werden. Auch die Pfarrgemeinden leisten einen wichtigen Beitrag dafür. Sie unterstützen Familien zum Beispiel durch Begleitung und Organisation von Hilfenetzen. Viele Gemeinden sind Träger von Kindertageseinrichtungen und leisten damit ihren eigenen Beitrag für eine familienfreundliche Gesellschaft.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Würzburg, den 25.06.2013

Für das Erzbistum Köln  
+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 15. September 2013, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 163 Ernennung eines Weihbischofs / Bischofsweihe am 21.09.2013

Unser Heiliger Vater Papst Franziskus hat am 14. Juni 2013 den Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat, Monsignore Ansgar Puff, zum Titularbischof von Gordo und zum Weihbischof in Köln ernannt.

Die Bischofsweihe wird am Samstag, dem 21. September 2013 um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Köln gespendet.

Den neu ernannten Weihbischof empfehle ich dem Gebet der Gläubigen und lade ganz herzlich zur Mitfeier der Bischofsweihe ein.

Köln, den 14. Juni 2013

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Nr. 164 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 24. Juni 2013 die Höhe der Gestellungsgelder für das Jahr 2014 beraten. Auf Grund deren Empfehlung wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995 Nr. 8 S. 10 ff.), zuletzt geändert am 5. August 2011 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011 Nr. 133 S. 226) wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die

Gestellungsgruppe I	60.840,00 Euro
Gestellungsgruppe II	46.080,00 Euro
Gestellungsgruppe III	35.040,00 Euro“

2. Die vorstehende Änderung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Köln, den 9. August 2013

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Nr. 165 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O)

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-

westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27.10.1997 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997, Nr. 224, S. 194 ff.), gemeinsam veröffentlicht mit der Wahlordnung und zuletzt geändert durch den Erlass „KODA-Ordnung samt Regional-KODA-Wahlordnung“ vom 21.11.2012, Amtsblatt 2012, Nr. 169, S. 164 f (Änderung der Regional-KODA-Wahlordnung), wird wie folgt geändert und neu gefasst:

#### „Präambel

Die katholische Kirche hat gemäß Art. 140 GG, 137 Abs. 3 WRV das verfassungsrechtlich anerkannte Recht, die Arbeitsverhältnisse im kirchlichen Dienst als ihre Angelegenheit selbstständig zu ordnen. Um dem kirchlichen Sendungsauftrag und der daraus folgenden Besonderheit der kirchlichen Dienstgemeinschaft gerecht zu werden und um die Beteiligung der Mitarbeiterseite gemäß Art. 7 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (Grundordnung) an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, wird zur Sicherung der Einheit und Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes folgende Ordnung erlassen:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt das Zustandekommen von Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit folgenden Rechtsträgern:

1. der Erzdiözese,
2. der Kirchengemeinden,
3. der Verbände von Kirchengemeinden,
4. des Diözesancaritasverbandes und dessen Gliederungen, soweit sie öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts sind,
5. der sonstigen dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,
6. der sonstigen kirchlichen Rechtsträger, unbeschadet ihrer Rechtsform, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen

und deren rechtlich unselbständigen Einrichtungen.

(2) Diese Ordnung gilt auch für die sonstigen kirchlichen Rechtsträger unbeschadet ihrer Rechtsform, wenn sie

1. die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in ihrer jeweils geltenden Fassung für ihren Bereich rechtsverbindlich in ihr Statut übernommen haben,
2. ihren Sitz in der Erzdiözese Köln haben und
3. dies dem Diözesanbischof angezeigt haben.

(3) Soweit kirchliche Rechtsträger sich satzungsgemäß dafür entschieden haben, die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) anzuwenden, bleiben sie von der Zuständigkeit der Kommission im Sinne von § 2 ausgenommen.

(4) Beantragt ein kirchlicher Rechtsträger den Wechsel in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Kommission, entscheidet

der Diözesanbischof nach Anhörung beider Seiten jeweils der abgebenden und der aufnehmenden Kommission. Der Antrag bedarf der schriftlichen Begründung. Die Entscheidung ist den Kommissionen mitzuteilen.

(5) Für die am 31. Januar 2006 bestehenden Kommissionen im Sinne von § 1 Abs. 3 KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31. Januar 2006 gültigen Fassung besteht diese Regelung in dieser Fassung weiter.\* Für diese Kommissionen gilt die Ordnung sinngemäß, soweit nicht gemäß dem Anhang zu dieser Ordnung abweichende Regelungen gelten.

\* Am 31. Januar 2006 bestanden folgende Kommissionen: Kommission des Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V., Kommission des Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Paderborn e.V., Kommission der Akademie Klausenhof gGmbH (Haminkeln), Kommission der Marienberg-Service GmbH (Bergisch-Gladbach).

§ 1 Abs. 3 in der bis zum 31. Januar 2006 gültigen Fassung lautet:

„(3) Zur Regelung des Arbeitsvertragsrechts in den nicht unter Abs. 2 fallenden kirchlichen Einrichtungen, die gleichwohl in den Geltungsbereich des Art. 2 GrO fallen, bilden diese eigene Kommissionen. Solche Kommissionen können auf örtlicher, diözesaner oder überdiözesaner Ebene, für einen oder mehrere Rechtsträger gebildet werden. Die Bildung einer Kommission ist dem (Erz-)Bischöflichen Generalvikariat anzuzeigen.“

## § 2 Die Kommission

(1) Für den Bereich der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ist eine gemeinsame „Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes“ (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen) errichtet. Sie ist für die Rechtsträger im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 zuständig.

(2) Die Amtsperiode der Kommission beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, jedoch nicht vor Ablauf der Amtsperiode der bisherigen Kommission. Bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Kommission nimmt die bestehende Kommission die Aufgaben gemäß dieser Ordnung wahr, jedoch nicht über die Dauer von zwölf Monaten über das Ende ihrer Amtsperiode hinaus.

## § 3 Aufgabe

(1) Aufgabe der Kommission ist die Beratung und Beschlussfassung von Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, solange und soweit die „Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst“ (Zentral-KODA) von ihrer Regelungsbefugnis gemäß der Zentral-KODA-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung keinen Gebrauch gemacht hat oder macht. Die von der Kommission beschlossenen und vom Diözesanbischof in Kraft gesetzten Beschlüsse gelten unmittelbar und zwingend.

(2) Beschlüsse der Zentral-KODA im Rahmen ihrer Beschlusskompetenz gemäß der Zentral-KODA-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung gehen mit ihrer Inkraftsetzung den Beschlüssen aller anderen Kommissionen nach Art. 7 Grundordnung vor.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgabe soll die Kommission bei den Beratungen die Empfehlungen der Zentral-KODA gemäß der Zentral-KODA-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigen.

## § 4 Zusammensetzung

Der Kommission gehören als Mitglieder eine gleiche Anzahl von Personen als Vertreter von Dienstgebern und Mitarbeitern\* an, und zwar auf jeder Seite 15.

\*Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Interesse der Lesbarkeit und Verständlichkeit in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

## § 5 Berufung und Wahl der Mitglieder, Wahlrechtsgrundsätze

(1) Jeder der Generalvikare der in § 2 Abs. 1 genannten (Erz-)Diözesen beruft drei Vertreter der Dienstgeber für eine Amtsperiode. Als Dienstgebervertreter kann nicht berufen werden, wer aufgrund der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) Mitglied der Mitarbeitervertretung sein kann. Nicht im kirchlichen Dienst stehende Personen können Dienstgebervertreter sein, wenn sie als Mitglied eines kirchlichen Organs zur Entscheidung in arbeitsvertragsrechtlichen Angelegenheiten befugt sind. Bei der Berufung der Mitglieder der Dienstgeber sollen die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Dienstes angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die Vertreter der Mitarbeiter werden für eine Amtsperiode gewählt. Sie sollen aus den verschiedenen Gruppen des kirchlichen Dienstes gewählt werden.

(3) Wählbar sind die Mitarbeiter, die am Wahltag (§ 9 Abs. 4 Satz 3 Wahlordnung) das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit einem Jahr in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und bei denen Abs. 4 Unterabs. 2 ihrer Wahlberechtigung nicht entgegensteht. Nicht wählbar sind Mitarbeiter, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 MAVO genannten Personalangelegenheiten befugt sind.

(4) Wahlberechtigt und wahlvorschlagsberechtigt sind die Mitarbeiter, die am Wahltag (§ 9 Abs. 4 Satz 3 Wahlordnung) das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen.

Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiter,

1. für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur vorübergehend bestellt ist,
2. die am Wahltag für mindestens noch sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind,
3. die sich am Wahltag in der Freistellungsphase eines nach dem Blockmodell vereinbarten Altersteilzeitarbeitsverhältnisses befinden.

(5) Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen einem Wahlvorstand.

(6) Wer für die Kommission kandidiert, kann nicht Mitglied des Wahlvorstandes sein.

(7) Jeder wahlberechtigte Mitarbeiter hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anzufechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlvorstand zuzuleiten.

(8) Der Wahlvorstand entscheidet über Anfechtungen inner-



halb von zwei Wochen nach Zugang der Wahlanfechtung und teilt die Entscheidung der Person oder den Personen mit, die die Wahl angefochten haben. Unzulässige und/oder unbegründete Anfechtungen weist der Wahlvorstand zurück. Stellt er fest, dass die Anfechtung begründet ist und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst sein kann, so erklärt er die Wahl für ungültig; in diesem Falle ist die Wahl unverzüglich zu wiederholen. Im Falle einer sonstigen begründeten Wahlanfechtung berichtigt er den durch Verstoß verursachten Fehler. Die Entscheidung über eine Wahlwiederholung wird im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht.

(9) Gegen die Entscheidung des Wahlvorstandes ist die Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlvorstandes zulässig.

(10) Eine für ungültig erklärte Wahl lässt die Wirksamkeit der zwischenzeitlich durch die Kommission gefassten Beschlüsse unberührt.

(11) Für Näheres gilt nach Maßgabe von § 24a Absätze 2 bis 8 die gemäß § 5 Abs. 6 KODA-O in der bis zum 31. Juli 2013 gültigen Fassung erlassene Regional-KODA Wahlordnung (Amtsblatt 2006, Nr. 36, geändert 2011, Nr. 52, 2012, Nrn. 103 und 169).

#### **§ 6 Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender**

(1) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden von der Gesamtheit der Kommissionsmitglieder geheim gewählt, und zwar der Vorsitzende einmal aus den Reihe der Dienstgeberverehrter und das andere Mal aus der Reihe der Mitarbeitervertreter, der stellvertretende Vorsitzende aus der jeweils anderen Seite. Der Wechsel erfolgt jeweils nach der Hälfte der Amtsperiode. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit aller Kommissionsmitglieder auf sich vereinigt. § 14 Abs. 3 findet Anwendung. Kommt in zwei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bis zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden leitet das nach Lebensjahren älteste Mitglied die Sitzung.

(2) Scheidet der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende vorzeitig aus, findet für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl statt.

#### **§ 7 Vorzeitiges Ausscheiden, Nachfolge für ausgeschiedene Mitglieder, Ruhen der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft in der Kommission erlischt vor Ablauf der Amtsperiode durch

1. Wegfall der Voraussetzungen für die Berufung oder Wählbarkeit; die Feststellung erfolgt durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem stv. Vorsitzenden,
2. Niederlegung des Amtes, die dem Vorsitzenden gegenüber schriftlich zu erklären ist,
3. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst in der (Erz-)Diözese, in der das Mitglied gewählt oder für die es berufen wurde oder
4. rechtskräftige Entscheidung der kirchlichen Gerichte für Arbeitssachen, die die grobe Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Mitglied der Kommission festgestellt haben.

(2) Scheidet ein Dienstgeberverehrter vorzeitig aus, so beruft der Generalvikar für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied.

(3) Auf Antrag des einzelnen Mitgliedes kann dessen Mitgliedschaft in der Kommission aus wichtigem Grund für ruhend erklärt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden. Kommt eine einvernehmliche Entscheidung nicht zustande, ist der Antrag der Kommission vorzulegen und von dieser zu entscheiden. Ebenfalls ruht die Mitgliedschaft für den Fall, dass der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden die dauerhafte Verhinderung eines Mitglieds feststellt. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden kann Beschwerde bei der Kommission erhoben werden; die Kommission entscheidet abschließend. Handelt es sich bei dem Mitglied, dessen Mitgliedschaft für ruhend erklärt wird, um einen Mitarbeitervertreter, so rückt für die Dauer des Ruhens der Mitgliedschaft das nächstberechtigte Ersatzmitglied nach; handelt es sich um einen Dienstgeberverehrter, benennt der Generalvikar für die Dauer des Ruhens der Mitgliedschaft ein Ersatzmitglied.

(4) Wird einem Mitglied der Kommission die grobe Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Mitglied der Kommission vorgeworfen, ruht die Mitgliedschaft, wenn die Kommission mit zwei Drittel der Gesamtheit ihrer Mitglieder das Ruhen der Mitgliedschaft beschließt. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, wenn das Kirchliche Arbeitsgericht in erster Instanz feststellt, dass das Mitglied seine Befugnisse und Pflichten nicht grob vernachlässigt oder verletzt hat. Handelt es sich bei dem Mitglied, dessen Mitgliedschaft für ruhend erklärt wird, um einen Mitarbeitervertreter, so rückt für die Dauer des Ruhens der Mitgliedschaft das nächstberechtigte Ersatzmitglied nach; handelt es sich um einen Dienstgeberverehrter, benennt der Generalvikar für die Dauer des Ruhens der Mitgliedschaft ein Ersatzmitglied.

(5) Die Mitgliedschaft in der Kommission endet im Falle einer dienstgeberseitigen Kündigung erst, wenn das Arbeitsgericht rechtskräftig die Wirksamkeit der Kündigung festgestellt hat.

(6) Scheidet ein Mitarbeitervertreter vorzeitig aus, rückt das nach der Wahlordnung nächstberechtigte Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode nach. Steht kein Ersatzmitglied aus der Diözese mehr zur Verfügung, rückt aus einer anderen Diözese das Ersatzmitglied nach, das im Vergleich der Ersatzmitglieder aller Diözesen die meisten Stimmen erhalten hat.

#### **§ 8 Unterkommissionen**

Die Kommission kann für die Dauer ihrer Amtsperiode oder zeitlich befristet Unterkommissionen bilden. Vorschriften dieser Ordnung über die Kommission gelten für die Unterkommissionen und deren Mitglieder entsprechend, soweit sich nicht aus den §§ 8a und 8b etwas anderes ergibt.

#### **§ 8a Aufgabe und Bildung von Unterkommissionen**

(1) Zur Beschlussfassung von Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen bestimmter Rechtsträger oder bestimmter Berufs- und Aufgabenfelder in den kirchlichen Einrichtungen kann die Kommission mit der Mehrheit der Gesamtzahl ihrer Mitglieder (absolute Mehrheit) Unterkommissionen bilden. Die Reichweite der Handlungs-

kompetenz der Unterkommission wird von der Kommission festgelegt.

(2) Die Unterkommissionen setzen sich paritätisch aus insgesamt vier oder sechs Vertretern aus der Reihe der Mitarbeiter und vier oder sechs Vertretern aus der Reihe der Dienstgeber zusammen. Die Hälfte der Mitglieder jeder Seite wird von den Seiten der Kommission aus ihren Reihen gewählt. Die andere Hälfte der Mitglieder darf nicht Mitglied der Kommission sein; sie wird von der jeweiligen Seite der Kommission aus den betroffenen Berufs- und Aufgabenfeldern bzw. Rechtsträgern berufen, für die die Unterkommission gebildet wurde.

(3) Die Mitglieder der Unterkommissionen bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden von der jeweils anderen Seite. Der Vorsitzende und sein Vertreter müssen Mitglieder der Kommission sein.

(4) Die Sitzungen der Unterkommissionen werden von dem jeweiligen Vorsitzenden geleitet und einberufen.

(5) Die Amtsperiode der Unterkommissionen endet spätestens mit der Amtsperiode der Kommission.

#### **§ 8b Kompetenzen und Beschlüsse der Unterkommissionen**

Die von der Unterkommission mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Regelungsvorschläge sind qualifizierte Empfehlungen. Diese werden dem Diözesanbischof nur dann zur Inkraftsetzung zugeleitet, wenn ihnen zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder der Kommission zustimmt.

#### **§ 8c Antragskommission für Einrichtungen in wirtschaftlichen Notlagen**

(1) Jede (Gesamt-)Mitarbeitervertretung oder jeder Dienstgeber oder beide gemeinsam können bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage für die Gesamtheit der Einrichtungen eines Rechtsträgers, für eine Einrichtung oder für Teile einer Einrichtung einen schriftlich zu begründenden Antrag an den Vorsitzenden der Kommission stellen, zeitlich befristet von den durch die Kommission beschlossenen Regelungen (Höhe aller Entgeltbestandteile, Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und Umfang des Erholungsurlaubs) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben abzuweichen. Satz 1 gilt für Rechtsträger im Sinne von § 1 Abs. 1 befristet bis zum 31. Dezember 2015. Zur Begründung hat der Antragsteller geeignete Unterlagen vorzulegen. Bei Anträgen einer (Gesamt-) Mitarbeitervertretung reicht eine substantiierte Darstellung aus.

(2) Für Anträge nach Absatz 1 richtet die Kommission für die Dauer ihrer Amtsperiode eine Antragskommission ein. Die Antragskommission setzt sich paritätisch aus drei Vertretern der Mitarbeiter und drei Vertretern der Dienstgeber der Kommission zusammen. Die Mitglieder der Mitarbeiterseite und die Mitglieder der Dienstgeberseite in der Antragskommission werden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der jeweiligen Seite gewählt. Jeweils ein Mitglied jeder Seite wird bereits bei der Errichtung der Antragskommission, für die Dauer der Amtsperiode der Antragskommission, gewählt (permanente Mitglieder). Die jeweils zwei anderen Mitglieder jeder Seite werden nach Eingang eines Antrags im Sinne von Absatz 1 für die Dauer des Verfahrens zur Erledigung des Antrags gewählt (ad-hoc-Mitglieder). Die beiden permanenten Mitglieder sind Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Antragskommission. Der Vorsitzende gehört der Seite des Vorsitzen-

den der Kommission an (§ 6). Die Regelungen des § 6 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

Die Wahl der permanenten Mitglieder wird jeweils von den Geschäftsführern der Mitarbeiter- und Dienstgeberseite der Kommission vorbereitet und durchgeführt. Das Ergebnis wird der Kommission mitgeteilt. Die Geschäftsführer der Mitarbeiter- und Dienstgeberseite erstellen aufgrund der vorgeschlagenen Kandidaten einen Stimmzettel, der die Namen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Jedes Mitglied der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite hat eine Stimme. Es findet eine geheime Wahl statt. Bemerkungen und Hinzufügungen auf dem Stimmzettel oder eine Stimmabgabe, die der Vorschrift des Satzes 4 widerspricht, machen den Stimmzettel ungültig. Gewählt als permanentes Mitglied der Antragskommissionen sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit findet zwischen den stimmengleichen Personen eine Stichwahl statt. Besteht auch danach Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

Auf die Wahlen der ad-hoc-Mitglieder findet Unterabs. 2 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass jedes Mitglied der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite für jedes zu wählende ad-hoc-Mitglied eine Stimme hat. Das Ergebnis wird der Kommission schriftlich mitgeteilt.

(3) Der Vorsitzende der Kommission leitet einen Antrag nach Absatz 1 unverzüglich an den Vorsitzenden der Antragskommission weiter. Der Vorsitzende der Antragskommission veranlasst unverzüglich die Wahl der ad-hoc-Mitglieder. Nach der Wahl lädt er die Mitglieder der Antragskommission zu einer zeitnahen Sitzung ein.

(4) Über einen Antrag nach Absatz 1 entscheidet die Antragskommission innerhalb von drei Monaten durch Beschluss, auf den § 15 Anwendung findet. Soweit sie Abweichungen zulässt, sind diese zeitlich zu befristen. Die Antragskommission kann von dem Dienstgeber der Einrichtung geeignete Unterlagen anfordern. Die Frist nach Satz 1 beginnt mit der Feststellung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen durch den Vorsitzenden der Antragskommission.

(5) Die Sitzungen der Antragskommission werden von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, geleitet. Die Einberufung zu den Sitzungen und die Führung der laufenden Geschäfte erfolgen durch den Geschäftsführer der Seite, der der Vorsitzende angehört. Die Mitglieder der Antragskommission sollen vor Ort Gespräche mit der betroffenen (Gesamt-) Mitarbeitervertretung und dem betroffenen Dienstgeber führen. Jede Seite der Antragskommission kann einen Sachverständigen hinzuziehen; dieser hat das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Antragskommission.

(6) Fasst die Antragskommission zu dem Antrag einen einstimmigen Beschluss oder einen Beschluss mit der Mehrheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder der Antragskommission, ist ihre Entscheidung abschließend. Ein Beschluss der Antragskommission geht einem Beschluss der Kommission vor.

#### **§ 9 Rechtsstellung**

(1) Die Mitglieder der Kommission führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sie sind in ihrem Amt unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

(2) Für die Mitglieder der Kommission, die im kirchlichen Dienst stehen, steht die Wahrnehmung von Aufgaben als Mitglied der Kommission der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit gleich. Sie dürfen in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert und aufgrund ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. Aus ihrer Tätigkeit dürfen ihnen keine beruflichen Nachteile erwachsen.

(3) Erleidet ein Mitglied der Kommission, das Anspruch auf Unfallfürsorge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen hat, anlässlich der Wahrnehmung von Rechten oder in Erfüllung von Pflichten nach dieser Ordnung einen Unfall, der im Sinne der beamtenrechtlichen Unfallfürsorgevorschriften ein Dienstunfall wäre, so sind diese Vorschriften entsprechend anzuwenden.

(4) Für Näheres gilt die Rechtsstellungs- und Kostenordnung (Amtsblatt 1992, Nr. 125, geändert 1997, Nr. 226) mit der Maßgabe, dass abweichende Regelungen dieser KODA-Ordnung der Rechtsstellungs- und Kostenordnung vorgehen.

### § 10 Freistellung

(1) Die Mitglieder der Kommission, die im kirchlichen Dienst stehen, sind zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen, insbesondere für die Teilnahme an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse und für deren Vorbereitung. Die beabsichtigte Teilnahme an Sitzungen und Zusammenkünften teilt das Mitglied zum frühestmöglichen Zeitpunkt seinem Dienstgeber mit. Die Freistellung umfasst den Anspruch auf Reduzierung der übertragenen Aufgaben. Fällt eine Tätigkeit als Kommissionsmitglied auf einen außerhalb der persönlichen Arbeitszeit liegenden Zeitraum, hat das Mitglied Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung zu einem anderen Zeitpunkt unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Die Kosten der Freistellung regelt die Diözese.

(2) Die gewählten Kandidaten gemäß § 10 der Wahlordnung sind bis zur konstituierenden Sitzung im notwendigen Umfang für Veranstaltungen der Mitarbeiterseite zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit freizustellen.

(3) Die Beisitzerinnen und Beisitzer im Vermittlungsausschuss werden für die Teilnahme an Verhandlungen in notwendigem Umfang freigestellt.

(4) Im Übrigen gilt § 9 Abs. 4.

### § 11 Schulung

(1) Die Mitglieder der Kommission werden bis zu insgesamt zwei Wochen pro Amtsperiode für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen freigestellt, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit in der Kommission erforderlich sind.

(2) Die Kosten werden nach Maßgabe von § 16 Anlage 15 KAVO oder gemäß anderen arbeitsvertraglichen Regelungen zur Reisekostenerstattung durch die Reisekostenstelle des Generalvikariates des Dienstsitzes des Mitgliedes der Kommission erstattet.

### § 12 Kündigungsschutz der Mitglieder der Kommission

Einem Mitglied der Kommission kann nur gekündigt werden, wenn ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vor-

liegt. Abweichend von Satz 1 kann in den Fällen des Artikels 5 Abs. 3-5 Grundordnung auch eine ordentliche Kündigung ausgesprochen werden. Die Sätze 1 und 2 gelten ebenfalls innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der Kommission.

### § 13 Beratung

Der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite werden zur Beratung im notwendigen Umfang jeweils eine im Arbeitsrecht kundige Person oder die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Beauftragung einer Person erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Seite. Die Berater sind nicht Mitglied der Kommission, haben aber das Recht, beratend an den Sitzungen der Kommission und der Ausschüsse teilzunehmen.

### § 14 Sitzungen, Antragsstellung und Geschäftsordnung

(1) Die Kommission tritt bei Bedarf zusammen. Eine Sitzung hat außerdem stattzufinden, wenn dies von einem Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder schriftlich und unter Angabe von Gründen verlangt wird.

(2) Der Vorsitzende der Kommission, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, lädt unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen – in Eilfällen acht Tage – vor der Sitzung ein. Er entscheidet im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden auch über die Eilbedürftigkeit.

(3) Sind Mitglieder verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so ist die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied derselben Seite zulässig. Ein Mitglied kann zusätzlich nicht mehr als ein übertragenes Stimmrecht ausüben. Die schriftliche Übertragung des Stimmrechtes ist dem Vorsitzenden nachzuweisen.

(4) Eine Sitzung kann nur stattfinden, wenn von jeder Seite mindestens jeweils die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend ist.

(5) Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Kommission; die Anträge müssen schriftlich mit Begründung vorgelegt werden.

(6) Empfehlungsbeschlüsse der Zentral-KODA sind nach Zuleitung durch die Geschäftsstelle der Zentral-KODA in der nächsten Sitzung der Kommission zu behandeln.

(7) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(8) Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### § 15 Beschlüsse und ihre Inkraftsetzung

(1) Die Kommission fasst Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der Gesamtzahl ihrer Mitglieder.

(2) In Angelegenheiten, die eilbedürftig sind und für die eine mündliche Verhandlung entbehrlich ist, können Beschlüsse schriftlich herbeigeführt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn alle Mitglieder zustimmen. Der Vorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden über die Einleitung dieses Verfahrens.

(3) Die Beschlüsse werden nach Unterzeichnung durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden den Diözesanbischöfen übermittelt.



(4) Sieht sich ein Diözesanbischof nicht in der Lage, einen Beschluss in Kraft zu setzen, weil er offensichtlich gegen kirchenrechtliche Normen oder gegen Vorgaben der katholischen Glaubens- und Sittenlehre verstößt, so legt er innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Beschlusses beim (Erz-)Bischöflichen Generalvikariat unter Angabe von Gründen Einspruch bei der Kommission ein.

(5) Wenn bis zum Ablauf der sechswöchigen Frist kein Einspruch erhoben worden ist, sind die Beschlüsse vom Diözesanbischof in Kraft zu setzen und im Amtsblatt der Diözese zu veröffentlichen.

(6) Im Falle eines Einspruchs berät die Kommission die Angelegenheit nochmals. Fasst sie einen neuen Beschluss oder bestätigt sie ihren bisherigen Beschluss, so leitet sie diesen dem Diözesanbischof zur Inkraftsetzung zu. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, so ist das Verfahren beendet.

(7) Das Verfahren ist auch dann beendet, wenn der Diözesanbischof sich nicht in der Lage sieht, einen bestätigten oder geänderten Beschluss in Kraft zu setzen.

#### § 16 Vermittlungsausschuss

(1) Für den Zuständigkeitsbereich der Kommission wird ein Vermittlungsausschuss gebildet.

(2) Der Vermittlungsausschuss setzt sich unter Wahrung der Parität aus acht Personen zusammen – aus je einem Vorsitzenden der von beiden Seiten gewählten Personen sowie sechs Beisitzern gemäß § 18 Abs. 2. Von den Beisitzern gehören auf jeder Seite zwei der Kommission an; die weiteren Beisitzer dürfen nicht Mitglied der Kommission sein.

(3) Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses werden zu Beginn der jeweiligen Amtsperiode der Kommission gewählt.

(4) Jeder Beisitzer hat für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter.

#### § 17 Voraussetzung der Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss

(1) Die Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses dürfen bei keinem kirchlichen Rechtsträger angestellt sein oder keinem vertretungsberechtigten Leitungsorgan eines kirchlichen Rechtsträgers angehören, wenn der Rechtsträger in den Geltungsbereich der Kommission fällt. Sie sollen der katholischen Kirche angehören und über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeitsrecht verfügen. Sie dürfen nicht in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte behindert sein und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für das kirchliche Gemeinwohl eintreten. Für sie gelten die Vorgaben der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“; falls sie nicht im kirchlichen Dienst stehen, gelten für sie diese Vorgaben entsprechend.

(2) Die Beisitzer und ihre Stellvertreter müssen den Erfordernissen des § 5 entsprechen.

#### § 18 Wahl und Amtsperiode des Vermittlungsausschusses

(1) Die Vorsitzenden werden von der Kommission nach einer Aussprache mit drei Viertel der Gesamtheit ihrer Mitglieder in

einem gemeinsamen Wahlgang geheim gewählt. Kommt in den ersten beiden Wahlgängen diese Mehrheit nicht zustande, reicht im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der Stimmen. § 14 Abs. 3 findet Anwendung. Wird auch diese nicht erreicht, wählen die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite getrennt je einen Vorsitzenden mit mindestens der Mehrheit ihrer Stimmen. Wählt eine Seite keinen Vorsitzenden, ist nur der andere Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.

(2) Jeweils drei Beisitzer und ihre Stellvertreter werden von der Dienstgeberseite und von der Mitarbeiterseite in der Kommission gewählt. Für die dabei erforderlichen Mehrheiten gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Die Amtsperiode der beiden Vorsitzenden sowie der Beisitzer und ihrer Stellvertreter entspricht derjenigen der Kommission. Bis zur Wahl eines neuen Vermittlungsausschusses nimmt der bestehende Vermittlungsausschuss die Aufgaben wahr, jedoch nicht über die Dauer von zwölf Monaten über das Ende seiner Amtsperiode hinaus. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Mitglieds erlischt mit seinem Ausscheiden aus der Kommission, sofern es Mitglied der Kommission ist. Die dauerhafte Verhinderung ist durch den jeweils anderen Vorsitzenden festzustellen. Dazu gilt das Verfahren nach Abs. 1.

#### § 19 Anrufung des Vermittlungsausschusses

Falls ein Antrag in der Kommission nicht die für einen Beschluss erforderliche Dreiviertelmehrheit erhalten hat, jedoch mindestens die Hälfte der Gesamtheit der Mitglieder dem Beschluss zugestimmt haben, legt der Vorsitzende diesen Antrag dem Vermittlungsausschuss vor, wenn auf Antrag wiederum mindestens die Hälfte der Mitglieder für die Anrufung des Vermittlungsvorschlages stimmt.

#### § 20 Verfahren vor dem Vermittlungsausschuss

(1) Die Einladungen zu den Sitzungen des Vermittlungsausschusses erfolgen auf Veranlassung der beiden Vorsitzenden. Für jedes Vermittlungsverfahren wird jeweils zu Beginn des Verfahrens einvernehmlich von den Mitgliedern festgelegt, welcher der beiden Vorsitzenden die Sitzung nach pflichtgemäßem Ermessen leitet und welcher unterstützend teilnimmt. Kommt keine solche einvernehmliche Festlegung zustande, entscheidet das Los. Der leitende Vorsitzende kann im Benehmen mit dem weiteren Vorsitzenden Sachverständige hinzuziehen.

(2) Die beiden Vorsitzenden unterbreiten dem Vermittlungsausschuss einen gemeinsamen Vermittlungsvorschlag. Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit einer Mehrheit von mindestens vier Stimmen über den Vermittlungsvorschlag. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei der Abstimmung haben die beiden Vorsitzenden gemeinsam nur eine Stimme. Sollten beide Vorsitzende sich nicht auf einen Vermittlungsvorschlag einigen können, ist das Verfahren beendet.

(3) Scheidet der leitende Vorsitzende während des Verfahrens aus dem Amt aus oder ist dauerhaft krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen an der Wahrnehmung des Amtes verhindert, wird der andere leitender Vorsitzender. Die dauerhafte Verhinderung ist durch die Vorsitzenden festzustellen. Scheidet einer der beiden Vorsitzenden aus dem Amt aus bzw. ist einer der beiden Vorsitzenden dauerhaft verhindert, so hat binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Aus-

scheidens bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der dauerhaften Erkrankung oder Verhinderung eine Neuwahl zu erfolgen. Solange ruht das Verfahren. Eine Neuwahl für den Rest der Amtsperiode findet auch dann statt, wenn der Vorsitzende im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 5 aus dem Amt ausgeschieden ist oder dauerhaft verhindert ist.

(4) Das Vermittlungsverfahren soll spätestens zehn Wochen nach Anrufung des Vermittlungsausschusses mit einem Vermittlungsvorschlag oder mit der Feststellung abgeschlossen werden, keinen Vermittlungsvorschlag unterbreiten zu können.

(5) Der Vermittlungsausschuss kann im Einvernehmen mit beiden Vorsitzenden die Verbindung verschiedener Vermittlungsverfahren beschließen, wenn die Verfahrensgegenstände in sachlichem oder rechtlichem Zusammenhang stehen. Nach der Verbindung ist entsprechend Absatz 1 ein leitender Vorsitzender zu bestimmen.

(6) Das Vermittlungsverfahren ist nicht öffentlich.

### § 21 Verfahren zur ersetzenden Entscheidung

(1) Stimmt die Kommission im Falle des § 19 dem Vermittlungsvorschlag nicht mit mindestens zwei Drittel der Gesamtheit ihrer Mitglieder innerhalb einer Frist von acht Wochen zu oder entscheidet die Kommission nicht gemäß § 15 selbst über die Angelegenheit, hat sich der Vermittlungsausschuss erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Kommission dies beantragt. Das Verfahren ist nicht öffentlich.

(2) Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit einer Mehrheit von mindestens vier Stimmen über den Vermittlungsvorschlag. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Die beiden Vorsitzenden haben gemeinsam nur eine Stimme. Der Vermittlungsspruch tritt an die Stelle eines Beschlusses der Kommission, der dann den Diözesanbischöfen zur Inkraftsetzung gemäß § 15 vorgelegt wird. Der Vorsitzende des Vermittlungsausschusses setzt die Kommission unverzüglich über den Vermittlungsspruch, der den Diözesanbischöfen zugeleitet wird, in Kenntnis.

(3) Kommt eine ersetzende Entscheidung im Vermittlungsausschuss nicht zustande, bleibt es bei der bisherigen Rechtslage.

### § 22 Vorbereitungsausschuss

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Kommission kann ein Vorbereitungsausschuss gebildet werden. Er berät den Vorsitzenden bei der Aufstellung der Tagesordnung. Er kann Beschlussanträge stellen und zu Beschlussvorschlägen von Ausschüssen und Anträgen von Kommissionsmitgliedern Stellung nehmen.

### § 23 Ausschüsse

Für die Vorbereitung von Beschlüssen zu einzelnen Sachgebieten kann die Kommission ständige oder zeitlich befristete Ausschüsse einsetzen.

### § 24 Kosten

(1) Für die Sitzungen der Kommission, des Vermittlungsausschusses und der Ausschüsse sowie für die laufende Geschäfts-

führung und die Beratung beider Seiten stellen die (Erz-)Bistümer im erforderlichen Umfang Raum, Geschäftsbedarf und Personalkräfte zur Verfügung und tragen die notwendigen Kosten einschließlich der Reisekosten.

(2) Das jeweilige Bistum trägt auch die notwendigen Kosten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen im Sinne des § 11.

(3) Ehrenamtlichen Vertretern der Dienstgeber, die nicht im kirchlichen Dienst stehen, wird Verdienstausschlag auf Antrag vom berufenden Bistum erstattet.

(4) Dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, wenn sie nicht im kirchlichen Dienst stehen.

### § 24a Übergangsregelungen für die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen

(1) Die Dauer der Amtsperiode der am 12. Dezember 2011 konstituierten Regional-KODA Nordrhein-Westfalen bleibt von der Neufassung dieser Ordnung zum 1. August 2013 unberührt.

(2) § 3 Abs. 2 Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) gilt bis zu seiner Neufassung mit der Maßgabe, dass die Einrichtungen am Tag vor dem ersten Tag des Wahlzeitraums die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 und 2 KODA-O erfüllen.

(3) § 7 Abs. 1 Satz 2 Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) gilt bis zu seiner Neufassung mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag nicht die Berufsgruppenzugehörigkeit enthalten muss.

(4) § 8 Abs. 2 Satz 1 Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) gilt bis zu seiner Neufassung mit der Maßgabe, dass sich die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Stimmzettel allein nach dem Alphabet richtet. Auf die Berufsgruppen kommt es nicht an.

(5) § 10 Abs. 1 Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) gilt bis zu seiner Neufassung mit der Maßgabe, dass aus jeder Diözese die drei Kandidaten mit den meisten Stimmen in die Kommission gewählt sind. Auf die Berufsgruppen kommt es nicht an.

(6) § 10 Abs. 2 Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) gilt bis zu seiner Neufassung mit der Maßgabe, dass § 10 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung nicht zu beachten ist.

(7) § 16 Abs. 2 Satz 2 Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) gilt bis zu seiner Neufassung mit der Maßgabe, dass § 24 Abs. 1 KODA-O entsprechende Anwendung findet.

(8) Im Übrigen gilt die Regional-KODA Wahlordnung (vgl. § 5 Abs. 11) bis zu ihrer Neufassung mit der Maßgabe, dass abweichende Regelungen dieser Ordnung der Regional-KODA Wahlordnung vorgehen.

(9) Die Rechtsstellungs- und Kostenordnung (vgl. § 9 Abs. 4) gilt bis zu ihrer Neufassung mit der Maßgabe, dass abweichende Regelungen dieser KODA-Ordnung der Rechtsstellungs- und Kostenordnung vorgehen.

(10) Die am 1. August 2013 im Erzbistum Köln laufende Wahl zur Regional-KODA bleibt von der Neufassung dieser Ordnung unberührt und richtet sich nach der bis zum 31. Juli 2013 gültigen Fassung der KODA-Ordnung einschließlich der Regional-KODA-Wahlordnung.

#### **Anhang zur KODA-Ordnung der (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen**

#### **Sonderregelungen für Kommissionen im Sinne von § 1 Abs. 5**

#### **§ 1 Zusammensetzung, Berufung und Wahl der Mitglieder der Kommission**

(1) Die Kommission besteht aus mindestens vier und höchstens zwölf Mitgliedern.

(2) Die an der Kommission beteiligten Rechtsträger berufen die Dienstgebervetreter für eine Amtsperiode in die Kommission. § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Entsprechend der Zahl der Dienstgebervetreter werden von den wahlberechtigten Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen für eine Amtsperiode Vertreter der Mitarbeiter gewählt.

(4) Für die Wählbarkeit der Vertreter der Mitarbeiter, die Wahlberechtigung und das Wahlvorschlagsrecht gilt § 5 Absätze 3 und 4 entsprechend.

(5) Im Übrigen finden für die Wahlen die Bestimmungen über die Wahlen der Mitarbeitervertreter nach der Mitarbeitervertretungsordnung entsprechende Anwendung.

(6) § 9 Abs. 4 KODA-O gilt entsprechend.

#### **§ 2 Nicht anwendbare Vorschriften der KODA-O**

§§ 8 bis 8c KODA-O finden keine Anwendung.

#### **§ 3 Kosten**

§ 24 KODA-O findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der (Erz-)Bistümer die an der Kommission beteiligten Rechtsträger treten.

#### **§ 4 Übergangsregelung**

Die Dauer der Amtsperiode der am 31. Juli 2013 bestehenden Kommission im Sinne von § 1 Abs. 5 bleibt von der Neufassung der KODA-O zum 1. August 2013 unberührt.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die KODA-Ordnung vom 27.10.1997 (Amtsblatt 1997, Nr. 224) mit den späteren Änderungen, zuletzt inhaltlich geändert gem. Amtsblatt 2011, Nr. 52 (zu I. Ziff. 1-5) sowie formell geändert gem. Amtsblatt 2012, Nrn. 103 und 169 (Änderungen der Wahlordnung), außer Kraft, soweit sich die späteren

Änderungen auf die KODA-Ordnung und nicht auf die Wahlordnung (Regional-KODA WahlO) beziehen.

Köln, den 31. Juli 2013

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### **Nr. 166 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für die Marienberg-Service GmbH Bergisch Gladbach (MSG-KODA)**

I. Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für die Marienberg-Service GmbH Bergisch Gladbach (MSG-KODA) hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2013 eine Änderung der Richtlinien für Arbeitsverträge in der Marienberg-Service Gesellschaft mbH Bergisch-Gladbach (AVR-MSG) beschlossen.

Der volle Wortlaut des Beschlusses wird in der Informationsschrift „MSG-KODA-Kurier“, herausgegeben von der MSG-KODA, veröffentlicht.

II. Der oben genannte Beschluss tritt zu Abschnitt I Allgemeiner Teil, Punkt 6.2.1 rückwirkend zum 14.05.2013 in Kraft. Die übrigen Änderungen treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Köln, den 9. August 2013

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### **Nr. 167 Dekanatszusammenlegung**

#### **U R K U N D E**

über die

#### **Auflösung der Dekanate Hilden und Langenfeld/Monheim sowie die Errichtung des neuen Dekanates Hilden/Langenfeld**

Mit Wirkung vom 01.09.2013 löse ich die Dekanate Hilden und Langenfeld/Monheim auf und errichte mit gleichem Datum das neue Dekanat Hilden/Langenfeld, das das Gebiet der bisherigen Dekanate Hilden und Langenfeld/Monheim umfasst.

Köln, den 1. September 2013

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln



## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 168 Interkulturelle Woche 2013

Köln, den 29. Juli 2013

Unter dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2013 „Wer offen ist, kann mehr erleben.“ findet in diesem Jahr die Interkulturelle Woche vom 22.-28. September 2013 in Deutschland statt.

Der diesjährige Schwerpunkt liegt in der Bekämpfung von Rassismus und Vorurteilen gegenüber den Fremden, die aus christlicher Sicht unvereinbar mit einem christlich gelebten Glauben sind. Obwohl sich die Anzahl der Menschen ohne Aufenthaltsstatus durch das mutige Eintreten der evangelischen und katholischen Kirche für einen gesicherten Aufenthaltsstatus von 500.000 auf 100.000 verringert hat, muss auch für diesen Personenkreis eine nachhaltige Perspektive für ein menschenwürdiges und selbst bestimmtes Leben in Deutschland gefunden werden.

In der Enzyklika von Papst Benedikt XVI. „Caritas in veritate“ lag es ihm daran, darzulegen, dass unter anderem „die ganzheitliche Entwicklung des Menschen zu fördern“ ist, da „jeder Migrant eine menschliche Person ist, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen.“

Es tut gut, zu sehen, dass Papst Franziskus bei seinem Besuch des Flüchtlingslagers in Lampedusa die Botschaft seines Vorgängers im Amte zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013 „Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung“ in beispielhafter Weise umsetzte. So hob er einerseits die Situation der Flüchtlinge als auch andererseits die der Laien, der Bischöfe und der Caritas-Mitarbeiter, die im Mittelmeerraum seit Jahrzehnten einen aufopferungsvollen Dienst im Namen Christi für die Flüchtlinge leisten, ins Weltbewusstsein.

Papst Franziskus wurde so selbst zu dem in der Botschaft Papst Benedikt XVI. beschriebenen „nahen Licht“, das Menschen vom Licht Christi schenken und so Orientierung auf unserer Lebensfahrt geben.

### Nr. 169 Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2013

Köln, den 15. August 2013

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ Jer 29,11

Die Christen, mit denen wir uns an diesem Sonntag der Weltmission besonders verbunden fühlen, gehören zu einer der ältesten christlichen Kirchen. Schon im ersten Jahrhundert nach Christus soll der Evangelist Markus die Frohe Botschaft nach Ägypten gebracht haben. Neben der Gründung durch einen Evangelisten bezieht die Kirche des Landes ihren Stolz auch aus dem Aufenthalt der Heiligen Familie in Ägypten nach der Flucht vor König Herodes. Von Ägypten gingen wichtige Impulse für die christliche Theologie des ersten Jahrhunderts aus. Zu erinnern ist vor allem an die großen Kirchenlehrer Athanasius und Kyrillos. Das christliche Mönchtum hat seinen Ursprung in den Einsiedlern der ägyptischen Wüste. Das Beispiel

des Heiligen Mönches Antonius hat sowohl im Orient als auch in Europa gewirkt. Der Anteil der christlichen Bevölkerung ist seit der islamischen Eroberung im 7. Jahrhundert kontinuierlich zurückgegangen. Heute beträgt der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung des Landes noch etwa 10%.

Der ganz überwiegende Teil der Christen in Ägypten gehört dabei der koptisch-orthodoxen Kirche an. Sie zählt etwa 10 Mio. Gläubige. Die Katholische Kirche in Ägypten zählt rund 235 Tsd.

In unser Blickfeld rückte die Situation der Christen in Ägypten besonders am Neujahrsfest 2011. Der brutale Anschlag auf eine koptische Kirche in Alexandria forderte nicht nur Menschenleben, er löste auch eine Welle der Gewalt zwischen Christen und Muslimen aus. Seitdem haben sich die Ereignisse in Ägypten überschlagen. Die gemeinsame Aufbruchsstimmung vor allem junger Ägypter und ihre Hoffnung auf eine Demokratisierung sind einer wachsenden Unsicherheit gewichen – nicht nur unter den Christen.

missio lädt dazu ein, im kommenden Monat der Weltmission den Blick auf das Engagement der Christinnen und Christen in Ägypten zu lenken. Stellen wir die Gläubigen in Ägypten in diesem Monat in die Mitte unserer Gebete und unserer Solidarität und unterstützen sie auf ihrem schwierigen Weg.

Nachfolgend werden einige der wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorgestellt:

#### Leitfaden:

Hier finden sich alle Hinweise, die für die Vorbereitung des Monats der Weltmission benötigt werden. Neben Informationen wie missio konkret die Christen in Ägypten unterstützt, finden sich Reportagen über die Arbeit der katholischen Kirche insbesondere mit behinderten und benachteiligten Menschen.

#### Plakat:

Das Plakat zeigt die ägyptische Ordensfrau Sr. Nermine Nathan, die in der Halboase Fayoum mit den Menschen vor Ort lebt und versucht, deren Lebensbedingungen zu verbessern.

#### Liturgische Hilfen:

Hier finden sich Predigtanregungen sowie eine ausgearbeitete Gemeindemesse und eine Wortgottesdienstfeier, sowie spirituelle Impulse und Gebete aus Ägypten.

#### Gebetskarte:

Mit dieser Karte, die bei missio bestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, Solidarität mit den Christinnen und Christen in Ägypten in besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Eine Botschaft in Form eines Gebetes, eines Wunsches wird direkt an den katholisch-koptischen Patriarchen Msgr. Ibrahim Isaac Sedrak gesandt. Der Patriarch wird sich mit einem Segensgruß für die Solidarität mit den Christen in Ägypten bedanken.

#### Jugendaktion:

Unter dem Titel „Dein Einsatz bitte“ werden verschiedene Aktivitäten von jungen Menschen in Ägypten dargestellt. Sie

zeigen auf, wie gerade die junge Bevölkerung Ägyptens sich einsetzt für einen friedlichen Wandel hin zu mehr Demokratie und eine bessere Zukunft für alle Menschen in Ägypten. Unter dem gleichen Titel „Dein Einsatz bitte“ gibt es auch ein Spiel, das deutsche Jugendliche dazu einlädt, sich anhand von Fragen näher mit Ägypten und der Situation insbesondere der jungen Menschen zu beschäftigen.

#### Frauengebetskette:

Zur Vorbereitung der Feier zum Sonntag der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern wieder eine Frauenliturgie angeboten.

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet vom 4.-6. Oktober 2013 in der Erzdiözese Köln statt. Die zentrale Abschlussveranstaltung findet in der Erzdiözese München-Freising statt.

Die missio-Kollekte findet in allen Gottesdiensten zum Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober 2013 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen, und missio dankt für diese Unterstützung. (Für den Fall, dass Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden sollen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuernummer 20175902/3488 vom 10.08.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit!)

Weitere Informationen u.a. auch Kurzfilme zum Engagement der Katholischen Kirche in Ägypten finden sich direkt auf der missio Homepage [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms).

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission sind direkt erhältlich bei missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen. Ansprechpartnerinnen für Bestellungen sind Astrid Wunsch und Sabine Huppermanns: Tel: 0241-7507-350; FAX: 0241-7507-336 oder [bestellungen@missio.de](mailto:bestellungen@missio.de).

missio dankt allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Unterstützung.

#### Nr. 170 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2014

Köln, den 19. August 2013

Im Jahr 2014 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert:

Pastoralbezirk Nord	Dekanat Hilden Dekanat Langenfeld/Monheim
---------------------	--

Dekanat Mettmann  
Dekanat Ratingen

Pastoralbezirk Mitte	Dekanat Köln-Mitte Dekanat Pulheim Dekanat Köln-Nippes
----------------------	--

Pastoralbezirk Süd	Dekanat Bonn-Mitte/Süd Dekanat Bonn-Nord Dekanat Bonn-Bad Godesberg Dekanat Bonn-Beuel
--------------------	---

Gleichzeitig mit der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet. Firmspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies doch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober 2013 dem betreffenden Weihbischof melden. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmspendungen über den Dechanten mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmspender sorgt ebenfalls der Weihbischof des Pastoralbezirks.

#### Nr. 171 Mitglieder des Diözesanverwaltungsrates

Köln, den 1. August 2013

Der Erzbischof hat Herrn Pfarrer Stefan Weißkopf, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal mit Wirkung vom 1. September 2013 für fünf Jahre zum Mitglied des Diözesanverwaltungsrates berufen. Gleichzeitig hat er Monsignore Ansgar Puff von dieser Aufgabe entpflichtet.

#### Nr. 172 26. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner

Köln, den 9. August 2013

Anlässlich des 26. Jahrgedächtnisses für den am 16. Oktober 1987 verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, findet am

**Sonntag, 20. Oktober 2013, um 10.00 Uhr**

im Kölner Dom ein Pontifikalamt statt. Priester und Gläubige sind herzlich eingeladen, unseres verstorbenen Oberhirten im Gebet zu gedenken und am Jahrgedächtnis teilzunehmen.

In allen Kirchen der Erzdiözese möge am 16. Oktober 2013 oder in der Woche vorher durch besondere Gebete des verstorbenen Erzbischofs dankbar gedacht und wenn möglich, ein Jahrgedächtnis gefeiert werden.

**Nr. 173 Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der  
Geschäftsanweisung für die Verwaltung des  
Vermögens in den Kirchengemeinden und  
Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln zu  
Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen  
(AusfVO – GA Vorausgenehmigung  
Arbeitsverträge/Nachtragsverträge**

Köln, den 19. August 2013

Gemäß Art. 7 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln – Geschäftsanweisung 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 178) bedürfen die dort aufgeführten Rechtsgeschäfte und Rechtsakte der Kirchenvorstände und der Vertretungen der Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde.

**§ 1 Vorausgenehmigung**

(1) Für die nachfolgend genannten Arbeitsverträge und deren Änderung (Nachtragsverträge) wird unter den nachstehend genannten Voraussetzungen<sup>1</sup> generell die kirchenaufsichtliche Genehmigung als Vorausgenehmigung gemäß Art. 7 a Geschäftsanweisung erteilt, sofern die Willensbildung des Kirchenvorstandes bzw. der Verbandsvertretung gem. § 14 Vermögensverwaltungsgesetz durch einen beglaubigten Auszug aus dem Protokollbuch gegenüber der zuständigen Rendantur dokumentiert ist. Die nachfolgend genannten Regelungen entbinden Kirchenvorstand bzw. Verbandsvertretung und Rendantur nicht von ihrer Verantwortung und Sorgfaltspflicht.

(2) Die nach Art. 7 Nr. 1 Buchstabe h der Geschäftsanweisung erforderliche Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde zum Abschluss und zur vertraglichen Änderung von Dienst- und Arbeitsverträgen wird gemäß Art. 7 a Geschäftsanweisung vorab erteilt (Vorausgenehmigung), wenn:

1. die fachlichen und die persönlichen Voraussetzungen nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (Amtsblatt 1993, Nrn. 198 und 238, zuletzt geändert gem. Amtsblatt 2011, Nr. 134) in der jeweils geltenden Fassung, insb. Artikel 3 und 4 erfüllt sind,
2. die Voraussetzungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung – KAVO – (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, zuletzt geändert gem. Amtsblatt 2013, Nr. 119) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind und
3. der Arbeitsvertrag unter Verwendung der vom Erzbischöflichen Generalvikariat herausgegebenen Vertragsmuster ohne Änderungen und ohne im Muster nicht vorgesehene Streichungen/Ergänzungen erstellt wurde;
4. bei Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen für Folgedienste:  
wenn die Einstellung oder Änderung den genehmigten Stellenplan nicht überschreitet;
5. bei Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder:

wenn die Einstellung oder Änderung den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII vom 30. Oktober 2007, GV.NRW. S. 462, mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011, GV.NRW. S 385), der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) vom 26. Mai 2008 in der Fassung vom 13. März 2013 sowie der Richtlinie des Erzbistums Köln zur Finanzierung und Personalbemessung von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NW (Amtsblatt 2008, Nr. 162, zuletzt geändert gem. Amtsblatt 2008, Nr. 251) in ihren jeweils gültigen Fassungen entspricht.

(3) Ist der Arbeits-/Nachtragsvertrag entsprechend der vorgenannten Regelung vorab genehmigt, so ist bei der Ausfertigung des Arbeits-/Nachtragsvertrages nachfolgender Genehmigungsvermerk durch die Rendantur nach den Unterschriften der Vertragsparteien einzufügen:

„Dieser Arbeitsvertrag / Nachtragsvertrag ist gemäß Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der Geschäftsanweisung (AusfVO – GA Vorausgenehmigung Arbeitsverträge/Nachtragsverträge) des Erzbistums Köln vom 19. August 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 173 vorab genehmigt.“

Geprüft und unterzeichnet: .....  
Ort, den .....  
Rendanturleitung oder Stellvertretung“

Nach Abschluss des Arbeits-/Nachtragsvertrages ist dieser der zuständigen Abteilung der Hauptabteilung Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates in elektronischer Form zu übersenden.

- (4) Die Vorausgenehmigung gilt nicht für:
- Abschluss und die Änderung von Arbeitsverträgen mit Leiterinnen und Leitern von Tageseinrichtungen für Kinder oder deren Stellvertretungen, mit Regional Kantorinnen und -kantoren, Seelsorgebereichsmusikerinnen und -musikern, Kirchenmusikerinnen und -musikern auf A- oder B-Stellen, Pfarramtssekretärinnen und -sekretären in Entgeltgruppe 7,
  - Abschluss und Änderung von Altersteilzeitarbeitsvereinbarungen,
  - Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverbände und
  - Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen.

(5) Keiner Genehmigung und daher auch keiner Vorausgenehmigung bedarf es für die von der Genehmigungspflicht freigestellten Dienst- und Arbeitsverträge zum Beispiel für geringfügig Beschäftigte im Sinne von SGB IV (vgl. Erlass vom 26. Juli 2000 „Kirchenaufsichtliche Genehmigung von Arbeitsverträgen der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände“, Amtsblatt 2000, Nr. 193; \* - Fußnote zu Art. 7 Nr. 1 Buchstabe h Geschäftsanweisung, Amtsblatt 2009, Nr. 178: „Der diözesanrechtlichen Regelung bleibt es vorbehalten, bestimmte Dienst- und Arbeitsverträge von der Genehmigungspflicht freizustellen“).

<sup>1</sup> Gilt nicht bei einem Gegenstandswert ab 100.000 Euro



## § 2 Inkrafttreten

Diese Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der Geschäftsanweisung tritt zum 1. September 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Vereinfachung bei der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bestimmter Arbeitsverträge und von Erbbaurechtsübertragungen vom 25. November 2010 (Amtsblatt 2011, Nr. 14) außer Kraft.

### Nr. 174 Hinweis: Vereinfachtes Verfahren bei Erbbaurechtsübertragungen aufgehoben

Köln, den 20. August 2013

Durch die Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln zu Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen (AusfVO – GA Vorausgenehmigung Arbeitsverträge/Nachtragsverträge vom 19. August 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 173) wurden die Richtlinien zur Vereinfachung bei der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bestimmter Arbeitsverträge und von Erbbaurechtsübertragungen vom 25. November 2010 (Amtsblatt 2011, Nr. 14) außer Kraft gesetzt. Damit ist das vereinfachte Verfahren bei Erbbaurechtsübertragungen aufgehoben.

### Nr. 175 Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DiAG MAV)

Köln, den 5. August 2013

Am 19.07.2013 hat die Neuwahl des DiAG MAV-Vorstandes stattgefunden. Der bisherige Vorstand wurde in seinem Amt für weitere vier Jahre bestätigt:

#### Vorsitzende

Renate Müller  
MAV St. Margareta  
Gerricusstr. 9  
40625 Düsseldorf

#### Stellvertreter

Markus Küster  
MAV Marien-Krankenhaus gGmbH  
Dr.-Robert-Koch-Str. 18  
51465 Bergisch Gladbach

#### Schriftführerin

Monika Krings  
MAV Zu den Hl. Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus  
Rochusstr. 100  
50827 Köln

Die Geschäftsstelle der DiAG MAV ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Jakordenstr. 2 – 4, 50668 Köln  
Tel.: 0221 1642-7400, Fax: 0221 1642-7401

### Nr. 176 Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten

Köln, den 2. August 2013

Unter Bezugnahme auf die Regelung über die Umlage der Versicherungsprämien (siehe Amtsblatt vom 1. Dezember 1994, Nr. 274) wird zur Weiterberechnung der anteiligen Versicherungsprämien für die Gebäudeversicherung im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen bei vermieteten Einheiten und Dienstwohnungen nach entsprechender Bestätigung des Versicherungsmaklers der Quadratmeter-Verrechnungssatz ab dem Jahr 2013 mit 1,73 € festgelegt. Das Gleiche gilt für Kindertagesstätten, deren Trägerschaft an einen anderen Träger abgegeben wurde.

### Nr. 177 Domwallfahrt des Generalvikariates

Köln, den 27. August 2013

Am Freitag, 27. September 2013, sind die Mitarbeitenden des Generalvikariates, des Offizialates und der angeschlossenen Dienststellen zur Teilnahme an der Domwallfahrt eingeladen. Daher ist an diesem Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr mit eingeschränkter Erreichbarkeit der Dienststellen zu rechnen.

## Personalia

### Nr. 178 Personalchronik

#### KLERIKER

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:**

29.07. *Herrn Pfarrer Msgr. Axel Werner* mit Wirkung vom 1. August 2013 für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisdechanten des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:**

29.07. *Herr Dechant Harald Fischer* mit Wirkung vom 1. September 2013 für weitere sechs Jahre als Dechant für das Dekanat Altenberg

29.07. *Herr Pfarrer Michael Knab* mit Wirkung vom 1. September 2013 für weitere sechs Jahre als Definitor im Dekanat Altenberg.

**Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:**

01.07. *Pater Vincent Nwokoye SMMM* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - zum Subsidiar an den Pfarreien Liebfrauen in Hennef-Warth, Zur Schmerzhaften Mutter in Hennef-Bödingen, St. Remigius in Hennef-Happerschoß, St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg und St. Johannes der Täufer im Seelsorgebereich Hennef-Ost des Dekanates Eitorf/Hennef.

22.07. *Herr Pfarrer Michael Bock* mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Krankenhausseelsorger am St. Antonius-Krankenhaus in Köln und am Krankenhaus der Augustinerinnen in Köln.

22.07. *Herr Diakon Martin Sander* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - mit Wirkung vom 1. September 2013 als Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Bornheim.

23.07. *Pater Samuel Ntomchukwu Mgbecheta CSSp* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 zum Hausgeistlichen am St. Martinus-Krankenhaus in Düsseldorf.

26.07. *Herr Pfarrer Heinz Büsching* weiterhin bis zum 31. August 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Peter in Windeck-Herchen, St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld und St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf/Hennef.

26.07. *Herr Pfarrer Matthias Fobbe* mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Dekanat Mettmann.

26.07. *Pater Jaison Sebastian Kavalakatt CMI* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 15. September 2013 zum Kaplan an den Pfarreien St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha in Dormagen-Straberg und St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg im Seelsorgebereich Dormagen-Nord des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.

26.07. *Msgr. Franz Rogmans* weiterhin bis zum 31. August

2014 zum Subsidiar an den Pfarreien Christus König in Kerpen-Horrem, St. Cyriakus in Kerpen-Götzenkirchen, Heilig Geist in Kerpen-Neu-Bottenbroich und St. Maria Königin in Kerpen-Sindorf im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf des Dekanates Kerpen.

26.07. *Pater Dr. Regimon Sebastian OCarm* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Kaplan an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Dekanat Pulheim.

29.07. *Pater Pauly Perappadan Varghese CMI* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Maria Königin in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Dekanates Troisdorf.

29.07. *Pater Mathew Thekkemaladiyil MCBS* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen, St. Martinus in Kaarst und St. Antonius in Kaarst-Vorst im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Dekanates Neuss/Kaarst.

29.07. *Pater Geevarghese Thomas OIC* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Pfarrvikar an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang und St. Joseph in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich Neuss-Nord des Dekanates Neuss/Kaarst.

01.08. *Herr Ehrendechant Msgr. Peter Haanen* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln für die Stadtdekanate Köln und Leverkusen in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorgepersonal im Erzbischöflichen Generalvikariat.

05.08. *Herr Diakon Wilhelm Liebing* weiterhin bis zum 31. August 2014 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Niederseßmar und St. Franziskus Xaverus in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Dekanates Gmmersbach/Waldbröl.

05.08. *Herr Pfarrer Georg Wilhelm Neuböfer* weiterhin bis zum 31. August 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Rochus in Kerpen-Balkhausen, St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim, St. Joseph in Kerpen-Brüggen, St. Michael in Kerpen-Buir, St. Martinus in Kerpen und St. Quirinus in Kerpen-Mödrath im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest des Dekanates Kerpen.

06.08. *Pater Wilson Antony Kappattil OCD* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 15. September 2013 zum Kaplan an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.

06.08. *Pater Valerio Farronato CS* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor

für Ausländerseelsorge - mit Wirkung vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2014 zum kommissarischen Leiter der Mission der italienischsprachigen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.

- 06.08. *Pater Edmund Jäckel SMM* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - weiterhin bis Ablauf des 30. September 2014 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 07.08. *Herr Pfarrer Heribert Meurer* mit Wirkung vom 1. September 2013 für die Dauer von zunächst drei Jahren bis zum 31. August 2016 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 08.08. *Pater Axel Koop CSMA* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Dekanatsfrauenseelsorger für das Dekanat Köln-Ehrenfeld.
- 09.08. *Pater Rockson Chullickal Vakkachan OCD* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Schulseelsorger an der Erzbischöflichen St. Josef-Realschule für Jungen und Mädchen Bad Honnef.
- 13.08. *Herrn Diakon Willibert Pauels* mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Diakon an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Dekanates Gummersbach/Waldbröl und Wiederaufnahme in den hauptberuflichen Dienst.
- 14.08. *Pater Lincemon Marottikal Francis OCD* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Hennef-Rott, St. Michael in Hennef-Westerhausen, St. Simon und Judas in Hennef und St. Michael in Hennef-Geistingen im Seelsorgebereich Geistingen/Hennef/Rott des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 14.08. *Pater Austin Thayamattu Parambil Iypoo OCD* - im Einvernehmen mit Ihrem Ordensoberen - mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Rector ecclesiae an der Abteikirche St. Michael in Siegburg.

#### Der Herr Erzbischof hat am:

- 03.07. *Herrn Pfarrer Rolf Schneider* mit Ablauf des 30. September 2013 in den Ruhestand versetzt und gleichzeitig mit Wirkung vom 6. August 2013 weiterhin bis zum 30. September 2016 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn im Dekanat Bonn ernannt.
- 23.07. *Pater Lothar Weber OFM* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Ablauf des 30. September 2013 als Hausgeistlicher am St. Martinus-Krankenhaus in Düsseldorf entpflichtet.
- 26.07. *Pater Johnnykutty Zacharias Kadookunnel CMI* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - mit Ablauf des 31. August 2013 als Kaplan an den Pfarreien St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha

in Dormagen-Straberg und St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg im Seelsorgebereich Dormagen-Nord des Dekanates Grevenbroich/Dormagen entpflichtet.

- 26.07. *Msrgr. Jochen Koenig* - unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Hausgeistlicher im Kloster Immaculata Altenheim Neuss - mit Ablauf des 31. Juli 2013 in den Ruhestand versetzt.
- 26.07. *Herrn Kaplan Victor Solomon* - im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof - mit Ablauf des 31. August 2013 als Kaplan an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Dekanat Pulheim entpflichtet.
- 26.07. *Herrn Dechant Stephan Weißkopf* mit Ablauf des 31. Juli 2013 als Dechant des Dekanates Köln-Worringen, Pfarrer an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen sowie als Präses der Kolpingsfamilie in Köln-Worringen entpflichtet und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. August 2013 zum Personalreferent für den Einsatz der Priester und zum stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates sowie ab 1. September zum Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal sowie zum Abteilungsleiter der Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates mit dem Titel Direktor ernannt.
- 06.08. *Pater Ermenegildo Baggio CS* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge - mit Ablauf des 31. August 2013 als Leiter der Katholisch Italienischen Mission in Köln im Erzbistum Köln entpflichtet.

#### Es starb im Herrn am:

- 05.08. *Pfarrer i. R. Msgr. Werner Kolvenbach*, 92 Jahre.  
15.08. *Pater Dr. Hermann-Josef Burbach MSF*, 78 Jahre.

#### LAIEN IN DER SEELSORGE

##### Es wurde beauftragt am:

- 26.06. *Frau Cornelia Nagel* als Ehebandverteidigerin am Erzbischöflichen Offizialat des Erzbistums Köln.
- 22.07. *Frau Bernadette Molzberger* mit Wirkung vom 1. September 2013 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Maria Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Dekanates Bornheim.
- 31.07. *Frau Angelika Silva* mit Wirkung vom 1. November 2013 als Gemeindereferentin an den Pfarreien Sieben Schmerzen in Niederkassel-Uckendorf, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf und St. Matthäus in Niederkassel im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord des Dekanates Troisdorf.
- 06.08. *Frau Gabriele Althen-Höhn* mit Wirkung vom 1. September 2013 als Pastoralreferentin in der City-pastoral Bonn.
- 13.08. *Frau Marion Petry* mit Wirkung vom 1. September 2013 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch und St. Martinus in Pulheim-Stommeln im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch des Dekanates Pulheim.



13.08. *Frau Ulrike Römer* - unter Beibehaltung ihrer Aufgabe als Gemeindefereferentin in der Seelsorge für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung - mit Wirkung vom 1. September 2013 als Gemeindefereferentin in der Psychiatrieseelsorge an der LVR Klinik in Bonn und in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung im Stadtdekanat Bonn und in den Kreisdekanaten Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis und Altkirchen.

**Es wurde entpflichtet am:**

21.06. *Frau Irene Meissner* mit Ablauf des 30. September 2013 als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Bonifatius im Dekanat Düsseldorf-Süd.

**Nr. 179 Freie Pfarrerstellen**

In der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen, Dekanat Köln-Worringen ist die Stelle des Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Weißkopf, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460

Im Seelsorgebereich Bad Münstereifel im Dekanat Euskirchen ist die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Weißkopf, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460

**Nr. 180 Offene Stellen für Pastorale Dienste**

Im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich im Dekanat Neuss/Kaarst wird zum 1. September 2013 ein Subdiakon/Ruhestandspriester gesucht.

Interessenten wenden sich bitte an den leitenden Pfarrer Michael Tewes, Hauptstr. 4, 41472 Neuss. Telefon: 02131/7187720.

**Stellenausschreibung Auslandsseelsorge**

Das katholische Auslandssekretariat der deutschen Bischofskonferenz sucht zum 01.09.2014 für 5 Jahre eine/n Pastoral- bzw. Gemeindefereferent/in für die deutschsprachige katholische Gemeinde Seoul (Südkorea).

Die Gemeinde in Seoul besteht überwiegend aus sog. Expats, also Familien, von denen ein Mitglied zeitlich befristet nach Seoul entsandt worden ist. Insgesamt leben etwa 3000 Deutschsprachige in der Region Seoul. Die deutschsprachige Gemeinde ist relativ groß und verfügt über ein lebendiges Gemeindeleben. Die Feier der Sakramente wird durch deutschsprechende koreanische Priester am Ort sichergestellt. Die Zahl der Gottesdienstbesucher liegt zwischen 50 und 120 Personen.

Zu den seelsorglichen Aufgaben gehören u.a.:

- die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Sakramente
- die Sicherstellung des Gemeindelebens
- die Einzelseelsorge

Eine besondere Bedeutung kommt der Erteilung des Religionsunterrichtes an der Deutschen Schule in Seoul zu (6 Wochenstunden mit Sekundarstufe II). Die Stelle ist derzeit mit einem Pastoralreferenten der Erzdiözese Köln besetzt, der 2014 nach Ablauf seiner Dienstzeit nach Deutschland zurückkehrt.

Interessenten mit mindestens 10-jähriger Berufserfahrung, wenden sich an die Hauptabteilung Seelsorge Personal, Personaleinsatz Pastorale Dienste, Frau Ursula Zöller Personalreferentin, T: 0221/1642-1512.

## Pontifikalhandlungen

### Nr. 181 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Manfred Melzer folgende Pontifikalhandlungen vor:

#### Firmung im Dekanat Köln – Dünnwald

22.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Dellbrück/Holweide  
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln (Holweide)

aus St. Joseph und St. Norbert, Köln (Dellbrück)	23 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln (Holweide)	13 Firmlinge
aus St. Heribert, Köln (Deutz)	1 Firmling
aus St. Konrad, Bergisch Gladbach (Hand)	1 Firmling
aus Pfarrei St. Clemens und St. Mauritius, Köln (Mühlheim)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	39 Firmlinge

#### Firmungen im Dekanat Köln – Porz

12.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen  
Firmung in der Kirche St. Josef, Köln (Porz)

aus St. Laurentius, Köln (Porz-Ensen)	13 Firmlinge
aus St. Josef, Köln (Porz)	12 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Köln (Porz-Zündorf)	6 Firmlinge
aus St. Clemens, Köln (Porz-Langel)	2 Firmlinge
aus St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln (Poll)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge

13.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen  
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Köln  
(Porz-Zündorf)

aus St. Laurentius, Köln (Porz-Ensen)	12 Firmlinge
aus St. Josef, Köln (Porz)	3 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Köln (Porz-Zündorf)	49 Firmlinge
aus St. Clemens, Köln (Porz-Langel)	14 Firmlinge
aus Christus König, Köln (Porz)	2 Firmlinge
aus St. Matthäus, Niederkassel	1 Firmling
aus St. Marien und St. Joseph, Köln (Kalk)	1 Firmling
aus St. Josef und Hl. Dreifaltigkeit, Köln (Poll)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	83 Firmlinge

21.06.2013

Firmung in der Pfarrei Christus König, Köln (Porz)  
Firmung in der Kirche Christus König,  
Köln (Porz)

36 Firmlinge

23.06.2013

Firmung in der Pfarrei Christus König, Köln (Porz)  
Firmung in der Kirche St. Bartholomäus,  
Köln (Porz-Urbach)

57 Firmlinge

30.06.2013

Firmung in der Pfarrei St. Maximilian Kolbe,  
Köln (Porz-Eil/Gremberghoven)  
Firmung in der Kirche St. Michael,  
Köln (Eil)

61 Firmlinge  
davon 1 Erwachsener

insgesamt im Dekanat 271 Firmlinge

#### Firmung im Stadtdekanat Leverkusen

15.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Leverkusen Südost  
Firmung in der Kirche St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch)

aus St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch)	26 Firmlinge
aus St. Albertus Magnus, Leverkusen (Schlebusch)	18 Firmlinge
aus St. Joseph, Leverkusen (Manfort)	9 Firmlinge
aus St. Matthias, Leverkusen (Fettehenne)	7 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Leverkusen (Alkenrath)	2 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Leverkusen (Schlebusch)	1 Firmling
aus St. Franziskus, Leverkusen (Steinbüchel-West)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	64 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

#### Firmung im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin

25.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Sankt Augustin  
Firmung in der Klosterkirche der Steyler Missionare,  
Sankt Augustin  
aus o. g. Seelsorgebereich

34 Firmlinge

#### Firmung im Dekanat Troisdorf

02.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord  
Firmung in der Kirche St. Jakobus Niederkassel (Lülsdorf)

aus St. Jakobus, Niederkassel (Lülsdorf)	88 Firmlinge
aus St. Matthäus, Niederkassel	30 Firmlinge
aus Sieben Schmerzen Mariens, Uckendorf	4 Firmlinge
zusammen	122 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

11.07.2013

Firmung in der Pfarrei St. Johannes, Troisdorf  
Firmung in der Kirche St. Johannes v. d. L. Tore,  
Troisdorf (Sieglar)

42 Firmlinge

insgesamt im Dekanat 164 Firmlinge

#### Firmung im Dekanat Königswinter

10.06.2013

Firmung im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel

**Firmung in der Kirche St. Maria Magdalena Rheinbreitbach**

aus St. Severinus, Erpel	4 Firmlinge
aus St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach	7 Firmlinge
aus St. Pantaleon, Unkel	7 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Bad Honnef	1 Firmlinge
zusammen	<u>19 Firmlinge</u>

**Firmungen im Dekanat Erftstadt**

**16.06.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue  
Firmung in der Kirche St. Kilian, Erftstadt (Lechenich/Herrig)

aus St. Laurentius, Bergheim (Büsdorf)	1 Firmling
aus St. Remigius, Erftstadt (Dirmerzheim)	2 Firmlinge
aus St. Kunibert, Erftstadt (Gymnich)	10 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Erftstadt (Ahrem)	10 Firmlinge
aus St. Kilian, Erftstadt (Lechenich/Herrig)	30 Firmlinge
aus St. Pantaleon, Erftstadt (Erp)	3 Firmlinge
zusammen	<u>56 Firmlinge</u>

**07.07.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville  
Firmung in der Kirche St. Barbara, Erftstadt (Liblar)

aus St. Alban, Erftstadt (Liblar)	8 Firmlinge
aus St. Barbara, Erftstadt (Liblar)	28 Firmlinge
aus St. Lambertus, Erftstadt (Bliesheim)	16 Firmlinge
aus St. Michael, Erftstadt (Blessem)	4 Firmlinge
aus St. Joseph, Erftstadt (Köttingen)	4 Firmlinge
zusammen	<u>60 Firmlinge</u>
davon	2 Erwachsene

**insgesamt im Dekanat 116 Firmlinge**

**Firmung im Dekanat Bergisch-Gladbach**

**14.06.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld  
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Bergisch Gladbach (Bensberg)

aus St. Nikolaus, Bergisch Gladbach (Bensberg)	27 Firmlinge
aus St. Joseph, Bergisch Gladbach (Moitzfeld)	9 Firmlinge
aus St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach	3 Firmlinge
aus St. Lucia, Overath (Immekeppel)	2 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Rösrath	2 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Bergisch Gladbach (Refrath)	1 Firmling
aus St. Clemens, Bergisch Gladbach (Paffrath)	1 Firmling
aus St. Marien, Kürten	1 Firmling
aus St. Laurentius, Lindlar (Hohkeppel)	1 Firmling
zusammen	<u>47 Firmlinge</u>
davon	4 Erwachsene

**Firmungen im Dekanat Köln-Rodenkirchen**

**29.06.2013**

Firmung in der Pfarrei St. Joseph und Remigius, Köln (Rodenkirchen)

**Firmung in der Kirche St. Joseph, Köln (Rodenkirchen)**

aus St. Joseph und Remigius, Köln (Rodenkirchen)	50 Firmlinge
aus Hl. Drei Könige, Köln	1 Firmling
aus St. Matthias und Maria Königin, Köln (Bayenthal/Marienburg)	2 Firmlinge
aus St. Pius, Köln (Zollstock)	3 Firmlinge
aus Zum Hl. Geist, Köln (Zollstock)	3 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Köln (Raderthal)	1 Firmling
aus St. Joseph, Dülmen (Bistum Münster)	1 Firmling
zusammen	<u>61 Firmlinge</u>

**05.07.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz  
Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis, Köln (Raderthal)

aus St. Mariä Empfängnis, Köln (Raderthal)	12 Firmlinge
aus St. Matthias und Maria Königin, Köln (Bayenthal/Marienburg)	14 Firmlinge
aus St. Pius, Köln (Zollstock)	3 Firmlinge
aus Zum Hl. Geist, Köln (Zollstock)	1 Firmling
aus St. Joseph und Remigius, Köln (Rodenkirchen)	2 Firmlinge
aus Hl. Drei Könige, Köln	4 Firmlinge
zusammen	<u>36 Firmlinge</u>

**insgesamt im Dekanat 97 Firmlinge**

**Firmungen im Dekanat Pulheim**

**06.07.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Brauweiler/Geyen/Sinthern  
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)

aus St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	33 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Sinthern)	9 Firmlinge
aus St. Cornelius, Pulheim (Geyen)	5 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	2 Firmlinge
zusammen	<u>49 Firmlinge</u>
davon	3 Erwachsene

**13.07.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch  
Firmung in der Kirche St. Martinus, Pulheim (Stommeln)

aus St. Bruno, Pulheim (Stommelerbusch)	5 Firmlinge
aus St. Hubertus, Pulheim (Sinnersdorf)	18 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	29 Firmlinge
zusammen	<u>52 Firmlinge</u>
davon	1 Erwachsener

**14.07.2013**

Firmung in der Pfarrei St. Cosmas und Damianus, Pulheim  
Firmung in der Kirche St. Cosmas und Damianus, Pulheim

**insgesamt im Dekanat 119 Firmlinge**

**Firmungen im Dekanat Bornheim**

**04.07.2013**

Firmung im Seelsorgebereich Alter



Firmung in der Kirche St. Lambertus, Alfter (Witterschlick)

aus St. Lambertus, Alfter (Witterschlick)	29 Firmlinge
aus St. Jakobus, Alfter (Gielsdorf)	1 Firmling
aus St. Mariä Hilf, Alfter (Volmershofen)	16 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Alfter (Oedekoven)	4 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Bonn (Tannenbusch)	1 Firmling
aus St. Johannes der Täufer, Meckenheim	1 Firmling
zusammen	52 Firmlinge

06.07.2013

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge

Firmung in der Kirche St. Sebastian, Bornheim (Roisdorf)

aus St. Sebastian, Bornheim (Roisdorf)	24 Firmlinge
aus St. Servatius, Bornheim	11 Firmlinge
aus St. Aegidius, Bornheim (Hersel)	1 Firmling
aus St. Georg, Bornheim (Widdig)	1 Firmling
aus St. Evergislus, Bornheim (Brenig)	5 Firmlinge
aus St. Michael, Bornheim (Waldorf)	1 Firmling
aus St. Albertus Magnus, Bornheim	1 Firmling
aus St. Martin, Bornheim (Merten)	1 Firmling
zusammen	45 Firmlinge

Firmungen im Seelsorgebereich Bornheim – Vorgebirge

09.07.2013

Firmung in der Kirche St. Gervasius und Protasius, Bornheim (Sechtem)

aus St. Walburga, Bornheim (Waldberberg)	17 Firmlinge
aus St. Gervasius und Protasius, Bornheim (Sechtem)	26 Firmlinge
aus St. Martin, Bornheim (Merten)	15 Firmlinge
aus St. Joseph, Bornheim (Kardorf)	3 Firmlinge
aus St. Markus, Bornheim (Rösberg)	2 Firmlinge
aus St. Aegidius, Meckenheim (Hemmerich)	1 Firmling
zusammen	64 Firmlinge

13.07.2013

Firmung in der Kirche St. Michael, Bornheim (Waldorf)

aus St. Michael, Bornheim (Waldorf)	16 Firmlinge
aus St. Gervasius und Protasius, Bornheim (Sechtem)	3 Firmlinge
aus St. Martin, Bornheim (Merten)	1 Firmling
aus St. Joseph, Bornheim (Kardorf)	11 Firmlinge
aus St. Markus, Bornheim (Rösberg)	1 Firmling
aus St. Aegidius, Meckenheim (Hemmerich)	5 Firmlinge
aus St. Albertus Magnus, Bornheim (Dersdorf)	7 Firmlinge
aus St. Matthäus, Brühl (Vochem)	1 Firmling
zusammen	45 Firmlinge
insgesamt im Seelsorgebereich	109 Firmlinge
insgesamt im Dekanat	206 Firmlinge

Firmung im Dekanat Brühl

12.07.2013

Firmung im Seelsorgebereich Brühl

Firmung in der Kirche St. Margareta, Brühl

aus St. Margareta, Brühl	26 Firmlinge
aus St. Pantaleon und St. Severin, Brühl	30 Firmlinge
aus St. Matthäus, Brühl	12 Firmlinge
aus St. Lambertus, Alfter (Witterschlick)	2 Firmlinge
aus Schmerzhaftige Mutter, Wesseling (Berzdorf)	1 Firmling
aus St. Germanus, Wesseling	1 Firmling
aus Zu den Hl. Severin, Joseph und Ursula, Hürth	1 Firmling
aus Hl. Drei Könige, Köln	1 Firmling
zusammen	74 Firmlinge

Firmung im Dekanat Köln-Mitte

23.06.2013

Firmung in der Pfarrei St. Severin, Köln

Firmung in der Kirche St. Johann Baptist, Köln

aus St. Heribert, Köln (Deutz)	4 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	1 Firmling
aus St. Josef und St. Mechtern, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
zusammen	6 Firmlinge
davon	6 Erwachsene

Beauftragung zum Lektorat und Akolythat

11.06.2013

Beauftragung im Erzbischöflichen Missionarischen

Priesterseminar Redemptoris Mater, Bonn

Beauftragung zum Lektorat	3 Seminaristen
Beauftragung zum Akolythat	3 Seminaristen

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp folgende Pontifikalhandlungen vor:

21. Oktober 2012

Spendung der Diakonenweihe an Fr. Markus Stecher, Vallendar

Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis

Firmung im Dekanat Gummersbach/Waldbrül

28. Oktober 2012

Firmung im Seelsorgebereich Oberberg Mitte

Firmung in der Kirche St. Franziskus, Gummersbach

aus St. Franziskus, Gummersbach	23 Firmlinge
aus St. Anna, Bergneustadt (Belmicke)	19 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden, Gummersbach (Niederseßmar)	5 Firmlinge
aus Herz Jesu, Gummersbach (Dieringhausen)	8 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Gummersbach (Derschlag)	11 Firmlinge
aus St. Stephanus, Bergneustadt	13 Firmlinge
aus St. Franziskus Xaverius, Reichshof (Eckenhagen)	13 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wiehl (Bielstein)	3 Firmlinge
zusammen	95 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

**Firmung im Dekanat Wipperfürth**

**31. Oktober 2012**

Firmung im Seelsorgebereich Lindlar

Firmung in der Kirche St. Severin, Lindlar

aus St. Severin, Lindlar	47 Firmlinge
aus St. Agatha, Lindlar (Kapellensüng)	2 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Lindlar (Frielingsdorf)	2 Firmlinge
aus St. Joseph, Lindlar (Linde)	11 Firmlinge
aus St. Laurentius, Lindlar (Hohkeppel)	<u>5 Firmlinge</u>
zusammen	67 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**4. November 2012**

Firmung im Seelsorgebereich Lindlar

Firmung in der Kirche St. Agatha, Lindlar (Kapellensüng)

aus St. Agatha, Lindlar (Kapellensüng)	13 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Lindlar (Frielingsdorf)	24 Firmlinge
aus St. Joseph, Lindlar (Linde)	2 Firmlinge
aus St. Laurentius, Lindlar (Hohkeppel)	13 Firmlinge
aus St. Severin, Lindlar	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	54 Firmlinge

**Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf**

**Firmung im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt**

**11. November 2012**

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Düsseldorf

Firmung in der Kirche St. Maximilian, Düsseldorf

Kath. Glaubensinformation fides Köln	12 Erwachsene
Kath. Glaubensinformation fides Wuppertal	4 Erwachsene
Kath. Glaubensinformation fides Düsseldorf	13 Erwachsene
aus Hl. Geist, Ratingen	<u>9 Erwachsene</u>
zusammen	38 Erwachsene

**Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis**

**Firmung im Dekanat Wipperfürth**

**14. November 2012**

Firmung im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen

Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen

aus St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen	31 Firmlinge
aus St. Maria und Josef, Radevormwald	<u>45 Firmlinge</u>
zusammen	76 Firmlinge

**Firmung im Dekanat Gummersbach/Waldbröl**

**22. November 2012**

Firmung im Seelsorgebereich Engelskirchen

Firmung in der Kirche St. Peter und Paul, Engelskirchen

aus St. Peter und Paul, Engelskirchen	20 Firmlinge
aus St. Jakobus, Engelskirchen (Ründeroth)	20 Firmlinge
aus Herz Jesu, Engelskirchen (Loope)	<u>19 Firmlinge</u>
zusammen	59 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**27. November 2012**

Firmung im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl

Firmung in der Kirche St. Michael, Waldbröl

aus St. Michael, Waldbröl	26 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	9 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wiehl (Bielstein)	9 Firmlinge
aus St. Antonius, Reichshof (Denklingen)	9 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Reichshof (Eckenhagen)	3 Firmlinge
aus St. Severin, Ruppichteroth	2 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Much (Marienfeld)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	59 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**2. Dezember 2012**

Firmung in der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung, Marienheide

Firmung in der Kirche Hl. Ludwig Maria Grignon von  
Montfort, Marienheide

aus St. Mariä Heimsuchung, Marienheide	59 Firmlinge
--	--------------

**Firmung im Dekanat Wipperfürth**

**5. Dezember 2012**

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth

Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Wipperfürth

aus St. Nikolaus, Wipperfürth	59 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**6. Dezember 2012**

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth

Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Wipperfürth

aus St. Nikolaus, Wipperfürth	60 Firmlinge
-------------------------------	--------------

**Firmung im Dekanat Gummersbach/Waldbröl**

**9. Dezember 2012**

Firmung im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte

Firmung in der Kirche St. Bonifatius, Reichshof  
(Wildbergerhütte)

aus St. Bonifatius, Reichshof (Wildbergerhütte)	8 Firmlinge
aus St. Gertrud, Morsbach	27 Firmlinge
aus St. Joseph, Morsbach (Lichtenberg)	12 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Friesenhagen	12 Firmlinge
aus St. Mariä Heimsuchung, Morsbach (Holpe)	<u>8 Firmlinge</u>
zusammen	67 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss**

**Firmung im Dekanat Grevenbroich/Dormagen**

**13. Januar 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Dormagen-Nord

Firmung in der Kirche St. Gabriel, Dormagen (Delrath)

aus St. Gabriel, Dormagen (Delrath)	9 Firmlinge
aus St. Aloysius, Dormagen (Stürzelberg)	19 Firmlinge
aus St. Agatha, Dormagen (Straberg)	1 Firmling

aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim)	19 Firmlinge
aus St. Michael, Dormagen	2 Firmlinge
aus Cosmas und Damianus, Pulheim	1 Firmling
zusammen	21 Firmlinge

### 17. Januar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Grevenbroich/Niedererft  
Firmung in der Kirche St. Clemens, Grevenbroich (Kapellen)

aus St. Clemens, Grevenbroich (Kapellen)	16 Firmlinge
aus St. Mauri, Grevenbroich (Hemmerden)	3 Firmlinge
aus St. Martinus, Grevenbroich (Wevelinghoven)	17 Firmlinge
aus St. Jakobus, Grevenbroich (Neukirchen)	19 Firmlinge
aus St. Peter, Düsseldorf (Friedrichstadt)	1 Firmling
zusammen	56 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

### 18. Januar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Dormagen-Nord  
Firmung in der Kirche St. Andreas, Dormagen  
(Knechtsteden)

aus St. Agatha, Dormagen (Straberg)	14 Firmlinge
aus St. Gabriel, Dormagen (Delrath)	1 Firmling
aus St. Josef, Dormagen (Delhoven)	23 Firmlinge
aus St. Odilia, Dormagen (Gohr)	10 Firmlinge
aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim)	25 Firmlinge
aus St. Pius, Köln (Zollstock)	1 Firmling
zusammen	74 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

### 29. Januar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach  
Firmung in der Kirche St. Peter, Rommerskirchen

aus St. Peter, Rommerskirchen	15 Firmlinge
aus St. Martin, Rommerskirchen (Nettesheim)	19 Firmlinge
aus St. Briccius, Rommerskirchen (Oekoven)	10 Firmlinge
aus St. Stephanus, Rommerskirchen (Hoeningen)	5 Firmlinge
aus St. Antonius, Rommerskirchen (Evinghoven)	2 Firmlinge
aus St. Johann-Baptist, Bergheim (Niederaußem)	1 Firmling
zusammen	52 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

### 30. Januar 2013

Firmung in der Pfarrei St. Michael, Dormagen  
Firmung in der Kirche St. Michael, Dormagen

aus St. Michael, Dormagen	116 Firmlinge
davon	6 Erwachsene

### 31. Januar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe  
Firmung in der Kirche St. Joseph, Grevenbroich (Südstadt)

aus St. Joseph, Grevenbroich (Südstadt)	13 Firmlinge
---	--------------

aus St. Cyriakus, Grevenbroich (Neuenhausen)	14 Firmlinge
aus St. Lambertus, Grevenbroich (Neurath)	8 Firmlinge
aus St. Martin, Grevenbroich (Frimmersdorf)	6 Firmlinge
aus St. Matthäus, Grevenbroich (Allrath)	6 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Grevenbroich (Barrenstein)	4 Firmlinge
aus anderen Pfarreien	9 Firmlinge
zusammen	60 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

### Firmung im Dekanat Neuss/Kaarst

#### 1. Februar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich  
Firmung in der Kirche St. Elisabeth und Hubertus, Neuss  
(Reuschenberg)

aus St. Elisabeth und Hubertus, Neuss (Reuschenberg)	48 Firmlinge
aus St. Martinus, Neuss (Holzheim)	32 Firmlinge
zusammen	80 Firmlinge

#### 3. Februar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen  
Firmung in der Kirche St. Martinus, Kaarst

aus St. Martinus, Kaarst	60 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Kaarst (Büttgen)	10 Firmlinge
aus Sieben Schmerzen Mariens, Kaarst (Holzbüttgen)	8 Firmlinge
aus St. Antonius, Kaarst (Vorst)	4 Firmlinge
zusammen	82 Firmlinge

#### 3. Februar 2013

Kapellenweihe mit Altarkonsekration/Kolpinghaus  
Düsseldorf

### Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss Firmung im Dekanat Neuss-Kaarst

#### 6. Februar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen  
Firmung in der Kirche St. Antonius, Kaarst (Vorst)

aus St. Antonius, Kaarst (Vorst)	15 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Kaarst (Büttgen)	16 Firmlinge
aus Sieben Schmerzen Mariens, Kaarst (Holzbüttgen)	7 Firmlinge
aus St. Martinus, Kaarst	15 Firmlinge
zusammen	53 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

#### 14. Februar 2013

Firmung in der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist,  
Meerbusch (Büderich)  
Firmung in der Kirche St. Mauritius, Meerbusch (Büderich)

aus St. Mauritius und Hl. Geist, Meerbusch (Büderich)	55 Firmlinge
--	--------------

#### 15. Februar 2013

Firmung im Seelsorgebereich Neuss Nord



**Firmung in der Kirche St. Thomas Morus, Neuss (Vogelsang)**

aus St. Thomas Morus, Neuss (Vogelsang)	13 Firmlinge
aus Christ König, Neuss	21 Firmlinge
aus St. Josef, Neuss (Weißenberg)	15 Firmlinge
aus Heilig Geist, Neuss (Weißenberg)	7 Firmlinge
aus St. Katharina, Solingen (Wald)	1 Firmling
aus St. Marien, Neuss	2 Firmlinge
aus St. Martinus, Neuss (Uedesheim)	1 Firmling
aus St. Jakobus, Grevenbroich (Neukirchen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	61 Firmlinge
davon	8 Erwachsene

**26. Februar 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Neuss-Rund um die Erftmündung

Firmung in der Kirche St. Martinus, Neuss (Uedesheim)

aus St. Martinus, Neuss (Uedesheim)	15 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Neuss (Grimlinghausen)	26 Firmlinge
aus St. Cornelius, Neuss (Erfttal)	7 Firmlinge
aus St. Konrad, Neuss	11 Firmlinge
aus St. Stephanus, Neuss (Grefrath)	1 Firmling
aus St. Peter, Neuss (Hoisten)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	62 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**28. Februar 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Neusser Süden

Firmung in der Kirche St. Paulus, Neuss (Weckhoven)

aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)	15 Firmlinge
aus St. Peter, Neuss (Hoisten)	18 Firmlinge
aus St. Peter, Neuss (Rosellen)	29 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss (Norf)	<u>17 Firmlinge</u>
zusammen	79 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**

**Firmung im Dekanat Mettmann**

**1. März 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Suitbertus, Heiligenhaus

Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Heiligenhaus

aus St. Suitbertus, Heiligenhaus	44 Firmlinge
----------------------------------	--------------

**Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf**

**Firmung im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerd**

**3. März 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus (Basilika minor), Düsseldorf

Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis (Marienkirche), Düsseldorf

aus St. Lambertus, Düsseldorf	13 Firmlinge
aus Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf	5 Firmlinge
aus St. Antonius, Düsseldorf (Oberkassel)	1 Firmling
aus St. Apollinaris, Düsseldorf (Oberbilk)	1 Firmling
aus St. Bonifatius, Düsseldorf	1 Firmling
aus St. Gertrud, Düsseldorf (Eller)	1 Firmling
aus St. Gertrud, Krefeld	1 Firmling
aus St. Margareta, Düsseldorf (Gerresheim)	1 Firmling

aus St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen),

Düsseldorf 2 Firmlinge

aus St. Martin, Düsseldorf (Unterbilk) 2 Firmlinge

aus St. Mauritius und Hl. Geist,

Meerbusch 1 Firmling

aus St. Paulus, Düsseldorf 1 Firmling

aus St. Peter, Neuss 1 Firmling

aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer) 2 Firmlinge

zusammen 33 Firmlinge

**Firmung im Dekanat Düsseldorf Ost**

**10. März 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf (Mörsenbroich)

Firmung in der Kirche St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf (Mörsenbroich)

aus St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf (Mörsenbroich)	26 Firmlinge
---	--------------

**Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss**

**Firmung im Dekanat Neuss-Kaarst**

**14. März 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Neuss-Mitte

Firmung in der Kirche St. Marien, Neuss

aus St. Marien, Neuss 36 Firmlinge

aus St. Quirin, Neuss 6 Firmlinge

aus Hl. Dreikönige, Neuss 23 Firmlinge

aus St. Pius X., Neuss 17 Firmlinge

aus St. Peter, Neuss (Rosellen) 1 Firmling

aus Christkönig, Neuss 2 Firmlinge

aus St. Andreas, Neuss (Norf) 2 Firmlinge

aus St. Thomas-Morus, Neuss (Vogelsang) 2 Firmlinge

aus St. Konrad, Neuss 3 Firmlinge

aus St. Martinus, Neuss (Uedesheim) 1 Firmling

aus St. Andreas, Neuss (Norf) 2 Firmlinge

aus St. Stephanus, Neuss (Grefrath) 1 Firmling

aus St. Michael, Dormagen 1 Firmling

aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer) 1 Firmling

aus St. Dionysius, Kleinenbroich

(Bistum Aachen) 1 Firmling

zusammen 99 Firmlinge

davon 6 Erwachsene

**Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf**

**Firmung im Dekanat Düsseldorf Ost**

**17. März 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal

Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen), Düsseldorf

aus St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen),

Düsseldorf 18 Firmlinge

aus St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf 7 Firmlinge

aus St. Paulus, Düsseldorf 7 Firmlinge

aus St. Josef, Düsseldorf (Oberbilk) 1 Firmling

aus St. Franziskus, Düsseldorf

(Mörsenbroich) 1 Firmling

aus St. Margaretha, Düsseldorf

(Gerresheim) 1 Firmling

aus St. Maria Himmelfahrt (Essen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	36 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

**Firmung im Stadtdekanat Bonn**

**Firmung im Dekanat Bonn-Mitte/Süd**

**7. April 2013**

Firmung der kgi Fides Bonn

Firmung in der Kirche St. Martin / Bonner Münster, Bonn

aus kgi Fides Bonn	11 Erwachsene
--------------------	---------------

**Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf**

**Firmung im Dekanat Düsseldorf Süd**

**10. April 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Bonifatius, Düsseldorf

Firmung in der Kirche Schmerzreiche Mutter, Düsseldorf (Flehe)

aus Schmerzreiche Mutter, Düsseldorf (Flehe)	51 Firmlinge
--	--------------

**Firmung im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerd**

**11. April 2013**

Firmung in der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf

Firmung in der Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf

aus Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf	24 Firmlinge
von der Spanischen Mission	5 Erwachsene
von der Italienischen Mission	13 Firmlinge
davon	3 Erwachsene
zusammen	42 Firmlinge

**Firmung im Dekanat Düsseldorf Süd**

**12. April 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West

Firmung in der Kirche St. Peter, Düsseldorf (Friedrichstadt)

aus St. Peter, Düsseldorf (Friedrichstadt)	7 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Düsseldorf	29 Firmlinge
aus St. Pius X., Düsseldorf	3 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Düsseldorf (Oberbilk)	2 Firmlinge
aus St. Antonius, Düsseldorf (Oberkassel)	1 Firmling
aus St. Martin, Düsseldorf (Unterbilk)	1 Firmling
aus St. Josef, Düsseldorf (Oberbilk)	2 Firmlinge
aus Heilige Familie, Düsseldorf	<u>1 Firmling</u>
zusammen	47 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**Firmung im Dekanat Düsseldorf-Benrath**

**16. April 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach

Firmung in der Kirche Herz Jesu, Düsseldorf (Urdenbach)

aus Herz Jesu, Düsseldorf (Urdenbach)	25 Firmlinge
aus St. Cäcilia, Düsseldorf (Benrath)	9 Firmlinge
aus St. Matthäus, Düsseldorf (Garath/Hellerhof)	5 Firmlinge

aus St. Gertrud, Düsseldorf (Eller)	3 Firmlinge
aus St. Joseph, Düsseldorf (Holthausen)	2 Firmlinge
aus St. Antonius und Elisabeth, Düsseldorf (Hassels)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	46 Firmlinge

**17. April 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld

Firmung in der Kirche St. Augustinus, Düsseldorf (Eller)

aus St. Augustinus, Düsseldorf (Eller)	4 Firmlinge
aus St. Gertrud, Düsseldorf (Eller)	8 Firmlinge
aus St. Michael, Düsseldorf (Lierenfeld)	5 Firmlinge
aus St. Antonius, Düsseldorf (Hassels)	1 Firmling
aus St. Margaretha, Düsseldorf (Gerresheim)	2 Firmlinge
aus St. Matthäus, Düsseldorf (Garath/Hellerhof)	1 Firmling
aus St. Pius X., Düsseldorf	1 Firmling
aus Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf	1 Firmling
zusammen	23 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

**19. April 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Düsseldorfer Rheinbogen

Firmung in der Kirche St. Joseph, Düsseldorf (Holthausen)

aus St. Joseph, Düsseldorf (Holthausen)	15 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranz, Düsseldorf (Wersten)	11 Firmlinge
aus St. Maria in den Benden, Düsseldorf (Wersten)	30 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Düsseldorf (Himmelgeist)	3 Firmlinge
aus St. Hubertus, Düsseldorf (Itter)	9 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Düsseldorf (Oberbilk)	2 Firmlinge
aus St. Martin, Düsseldorf (Unterbilk)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	71 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

**Firmung im Stadtdekanat Köln**

**Firmung im Dekanat Köln-Mitte**

**20. April 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Aposteln (Basilika minor)

Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt / Ital. Mission, Köln

aus St. Aposteln, Köln	26 Firmlinge
------------------------	--------------

**Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf**

**Firmung im Dekanat Düsseldorf Nord**

**21. April 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth

Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)

aus St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)	5 Firmlinge
aus St. Lambertus, Düsseldorf (Kalkum)	11 Firmlinge
aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer)	13 Firmlinge
aus St. Agnes, Düsseldorf (Angermund)	14 Firmlinge
aus Hl. Familie, Düsseldorf (Lohausen)	1 Firmling
aus St. Antonius, Düsseldorf (Oberkassel)	1 Firmling

aus St. Peter und Paul, Duisburg	1 Firmling
aus Christus-Unser-Friede, Duisburg	1 Firmling
aus St. Hubertus, Duisburg	1 Firmling
	49 Firmlinge
zusammen	
davon	1 Erwachsener

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**  
**Firmung in Dekanat Hilden**

**29. April 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Chrysanthus und Daria, Haan  
Firmung in der Kirche St. Chrysanthus und Daria, Haan

aus St. Chrysanthus und Daria, Haan	48 Firmlinge
aus St. Jacobus, Hilden	2 Firmlinge
aus St. Katharina, Solingen	1 Firmling
aus St. Josef, Solingen	1 Firmling
aus Wuppertal (Vohwinkel)	1 Firmling
	53 Firmlinge
zusammen	
davon	2 Erwachsene

**3. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi, Erkrath  
Firmung in der Kirche Hl. Geist, Erkrath (Sandheide)

aus St. Franziskus v. Assisi, Erkrath	64 Firmlinge
---------------------------------------	--------------

**5. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Jacobus, Hilden  
Firmung in der Kirche St. Konrad, Hilden

aus St. Jacobus, Hilden	87 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

**Firmung im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis**  
**Firmung im Dekanat Altenberg**

**8. Mai 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Odenthal/Burscheid/Altenberg  
Firmung in der Pfarrkirche Dom Unserer Lieben Frau zu Altenberg, Odenthal (Altenberg)

aus St. Pankratius, Odenthal (Altenberg)	15 Firmlinge
aus St. Laurentius, Burscheid	35 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Odenthal (Altenberg)	16 Firmlinge
aus St. Maurinus u. Marien, Leverkusen (Quettingen)	1 Firmling
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	1 Firmling
aus St. Antonius Einsiedler, Kürten (Bechen)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Bergisch Gladbach	1 Firmling
	70 Firmlinge
zusammen	

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**  
**Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim**

**10. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)  
Firmung in der Kirche St. Martin, Langenfeld (Richrath)

aus St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)	35 Firmlinge
--	--------------

**11. Mai 2013**

Spendung der Diakonenweihe an Frater Aelred/Kloster Langwaden, Grevenbroich

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**  
**Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim**

**15. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Gereon und Dionysius, Monheim  
Firmung in der Kirche St. Dionysius, Monheim (Baumberg)

aus St. Dionysius, Monheim (Baumberg)	39 Firmlinge
aus St. Matthäus, Düsseldorf (Garath/Hellerhof)	1 Firmling
aus St. Josef und Martin, Langenfeld	1 Firmling
aus St. Franziskus v. Assisi, Erkrath (Hochdahl)	1 Erwachsener
	42 Firmlinge
zusammen	

**16. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)  
Firmung in der Kirche St. Josef, Langenfeld (Immigrath)

aus St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)	40 Firmlinge
--	--------------

**Firmung im Dekanat Mettmann**

**17. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Maximin, Wülfrath  
Firmung in der Kirche St. Joseph, Wülfrath

aus St. Maximin, Wülfrath	55 Firmlinge
aus St. Lambertus, Mettmann	3 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wuppertal (Elberfeld)	1 Firmling
	59 Firmlinge
zusammen	

**Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim**

**21. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Gereon und Dionysius, Monheim  
Firmung in der Kirche St. Gereon, Monheim

aus St. Gereon, Monheim	33 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Leverkusen	1 Firmling
	34 Firmlinge
zusammen	

**26. Mai 2013**

Spendung der Diakonenweihe in Herz Jesu Euskirchen an:

Name und Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
Heep, Klaus Geb. 28.02.1970	Waldbröl	Hilden
Dr. Lennartz, Heribert Geb. 01.09.1965	Köln	Gummersbach
Mergler, Stefan Geb. 30.03.1971	Lohr am Main	Köln
Spohr, Lars Geb. 05.03.1976	Bergheim	Bergisch Gladbach
Vera Zamora, Mario	Guayaquil (Ecuador)	Leverkusen



**Firmung im Kreisdekanat Euskirchen**

**Firmung im Dekanat Euskirchen**

**26. Mai 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach

Firmung in der Kirche St. Michael, Euskirchen  
(Großbüllesheim)

aus St. Michael, Euskirchen (Großbüllesheim)	12 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Eiuskirchen (Kleinbüllesheim)	8 Firmlinge
aus St. Martinus, Euskirchen (Dom-Esch)	5 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Euskirchen (Kuchenheim)	7 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Euskirchen (Weidesheim)	3 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Euskirchen (Palmerheim)	1 Firmling
aus St. Stephanus Auffindung, Euskirchen (Flammersheim)	3 Firmlinge
aus St. Martinus, Euskirchen (Kirchheim)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	40 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**

**Firmung im Dekanat Mettmann**

**28. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Velbert  
(Neviges)

Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis, Velbert  
(Neviges)

aus St. Mariä Empfängnis, Velbert (Neviges)	48 Firmlinge
--	--------------

**Firmung im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer-Kreis**

**Firmung im Dekanat Altenberg**

**29. Mai 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich,  
Leichlingen

Firmung in der Kirche St. Johannes Baptist, Leichlingen

aus St. Johannes Baptist, Leichlingen	56 Firmlinge
---------------------------------------	--------------

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**

**Firmung im Dekanat Mettmann**

**11. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert

Firmung in der Kirche St. Michael, Velbert (Langenberg)

aus St. Michael und Paulus, Velbert	81 Firmlinge
-------------------------------------	--------------

**12. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Mettmann

Firmung in der Kirche St. Lambertus, Mettmann

aus St. Lambertus, Mettmann	73 Firmlinge
aus St. Maximin, Wülfrath	<u>1 Firmling</u>
zusammen	74 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

**Firmung im Dekanat Ratingen**

**13. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei Heilig Geist, Ratingen

Firmung in der Kirche Heilig Geist, Ratingen

aus Heilig Geist, Ratingen	31 Firmlinge
aus St. Marien, Ratingen (Tiefenbroich)	16 Firmlinge
weitere Pfarreien	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	51 Firmlinge

**14. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen

Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Ratingen

aus St. Peter und Paul, Ratingen	68 Firmlinge
----------------------------------	--------------

**Firmung im Dekanat Hilden**

**16. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä  
Himmelfahrt, Erkrath

Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Düsseldorf  
(Unterbach)

aus St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath	42 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

**Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis**

**Firmung im Dekanat Gummersbach/Waldbröl**

**21. Juni 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Oberberg Mitte

Firmung in der Kirche St. Franziskus, Gummersbach

aus St. Franziskus, Gummersbach	29 Firmlinge
aus St. Anna, Bergneustadt (Belmicke)	2 Firmlinge
aus St. Stephanus, Bergneustadt	14 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Gummersbach (Derschlag)	8 Firmlinge
aus Herz Jesu, Gummersbach (Dieringhausen)	14 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden, Gummersbach (Niederseßmar)	10 Firmlinge
aus St. Franziskus Xaverius, Reichshof (Eckenhagen)	10 Firmlinge
aus St. Maria Himmelfahrt, Wiehl	<u>1 Firmling</u>
zusammen	88 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**Firmung im Stadtdekanat Bonn**  
**Firmung im Dekanat Bonn-Mitte/Süd**

**23. Juni 2013**

Firmung Katholische Hochschulgemeinde Bonn  
in der Pfarrei St. Martin (Basilika Minor), Bonn  
Firmung in der Kirche St. Remigius, Bonn

aus Katholische Hochschulgemeinde Bonn 3 Firmlinge

**Firmung im Dekanat Bonn-Bad Godesberg**

**23. Juni 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg  
Firmung in der Kirche St. Marien, Bonn (Bad Godesberg)

aus St. Marien, Bonn (Bad Godesberg) 72 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Mettmann**  
**Firmung im Dekanat Ratingen**

**25. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Anna, Ratingen  
Firmung in der Kirche St. Johannes, Pfarrer von Ars,  
Ratingen (Lintorf)

aus St. Anna, Ratingen (Lintorf)	56 Firmlinge	
aus St. Peter und Paul, Ratingen	1 Erwachsener	
zusammen		57 Firmlinge

**Firmung im Dekanat Hilden**

**26. Juni 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Jacobus, Hilden  
Firmung in der Kirche St. Konrad von Parzham, Hilden

aus St. Jacobus, Hilden	87 Firmlinge	
davon		1 Erwachsener

**Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis**  
**Firmung im Dekanat Gummersbach/Waldbröl**

**30. Juni 2013**

Firmung im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl  
Firmung in der Kirche St. Michael, Waldbröl

aus St. Michael, Waldbröl	19 Firmlinge	
aus St. Bonifatius, Wiehl (Bielstein)	4 Firmlinge	
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	8 Firmlinge	
zusammen		31 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis**  
**Firmung im Dekanat Königswinter**

**5. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Königswinter – Am Oelberg  
Firmung in der Kirche St. Margareta, Königswinter  
(Stieldorf)

aus St. Margareta, Königswinter (Stieldorf)	8 Firmlinge	
aus St. Pankratius, Königswinter (Oberpleis)		6 Firmlinge

aus St. Joseph und St. Judas Thaddäus, Königswinter (Thomasberg- Heisterbacherrott)		9 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter (Eudenbach)		4 Firmlinge
Zur Schmerzhaften Mutter, Königswinter (Ittenbach)		4 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Unkel (Bruchhausen)		1 Firmling
	zusammen	32 Firmlinge
	davon	1 Erwachsener

**Firmung im Stadtdekanat Bonn**  
**Firmung im Dekanat Bonn-Bad Godesberg**

**7. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg  
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Bonn (Villenviertel)

aus St. Andreas und Evergislus, Bonn (Rüngsdorf)		38 Firmlinge
aus St. Marien und St. Servatius, Bonn (Bad Godesberg)		4 Firmlinge
aus St. Martin und Severin, Bonn (Bad Godesberg)		2 Firmlinge
aus St. Marien, Wachtberg		6 Firmlinge
aus St. Paulus, kath. Gemeinde dt. Sprache, Bonn (Tannenbusch)		1 Firmling
	zusammen	51 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis**  
**Firmung im Dekanat Gummersbach/Waldbröl**

**9. Juli 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung, Marienheide  
Firmung in der Kirche Hl. Ludwig Maria Grignion von  
Montfort, Marienheide

aus St. Mariä Heimsuchung, Marienheide		22 Firmlinge
--	--	--------------

**10. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Engelskirchen  
Firmung in der Kirche St. Peter und Paul, Engelskirchen

aus St. Peter und Paul, Engelskirchen		15 Firmlinge
aus Herz Jesu, Engelskirchen (Loope)		14 Firmlinge
aus St. Jakobus, Engelskirchen (Ründeroth)		19 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wiehl (Bielstein)		1 Firmling
	zusammen	49 Firmlinge

**11. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich  
Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte  
Firmung in der Kirche St. Joseph, Morsbach (Lichtenberg)

aus St. Gertrud, Morsbach		43 Firmlinge
aus St. Joseph, Morsbach (Lichtenberg)		17 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Reichshof (Wildbergerhütte)		6 Firmlinge
aus St. Mariä Heimsuchung, Morsbach (Holpe)		4 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Friesenhagen		9 Firmlinge
aus Kreuzerhöhung, Wissen		1 Firmling
	zusammen	80 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis  
Firmung im Dekanat Wipperfürth**

**12. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen  
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen

aus St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen 60 Firmlinge

**Firmung im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis  
Firmung im Dekanat Bornheim**

**13. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge

Firmung in der Kirche St. Aegidius, Bornheim (Hersel)

aus St. Aegidius, Bornheim (Hersel)	15 Firmlinge
aus St. Sebastian, Bornheim (Roisdorf)	3 Firmlinge
aus St. Servatius, Bornheim	8 Firmlinge
aus St. Thomas Apostel, Wesseling (Urfeld)	1 Firmling
aus St. Georg, Bornheim (Widdig)	1 Firmling
aus St. Martin, Eitorf (Merten)	1 Firmling
zusammen	<u>29 Firmlinge</u>

**Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis  
Firmung im Dekanat Wipperfürth**

**14. Juli 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth  
Firmung in der Kirche St. Michael, Wipperfürth (Neye)

aus St. Nicoluas, Wipperfürth	66 Firmlinge
aus St. Jacobus, Hilden	2 Erwachsene
zusammen	<u>68 Firmlinge</u>

**16. Juli 2013**

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth  
Firmung in der Kirche St. Michael, Wipperfürth (Neye)

aus St. Nikolaus, Wipperfürth	55 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

**Firmung im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis  
Firmung im Dekanat Eitorf/Hennef**

**17. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Hennef-Ost  
Firmung in der Kirche St. Johannes der Täufer, Hennef (Uckerath)

aus St. Johannes der Täufer, Hennef (Uckerath)	8 Firmlinge
aus St. Katharina, Hennef (Stadt Blankenberg)	8 Firmlinge
aus Zur Schmerzhaften Mutter, Hennef (Bödingen)	<u>17 Firmlinge</u>
zusammen	33 Firmlinge

**Firmung im Dekanat Bornheim**

**18. Juli 2013**

Firmung im Seelsorgebereich Hennef-Ost  
Firmung in der Kirche Liebfrauen, Hennef (Warth)

aus Liebfrauen, Hennef (Warth)	29 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Hennef (Uckerath)	5 Firmlinge
aus St. Simon und Judas, Hennef	2 Firmlinge
aus St. Michael, Hennef (Geistingen)	2 Firmlinge
aus St. Katharina, Hennef (Stadt Blankenberg)	1 Firmling
aus Zur Schmerzhaften Mutter, Hennef (Bödingen)	1 Firmling
aus St. Remigius, Hennef (Happerschoß)	<u>10 Firmlinge</u>
zusammen	50 Firmlinge

**Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter**

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs spendete Herr Bischof em. Adrian von Luyn, Altbischof von Rotterdam, am 9. Juni 2013 in der Katholischen Pfarrei St. Nikolaus in Bonn, 6 Erwachsenen das Sakrament der hl. Firmung.



## Weitere Mitteilungen

### Nr. 182 „Vor-Ort-Schulungen“ für die Pastoralbüro-Software „KaPlan“

Für die Pastoralbüro-Software „KaPlan“ werden von der Abt. 520 Aus- und Weiterbildung weiterhin Schulungen und Seminare auf Diözesanebene angeboten (siehe z. B. aktuelles Programmheft 2013/14 „Weiterbildung Pastorale Dienste“, Kapitel Pfarramtssekretärinnen). Um noch zeit- und auch orts-näher spezielle und individuelle Anwendungsfragen zu diesem Programm bearbeiten zu können, wird ab sofort zusätzlich der Einsatz von KaPlan-Referent/inn/en in Kirchengemeinden angeboten.

#### Verfahrensablauf:

- (1) Die Kirchengemeinde bzw. der Kirchengemeindeverband (im Folgenden: KG/KGV) fordert eine „Vor-Ort-KaPlan-Hilfe“ beim Generalvikariat, Abt. 520 an.
- (2) Die Abt. 520 meldet der KG / dem KGV zurück, dass ein Referent (eine Referentin) gesucht wird, der (die) sich mit der KG / dem KGV zwecks weiterer Absprachen, insbesondere zum Termin, in Verbindung setzen wird.

(3) Eine ca. 2,5 -stündige Schulung kostet pauschal 100 €, die von der KG /dem KGV direkt mit dem Referenten (der Referentin) abgerechnet wird.

(4) Der Abt. 520 wird eine Teilnehmerliste übersandt.

Bei den Referent/inn/en handelt es sich um erfahrene und geschulte KaPlan-Anwender/innen.

Eine Anforderung sollte enthalten: die Frage-/Problemstellung zu KaPlan; Angaben, wie die Schulung vor Ort organisiert werden kann (Technik, Teilnehmer).

Anforderungen erfolgen schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, HA-SP / Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln

Fax: 0221 1642-1428;

E-Mail: [bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de](mailto:bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de)

Telefonische Auskunft:

Peter Deckert (HA-SP/520) 0221 1642-1467 oder Thomas Pocha (HA-SB) 0221 1642-1007

Zur Post gegeben am 2. September 2013